



Jugendhilfe im Strafverfahren

7. Controllingbericht 2011



Mit einer Sonderauswertung zur Intensivtäterschaft und einer Wirkungsuntersuchung im Betreuten Jugendwohnen

Bremen 2012

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkung	3
Teil A	Sonderauswertung	5
	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrfach- und Intensivtäter • Die Bedeutung von Jugendhilfemaßnahmen beim Abbruch bzw. Ausstieg aus einer intensiven delinquenten Entwicklung 	9
Teil B	Polizeiliche Kriminalstatistik	18
	- Age-crime Kurve in Bremen - Tatverdächtige in der Stadtgemeinde Bremen - Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter und Delikt	
	Jugendstrafsachen	21
	Erledigungsarten - Amtsgericht Bremen/Amtsgericht Bremen-Blumenthal	
	Präventivangebot	23
	BRIGG - Präventive Gruppenarbeit mit Strafunmündigen mit Anteilen des systemischen Elterncoachings (PGS)	
	Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) sozialräumlich (personenbezogen)	27
	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und Heranwachsende, die in der JGH anlässlich der Anklageerhebung betreut wurden (Zeitschiene 2004 – 2011) • Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2011 • Prozentualer Anteil der angeklagten Jugendlichen und HW im Verhältnis zum altersentsprechenden Bevölkerungsanteil 2011 in den Stadtteilen • Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender • Betreuungsanteile weibl. Jug./HW • Jug./HW ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens 	
	Träger der Freien Jugendhilfe	32
	Ambulante Maßnahmen	
	Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren	
	Arbeitsweisungen	33
	<ul style="list-style-type: none"> • BRIGG • Jugendhilfe und Soziale Arbeit 	
	Soziale Trainingskurse	42
	BRIGG	
	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse (STK) • Anti-Gewalt Training 	
	Jugendhilfe und Soziale Arbeit	
	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse (STK) 	
	Stadtteilschule	
	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Trainingskurse (STK) • Antigewaltkurse • Training für Aggressionskompetenz (TAK) • Verkehrspädagogische Trainingskurse 	
	Täter-Opfer-Ausgleich	67
	Entwicklung 2004 - 2011	
	Erfüllungsquoten ambulanter Maßnahmen (Zusammenfassung)	73
	Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	75
	<ul style="list-style-type: none"> • BRIGG • Hans-Wendt-Stiftung • Jugendwohngruppe MalaMe 	
	Jugendstrafvollzug	93
	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzugsplankonferenzen 	
	Soziale Dienste der Justiz	94

Vorbemerkung

„Staatliche Eingriffe in das Leben junger Menschen bedürfen stets der Legitimation im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und Effizienz ...“

Mit dem 7. Controllingbericht 2011 werden die Dokumentationen und das Controlling der Jugendhilfe im Strafverfahren des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger wieder aufgenommen. Die Kerndaten und Bewertungen wurden periodisch ergänzt und der Informationsgewinnung zugeführt. Ziel ist die Verbesserung des Handlungsprogramms durch einen systematischen Prozess der Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion im Rahmen des jugendpolitischen Gesamtkonzepts Jugendhilfe im Strafverfahren sowie des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“.

Dieses jugendpolitische Gesamtkonzept umfasst die Bausteine

- *jährlicher Controllingbericht,*
- *„Sozialdatenschutz, Richtlinien und Kooperationsvereinbarungen“,*
- *„Rahmenkonzeption der Jugendhilfe im Strafverfahren“* und die
- *„Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger“ (2012).*

In dem bewährten vergrößerten und breiteren Beteiligungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe als flächendeckende *nachgehende* Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe wurde auf den Fachbeiratsebenen zwischenzeitlich vor allem die Frage der Wirksamkeit und Effizienz behandelt.

In einer Sonderauswertung wurde vor allem der Frage nachgegangen, inwieweit Effekte der Jugendhilfe im Strafverfahren erkennbar werden. Dies vor allem auf dem Hintergrund zurückgehender Delinquenzzahlen. Obwohl diese mit einer gebotenen Zurückhaltung kommentiert werden muss (siehe auch Seite 6 zur Aussagekraft der PKS), ist diese Entwicklung nicht nur mit einem demographischen Rückgang erklärbar¹. Hintergrund dieser Entwicklungen könnten erheblich gesteigerte Bemühungen um Prävention bei Jugendlichen und Kindern die in den letzten Jahren in Schulen und Stadtteilen, aber auch für die individuellen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht wurden. Dazu gibt es erste Anhaltspunkte in der „Sonderauswertung“ im Teil A des Berichtes.

Die zur Verfügung gestellten Zahlen und Leistungsbeschreibungen sind jeweils autorisiert. Die Zeitschiene soll als kontinuierliche Fortschreibung im Kalenderjahr erfasst werden und ermöglicht dadurch eine prospektiv vergleichende Darstellung in Form von Zeitreihen.

Die Systematik des Berichtsaufbaus in Teil B folgt zunächst der Systematik des Jugendstrafverfahrens ohne jedoch eine Verlaufsstatistik darzustellen. Dies wäre wegen ihrer Komplexität nur unter anderen und erheblich aufwändigeren Voraussetzungen möglich. Des Weiteren werden die einzelnen Jugendhilfemaßnahmen mit den Kerndaten sowie Anmerkungen bzw. Bewertungen in den separaten Punkten abgehandelt.

Dieses Basismaterial liefert der Fachöffentlichkeit eine datenbasierte Grundlage zu weitergehenden Diskussionen und Reflexionen mit Blick auf eine Optimierung ihrer jeweiligen Arbeitsweisen.

Als Steuerungselement der Jugendhilfe ist der *‘Ausgang der Verfahren‘* wichtigster Indikator und für die Fallgewichtung einer jugendhilfeorientierten JGH von entscheidender Bedeutung. Ohne eine solche Erfassung wird eine entsprechende Steuerung von ambulanten Hilfen und deren Nutzung im Längsschnittvergleich verunmöglicht. Prospektiv kann sich die Entwicklung von Maßnahmen, Aussagen über deren Wirksamkeit und Evaluation, auf kriminogene Strukturen und deren Prävention im Stadtteil, aber im Wesentlichen auf die Leistungen und deren Finanzierung in der Jugendhilfe beziehen.

Eine *geschlechtsspezifische Unterteilung* wurde entsprechend der Empfehlung des JHA vom 28. November 2003 berücksichtigt. Als Vertiefungsthema wurde diese Fragestellung im 3. Cont-

¹ Der zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung hatte bereits 2006 darauf hingewiesen; S.354f.

rollingbericht 2004 ausführlich behandelt. Delinquenz ist jedoch nach wie vor ein überwiegend männliches Aktions- und Reaktionsmuster.

Für *strafunmündige Kinder* besteht nach §19 StGB ein Strafverfolgungshindernis. In diesem Zusammenhang wurde jedoch im Rahmen des ganzheitlichen Jugendhilfeansatzes das Angebot der Bremer Integrationshilfen e.V. für Strafunmündige aufgenommen (siehe Seite 23).

An dieser Stelle sei deshalb auch auf das abgestimmte Verfahren mit strafunmündigen Kindern hingewiesen (JHA v. 14. April 2004 Vorlage 29/04 und Fachliche Weisung FA 03/2004 v. 15. Juni 2004).

Die Übernahme unterschiedlicher Datengrundlagen ist in ihrer zeitlichen Erfassung, Definition und Rechtsdogmatik nicht immer kompatibel. Sie spiegeln aber eine Tendenz wieder, ob bestimmte Grundannahmen richtig oder plausibel sind. Ferner soll deutlich gemacht werden, dass sich in der Praxis die verschiedenen Aktivitäten beeinflussen und das ggf. in den bestehenden Netzwerken bei Bedarf nachjustiert werden muss.

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** wird als erweiterte Grundlage der Datengewinnung jährlich fortgeschrieben. Sie ist über registrierte Rechtsbrüche (Hellfeld) Zulieferinstanz für die Strafverfahren und beeinflusst darüber hinaus in erheblichem Maße die öffentliche Meinung. Sozialraumbezogen steht sie nicht zur Verfügung.

Die **Strafverfolgungsstatistik** ist ein sinnvolles und weitergehendes Instrument der Gewinnung von Informationen über den Ausgang der Verfahren. Beachtet werden muss jedoch, dass sich der Zeitraum verfahrensbedingt verschiebt² und des Weiteren diese nur auf Landesebene erhoben wird und somit nur bedingt kompatibel ist.

Zu danken ist an dieser Stelle besonders denjenigen Kolleginnen und Kollegen der freien Träger, die sich mit großem Engagement und zeitlichem Aufwand in die Diskussion eingebracht haben. Zu danken ist auch den Akteuren in den unterschiedlichen Sparten. Dieser Bericht ist auch Ausdruck einer kontinuierlichen und jahrelangen tragfähigen Kooperation in unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

Allgemeine Angaben zur Statistik:

Berichtszeitraum	Kalenderjahr
Datenbasis des öffentl. Jugendhilfeträgers	OKJug
Datenbasis der freien Jugendhilfeträger	eigene Erhebungen
Erhebungstermin	1. Quartal des folgenden Jahres
Periodizität	jährlich
Regionaler Erhebungsbereich	Stadtgemeinde Bremen
Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen	SGB VIII, Empfehlungen des JHA

Bernd Rein

Freie Hansestadt Bremen

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Abteilung Junge Menschen und Familie
- Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen 400-20-7
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
8. Etage Raum 14
Tel: 0421 361- 4458; Fax: 0421 361- 2155
E-mail : Bernd.Rein@Soziales.Bremen.de
www.jugend.bremen.de

Redaktionsschluss: Mai, 2012

Titelseite: Gestaltung Viktorija Matevska

Foto: www.pixel-pool.net

² Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die Strafverfolgungsstatistik (StVStat).

Sonderauswertung

Mehrfach- und Intensivtäter: Wendepunkte der Kriminalitätsentwicklung ?

Mehrfach- und Intensivtäter werden aus unterschiedlicher Feldperspektive ungleich identifiziert oder interpretiert. Aus polizeilich/justitieller Sicht unter dem Aspekt des Tatverdachts oder der Straftaten eher als besonderer Straftätertypus. Aus Sicht der Jugendhilfe eher am Kind oder dem Jugendlichen mit möglichen und vielfältigen Belastungsfaktoren (siehe dazu Seite 10).

Diese Kategorisierung kann dazu beitragen, dass „aus einem „äußerlichen“ Klassifikationsmerkmal, das auf Beurteilungen zurück geht, die nach Aktenlage erfolgen und die sich an einem kurzen besonders kritischen Entwicklungsabschnitt der Betroffenen orientieren, ein Qualifizierungsmerkmal wird, das vermeintlich an „inneren“ Eigenschaften der Betroffenen ansetzt. Dadurch werden „Intensivtäter“ zu einer besonderen Straftätergruppe, der eine größere Schnittmenge spezifischer und überdauernder Persönlichkeitseigenschaften zugeschrieben wird. Pointiert ausgedrückt, liegt hier der Ausgangspunkt für einen möglichen Fehlschluss: Aus dem Umstand besonderer Maßnahmen wird geschlossen, dass es sich um eine Personengruppe mit besonderen Eigenschaften handelt, der möglichst frühzeitig begegnet werden muss³⁴.

Dies lässt sich seriös nicht aufrechterhalten. Verlaufsstudien belegen auch bei Intensivtätern den Abbruch krimineller Aktivitäten. Für die Reintegration sind dann nicht die frühen Belastungen, sondern die aktuellen sozialen Einbindungen der jeweiligen Lebensphase entscheidend (siehe auch Seite 19 Auswirkungen in der dritten Lebensdekade einer begrenzten Delinquenz im Übergang in den Status des Erwachsenen). In unterschiedlichen Lebensphasen gibt es durchaus verschiedene Voraussetzungen für eine Veränderung des gesamten Lebensstils und der Verhaltensweisen.

D.h., Reintegrationstypen sind

- Wiedereingliederung durch Tagesstrukturen (Ausbildung, Arbeit)
- Integration durch Partnerschaft (Bindung)
- Wegfall problematischer Familienkonstellationen
- Ende der Drogenabhängigkeit
- Milieuänderung (Freunde, Freizeit)
- ggf. Hilfen zur Erziehung (Unterstützung, Förderung, Beziehung).

Ob bei Jugendlichen beobachtete Veränderungen durch die pädagogische Hilfe oder natürliche Reife- und Entwicklungsprozesse oder neue Bindungen oder eröffnete Teilhabechancen erweiterte Kompetenzen und richtungweisende Perspektiven eröffnen, kann eventuell im Einzelfall retrospektiv beurteilt werden. Eine eindeutige prospektive Zuschreibung ist spekulativ.

Wird die Jugendhilfe aber hinzugezogen, weil Hilfen als notwendig, erforderlich und geeignet angesehen werden, dann müssen unter der Maßgabe einer wirkungsorientierten Jugendhilfe folgende Kriterien berücksichtigt werden

- Mitwirkung der/des Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten,
- eine gut fundierte Hilfeplanung,
- Berücksichtigung der Selbstwirksamkeit,
- gelungene Bindungsprozesse.

³ Berliner Forum Gewaltprävention; Intensivtäter in Berlin Nr. 33; 2007, S. 72

Registrierung der jungen „Intensivtäter“

In einer exemplarischen Auswertung der polizeilichen Intensivtäterlisten der Jahrgänge 2004 bis 2010 der Stadtgemeinde Bremen wird die Verweildauer im polizeilichen Erfassungssystem erhoben und einer ersten Bewertung unterzogen.

Berichtszeitraum	2004 bis 2011
Periodizität	jährlich zum 01.07.
Anzahl der zugrunde liegenden Personen	n = 552
regionaler Erhebungsbereich	Stadtgemeinde Bremen
Erhebungsgegenstand	Im jeweiligen Jahrgang erfasste jugendliche und heranwachsende Intensivtäter nach Kriterien der polizeilichen Definition in der Intensivtäterliste (Rohdaten)

Polizeilich registrierte Jugendliche/Heranwachsende als IT
(jährliche Registrierung; Stichtag 01.Juli d. J.)

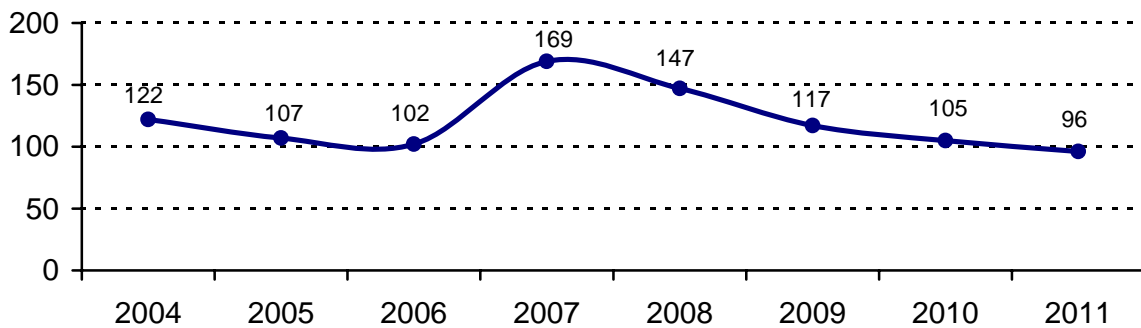


Tabelle 1
n = 875

Verweildauer in der Registrierung als Intensivtäter (IT) der Jahrgänge 2004 - 2010

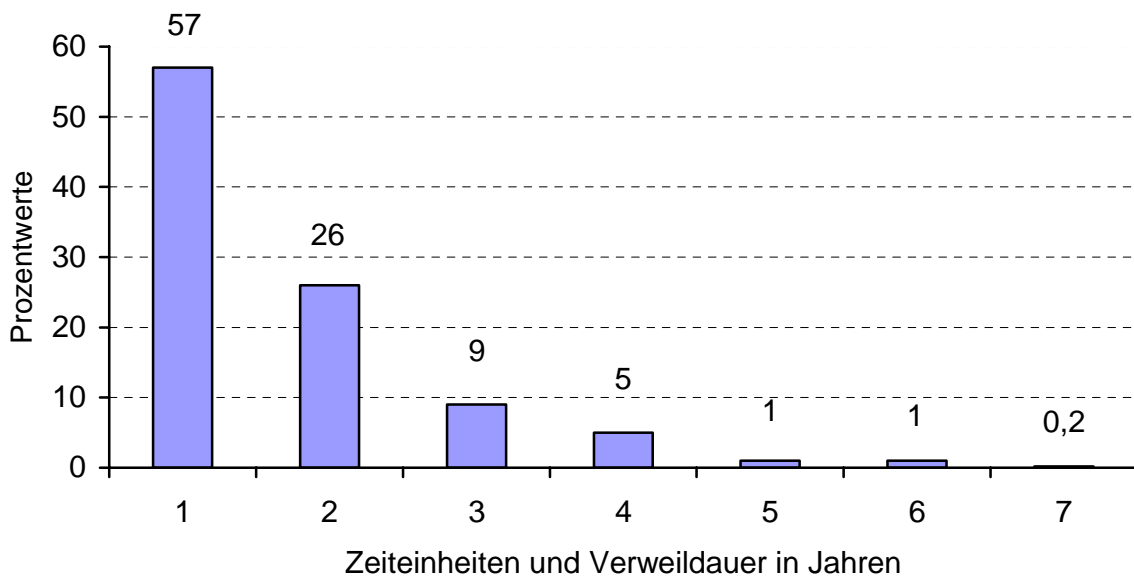
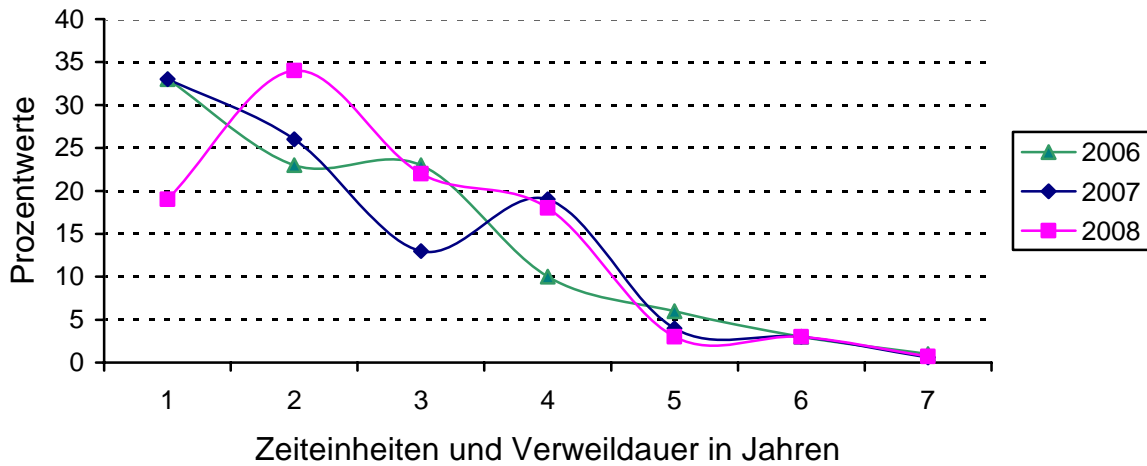


Tabelle 2
(Beispiel: 57 % der registrierten Intensivtäter waren 1 Jahr im Erfassungssystem)

Legt man die ausgewählten Jahrgänge als Berechnungsbasis in der Gesamtheit zugrunde ergibt sich ein etwas geglätteter Verlauf. Es sind dabei alle IT, die in dem entsprechenden Jahrgang erfasst sind.

Verweildauer exemplarisch in den Jahren 2006, '07 und '08



2006 N = 96

2007 N = 163

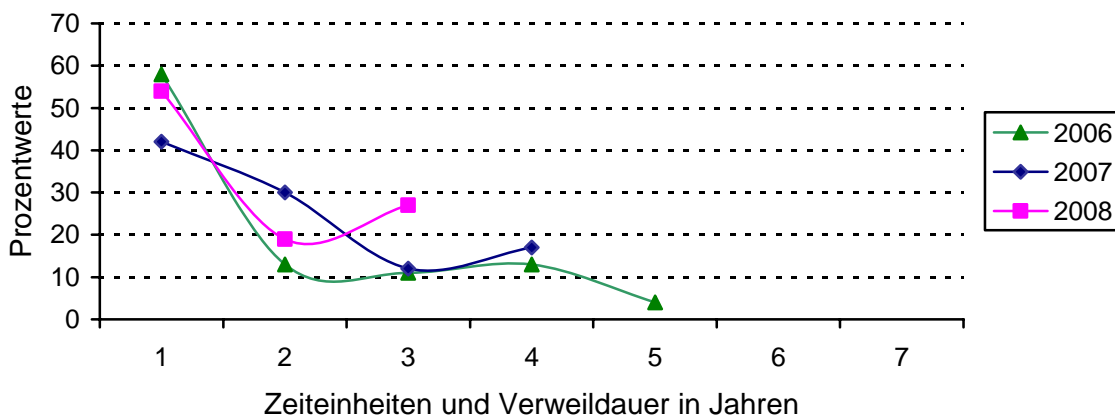
2008 N = 145

Tabelle 3

(Lesart: war eine Jugendlicher/HW im Jahre 2006, 2007 bzw. 2008 in der Liste erfasst, so war die Verweildauer (time at risk) in der Liste entsprechend der Zeiteinheit in Jahren)

Ähnlich verhält sich die Tendenz, legt man das Aufnahmejahr der IT in die Liste zugrunde und verfolgt danach die Verweildauer in der Erfassung nach Jahren bis 2011.

Aufnahmejahr und Verweildauer



2006 N = 53

2007 N = 128

2008 N = 52

Tabelle 4

Problemstellungen in der Erfassung:

- Eine kontinuierliche Weiterführung ins Erwachsenenalter ist bei dem vorliegenden Datenmaterial nicht möglich.
- Es gibt Unterbrechungen in der Registrierung. Diese sind in Einzelfällen feststellbar, aber nicht durch „was verursacht“, in „welchen Zeitraum“ und ggf. durch „welche Deliktverschiebungen“.
- Unterschiedliche Erfassungskriterien der polizeilichen Identifikation im Längsschnitt sind vorhanden, können aber nicht berücksichtigt werden.
- Personen ofW bzw. mit Wohnsitz außerhalb sind in der Auswertung mit erfasst (ca. 2 – 5 %)

Bewertung der Verweildauer von Intensivtätern:

- Die meisten jungen IT haben eine begrenzte „Verweildauer“ in der polizeilichen Intensivtäterliste.
- 57 % sind ein Jahr registriert und nicht über einen längeren Zeitraum stabil (Tabelle 2)
- diese Zeitspanne rechtfertigt noch keine Karriere und deutet auf keine lebenslange Täterpersistenz hin (Extremposition oder Kontinuitätsannahme)
- Dies wäre insofern bemerkenswert, als dies auf frühe, bereits in der Entwicklungsphase im Jugendalter einsetzende „Delinquenzabbrüche“ oder allmähliche „Ausstiege“ aus der kriminellen Entwicklung hindeuten würde⁴. Von Bedeutung wären somit die Faktoren zu identifizieren, die zu einem Abbruch einer delinquenten Entwicklung führen (z.B. Spontanbewähungen, Unterbrechungen durch Haft, Wegzug oder ggf. Effekte durch HzE).
- Es ist nicht erkennbar, dass es sich um eine homogene Gruppe der „early starter“ handelt. Einige fallen aus der Liste, andere kommen als „Spätstarter“ hinzu.
- Problematisch ist die Gruppe derer, deren Intensivtäterschaft von einiger Dauer ist und die u.U. keinen Weg in die Unauffälligkeit finden.
- Die Reduzierung des jungen Menschen auf dessen Straffälligkeit blendet die individuellen Risikofaktoren aus. Da es sich auf diesem Hintergrund für die Kinder- und Jugendhilfe kaum um einen spezifisch neuen Tätertypus handelt, ist an den Besonderheiten des Einzelfalls anzusetzen und die Verringerung von Kriminalisierungsrisiken und die Stärkung von Resilienzfaktoren zu entwickeln.

⁴ dazu auch Klaus Boers, Delinquenz im Jugendalter, Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie 2007; S. 88

Die Bedeutung von Jugendhilfemaßnahmen beim Abbruch bzw. Ausstieg aus einer intensiven delinquenten Entwicklung

Vorbemerkung

Die vorliegende Sonderauswertung bezieht sich auf die Diskussionsergebnisse im „Fachbeirat betreutes Wohnen mit jungen Straffälligen“. Sie ist Ergebnis eines anhaltenden Prozesses, die Wirkung und Effizienz in diesem Segment und als ein Beispiel der Hilfen zur Erziehung (HzE) zu erfassen und nachweisbar zu machen. Sie beachtet dabei auch die Erkenntnisse empirischer Erkenntnisse i.S. des § 1 SGB VIII, die Entwicklung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Sie geht dabei auch bei sog. Intensivtätern nicht von einer lebenslangen Täterpersistenz aus, sondern berücksichtigt mögliche Ausstiegsszenarien, die glaubhafte, verlässliche und konstruktive Alternativen zum bisherigen Lebensentwurf aufzeigen müssen. Um dies zu erreichen und dem § 2 JGG Nachdruck zu verleihen, müssen auf der Basis individueller Diagnosen sozialpädagogische Förderangebote für den einzelnen jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Für die Freien Träger ist es notwendig, in die Reflektion, wie es im Fachbeirat geschieht, einbezogen zu werden und mit den Nutzern der Angebote im Diskurs zu bleiben. Die Steuerungsverantwortung obliegt der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Herausforderung der Wirkungsmessung

Die Messung von Wirkungen der HzE in Verbindung mit delinquentem Verhalten ist dadurch gekennzeichnet, dass der empirische Nachweis geführt werden müsste, dass die Reduktion von Delinquenz, sollte dies die intendierte kriminalpolitische Zielsetzung sein, auf die Wirkung erzieherischen Hilfen zurück zu führen ist. Dies wäre möglich, wenn zweifelsfrei nachzuweisen und eindeutig messbar wäre, dass diese eine Maßnahme zum Erfolg einer Legalbewährung führte. Ist dies nicht der Fall, muss wg. methodischer Ungenauigkeiten offen bleiben, ob das eingetretene Ziel der Rückfallverhinderung auf die Gefährderansprache durch die Polizei, Sanktionsform bei Gericht, reduzierte Risikofaktoren, erfolgreiche Entwicklungsprozesse, ein Schulabschluss, Ausbildung oder in einer neuen positiven Bindung seine Ursache hat.

Begrenzt nachweisbar wäre eine sozialpolitische Zielsetzung wie Reduzierung von Belastungen durch Hilfen zur Erziehung (z. B. Schulmeidung, Suchtverhalten etc.)

In dieser Auswertung wird eine Verbindung hergestellt, ob *Hilfen zur Erziehung* möglicherweise positive Effekte auf den Abbruch hochdelinquenter Entwicklungen im Jugendalter zeigen.

Problem- oder Risikofaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Wetzels/Brettfeld beziehen in ihrer Bremer Schüleruntersuchung 2008-2010⁵ besonders unter dem Gesichtspunkt der Kumulation individueller und sozialer Risiko- und Belastungsfaktoren delinquenzerhöhende Bedingungen mit ein.

Diese Faktoren entfalten einzeln betrachtet „nur mäßige direkte und häufig zudem eher indirekte Effekte auf die Delinquenz junger Menschen“. In ihrer Kumulation erhöht sich allerdings die Wahrscheinlichkeit massiver Delinquenz ganz erheblich.

Unterteilt werden 15 Belastungsfaktoren: familiäre Sozialisationserfahrungen, individuelle Merkmale, soziale und ökonomische Bedingungen des Aufwachsens sowie Berücksichtigung der Ebene des Stadtteils.

Der Einfachheit halber sind in der hier aufgeführten Darstellung nur die Extremgruppen aufgenommen. Die Dunkelfelduntersuchung selbst bezieht weitere Gruppen mit geringer, mittleren Delinquenz und Gewaltdelinquenz ein.

⁵Wetzels Peter/Brettfeld Katrin; „Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008-2010“, März 2011; Dunkelfelduntersuchung der 7. und 9. Klassen; Bremen/Brhv. 2008; Universität Hamburg

Belastungsfaktoren	nicht delinquent	Intensiv- oder Mehrfachtäter
• Scheidung Trennung der Eltern	33,6	49,0
• niedr. bzw. kein Schulabschluss d. Eltern	22,9	32,7
• Arbeitslosigkeit/Sozialhilfe	11,9	19,3
• Inkonsistente Erziehung	6,6	23,5
• Beobachtung von Eltern- Partnergewalt	9,9	28,7
• Schw. Züchtigung/Misshandlung	8,7	39,0
• geringe elterl. Supervision	12,0	40,8
• geringe elterl. Unterstützung	13,4	16,9
• geringe Selbstkontrolle	11,6	79,9
• geringe Konfliktkompetenz	24,4	75,8
• Hostilitätserwartungen	8,8	32,0
• Schwänzen (5 und mehr Tage/Halbjahr)	3,3	28,7
• delinquente Freunde (10 und mehr)	2,0	46,5
• geringe soziale Kontrolle	22,4	31,4
• geringe soz. Kohäsion in der Nachbarschaft	23,9	38,2
Mittelwert	2,0	6,4

(alle Angaben in Prozent; Fett gedruckt sind die überdurchschnittlichen Raten)

Die max. Belastung von 15 Faktoren wird statistisch von keinem Jugendlichen erreicht. Allerdings erreichen 38,6 % der Mehrfach- und Intensivtäter 9 und mehr Belastungsfaktoren.

Nach *Wetzels/Brettfeld* wird in der o.g. Untersuchung deutlich, dass die stark delinquenten Jugendlichen eine größere Summe von Risiken und Belastungen gleichzeitig erleben. Mit jedem zusätzlichen Faktor steigt somit das Risiko einer massiven Delinquenz, ohne das die Betroffenen ursächlich dafür verantwortlich gemacht werden können.

Beispiel des Betreuten Jugendwohnens für junge Straffällige in der Hans-Wendt Stiftung, Bremen

Das Angebot wendet sich an mehrfach straffällig gewordene junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren, die in der Regel überdurchschnittlich benachteiligt sind und aus mehrfach belasteten Familien (Sozialhilfebedürftigkeit über mehrere Generationen, Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, Unsicherheit in Erziehungsfragen, Heimerziehung, Schulden, mangelhafte Wohnverhältnisse usw.) stammen. Die Delinquenz steht häufig im engen Zusammenhang mit der sozialen Lage der Betroffenen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Familien sind durch die Mehrfachbelastungen in vieler Hinsicht überfordert.

Es werden vor allem die jungen Menschen angesprochen, bei denen eine Haftvermeidung oder eine Haftverkürzung erreicht werden kann. Dadurch werden die Entwicklung der jungen Menschen gefördert und zusätzliche Haftschäden vermieden.

Die Effekte in diesem hochspezialisierten und professionellen Angebotssegment des *Betreuten Jugendwohnens für straffällige junge Menschen* in der Hans-Wendt Stiftung wurden regelmäßig dokumentiert und bewertet⁶.

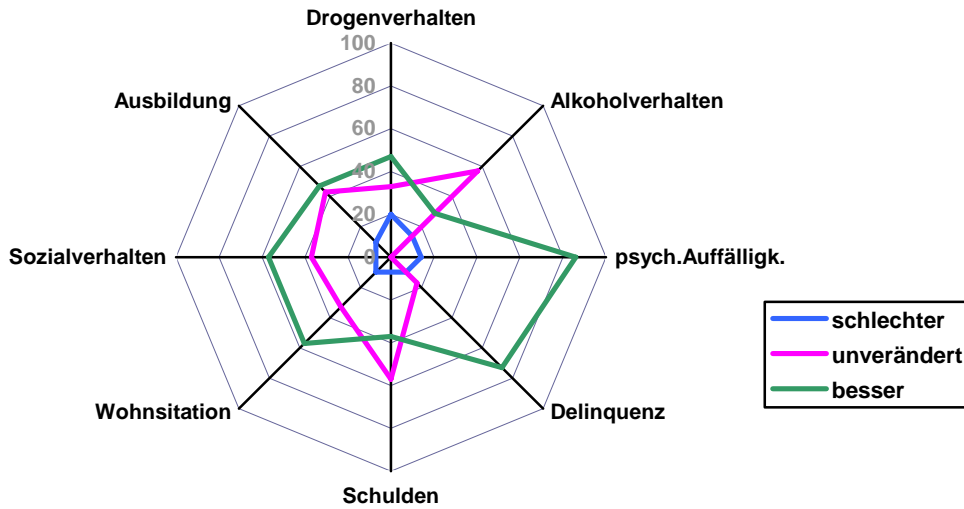
Dabei wurden besondere Problemlagen und Veränderungen der multifaktoriellen Problemlagen im Betreuungsverlauf extrahiert. Die Kriterien waren: die Situation hat sich *verschlechtert* – blieb *unverändert* – hat sich *reduziert*. Neben dem Indikator *Delinquenz* bezogen sich die Merkmale auf die Lebenssituation der betreuten Jugendlichen. Die Betreuten wurden demnach nicht nur auf die strafrechtlich relevanten Merkmale reduziert.

⁶ siehe Tabelle 5; Angaben in Prozent; Bewertung erfolgte durch den Träger; Aufnahmealter 16 – 24 Jahre; 33 % haben einen Migrationshintergrund

Welche Belastungsfaktoren heben sich während der Betreuungszeit wie verändert?

(Hans-Wendt Stiftung; Angaben in Prozentpunkten)

2009



2010

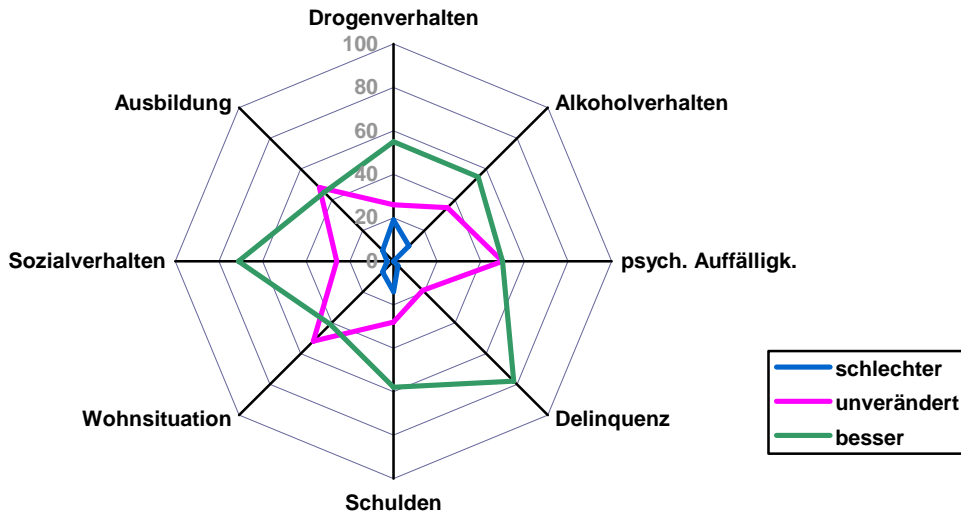


Tabelle 5

Deutlich wird an diesen beiden Darstellungen, dass sich bei den betreuten Jugendlichen und HW die ausgewählten Belastungsfaktoren im Betreuungszeitraum deutlich verbessert haben. Das Risikoverhalten als Folge von Entwicklungsherausforderungen verändert sich.

Vorläufige Bewertung:

Zur Bewertungen der Indikatoren in Tabelle 5 ist zunächst auffällig, dass im Einzelfall nur geringfügige Verschlechterung im Betreuungszeitraum eingetreten waren. Am auffälligsten wird dagegen die positive Wirkung bei der Gruppe der Delinquenten sichtbar. Dies umso mehr, als die Mehrzahl der Aufnahmen aus der Haft (Haftvermeidung, Haftverkürzung und U-Haftverkürzung) heraus aus der Kategorie der Mehrfach- und Intensivtäter stammen. Hier sind deutliche Effekte in der Legalbewährung zu beobachten. Es lässt darauf schließen, dass dies einhergeht mit weiteren ebenfalls registrierten Veränderungen bei den Indikatoren Wohnsituati-

on und Sozialverhalten. Dies ist relativ plausibel geht man von einer Komplexität der Ursachen einer delinquenten Entwicklung aus.

Nach interner Auswertung durch den Träger konnte festgestellt werden, dass Auffälligkeiten im 1. Halbjahr häufiger als im 2. Halbjahr der Betreuung auftraten und im Laufe der Betreuung weiter abnahmen. Die Wirkung verbesserte sich also in dem Maße, je länger der Betreuungszeitraum im Betreuten Wohnen anhielt (Ø 13 Monate).

Weiterhin auffällig ist, dass positive Veränderungen im Zusammenhang mit Drogenkonsum längeren Prozessen unterliegen und Betreute ihr Konsumverhalten nur schrittweise verändern. Verhaltenskorrekturen stellen sich dagegen im Bereich der Delinquenz und des sozialen Verhaltens schneller ein.

Für den Träger haben dann Betreute ihr Ziel erreicht, „wenn sie nach der Betreuung weiterhin eine eigene Wohnung haben, sich einer berufliche/schulischen Perspektive widmen, weniger straffällig werden und gelernt haben, eigenverantwortlicher ihr Leben zu meistern“ (aus dem Jahresbericht des Trägers). Die Kontaktmöglichkeiten zu den SozialarbeiterInnen bestehen auch nach der Verselbständigung (Bindungszuverlässigkeit).

Die Wiederinhaftierungsquote⁷ betrug während der Betreuungszeit

2005 (n = 24)	24 %
2006 (n = 25)	17 %
2007 (n = 25)	8 %
2008 (n = 22)	13 %
2009 (n = 30)	9 %
2010 (n = 33)	9 %
2011 (n = 31)	8 %

Der deutliche Rückgang der Inhaftierungsquote ab 2005 begründet sich nach Angaben des Trägers auch in einer verbesserten Ausbildungs- und Arbeitsperspektive auf dem 2. Arbeitsmarkt.

Beispiel des Betreuten Jugendwohnens für junge Straffällige bei den Bremer Integrationshilfen e.V. (BRIGG e.V.)

Es war zu beobachten, dass die Anzahl der Straftaten innerhalb der Betreuungszeit deutlich zurückging. Die Erklärung, die die MitarbeiterInnen in Team- oder Kooperationsitzungen dafür hatten, war die Tatsache, dass intensive Beziehungsarbeit, kombiniert mit der Erarbeitung von Lebensperspektiven, Grundlage für die Verbesserung der Situation der Jugendlichen war. Die inhaltliche Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen und BetreuerIn über das Zustandekommen von Straftaten schien die Basis zu sein, dass sich das Verhalten der Jugendlichen änderte. Die Fähigkeit sich selbst zu reflektieren und mit den neugewonnenen Erkenntnissen Verhaltensalternativen für den Lebensentwurf zu entwickeln, schien hilfreich für die Entwicklung des Einzelnen zu sein. Eine wertschätzende Grundhaltung in Kombination mit dem Appell an die Selbstverantwortlichkeit scheint es Jugendlichen zu ermöglichen, Hilfe anzunehmen.

Viele scheinen gelernt zu haben, Abwehrmechanismen einzusetzen, wenn ihnen Erwachsene Werte und Normen verdeutlichen wollen. Der Leitsatz „Jedes Verhalten hat seinen Sinn.“ hilft, den Jugendlichen eine Entscheidungsfreiheit zu geben, gegen die sich nicht revoltieren müssen. Sie werden ernst genommen und haben die Wahl, ihren eigenen persönlichen Lebensweg einzuschlagen. Sie dürfen auch Fehler machen. Wichtig ist, die gemachten Erfahrungen für die positive Entwicklung eines konstruktiven Lebenskonzeptes zu nutzen.

Zwischenergebnis

Die geringe Fallzahl kann auf die positiven Effekte bezogen nur bedingt zur Absicherung verallgemeinerbarer Befunde herangezogen werden. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die positiven Resultate größer und die Wahrscheinlichkeit unerwünschter, nicht intendierter Ne-

⁷ bundesweit beträgt die Wiederinhaftierungsquote ohne anschließende Betreuung über 70 %

benwirkungen geringer sind. Deshalb kann diese Hilfe zur Erziehung als aussichtsreicher und sozialpolitisch verantwortbarer Weg bezeichnet werden.

Sie sind damit entsprechend der gesetzgeberischen Vorgaben nicht nur geeignet, notwendig und erforderlich, sondern entsprechen auch den wirtschaftlichen Erfordernissen.

Die vom Gesetzgeber intendierte erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft setzt eine gelingende Vollzugsplanung in der JVA voraus⁸.

Da die meisten Rückfälle unmittelbar nach der Entlassung aus der Haft stattfinden, kommt diesem oben beschriebenen exemplarischen Übergangsmanagement im Betreuten Jugendwohnen mit einer besonders schwierigen Zielgruppe und der Nachsorge unter bestimmten Bedingungen an einer systembedingten Schnittstelle und Übergang – zwischen Jugendstrafvollzug und Bewährungshilfe bzw. Jugendhilfe – eine hohe Bedeutung zu^{9 10} und erfüllt damit auch die intendierte Zielsetzung der Wirtschaftlichkeit.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ohne angemessene Nachbetreuung bei der Entlassung alle Behandlungseffekte im Strafvollzug ihre Wirkung verlieren. Die mögliche Anhäufung von Sozialkapital im Vollzug ist nutzlos, wenn es nicht nach der Entlassung zunächst gepflegt und stabilisiert wird, bis es auch in Freiheit eingesetzt werden kann. Entscheidend sind die Tage und Wochen unmittelbar nach der Entlassung (Report of the United National Academy of Science 2007¹¹).

Bestätigt wird dies durch weitergehende Forschungsergebnisse. Diese „weisen auf hohe Rückfallquoten besonders in den ersten sechs Monaten nach Entlassung aus dem geschlossenen Vollzug der Jugendstrafe hin. Eine zielgerichtete Kooperation der professionell handelnden Beteiligten aus Justiz und Jugendhilfe soll die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reintegration der jungen Menschen verbessern“¹².

⁸ Für 2011 nahm die Jugendhilfe an 57 % und die Sozialen Dienste der Justiz an 43 % der Vollzugsplankonferenzen teil (siehe S. 79). In anbetracht der Bedeutung liegt hier noch ein deutliches Verbesserungspotential.

⁹ siehe auch: Frieder Dünkel, Bernd Maelicke, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit; Nr. 3/2008, S. 202f

¹⁰ Hinzuweisen ist an dieser Stelle im besonderen auf eine explizite Verpflichtung zur Kooperation mit anderen Institutionen:

§ 7 BremJStVollzG „Zusammenarbeit und Einbeziehung Dritter“

(1) ...

(2) Die Anstalt arbeitet mit außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen sowie Personen und Vereinen eng zusammen, deren Mitwirkung die Eingliederung fördern kann. Dies gilt insbesondere für Schulen und Schulbehörden, Einrichtungen für berufliche Bildung, Stellen der Straffälligenhilfe, die Bewährungshilfe, die Jugendgerichtshilfe, der Jugendhilfe, Jugendämter, Polizeibehörden, Agenturen für Arbeit, Gesundheitsbehörden, Ausländerbehörden, Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungen, Träger der Sozialversicherung und der Sozialhilfe, Hilfeinrichtungen anderer Behörden und Träger der freien Wohlfahrtspflege.

(3) ...

§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. den Trägern von Sozialleistungen nach dem Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten und dem Zwölften Buch sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
2. den Familien- und Jugendgerichten sowie den Justizvollzugsbehörden,
3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, den Schwangerschaftsberatungsstellen und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
5. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
6. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
7. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
8. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
9. der Gewerbeaufsicht und
10. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

¹¹ Dieter Rössner; Philipps Universität Marburg Vortrag am 20.06.2007

¹² AGJÄ Niedersachsen/Bremen; „Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug zur Entlassungsvorbereitung für junge inhaftierte Menschen“; Febr. 2012

- Düsseldorf Gutachten

Das *Düsseldorf Gutachten* kommt im Rahmen einer wirkungsorientierten Kriminalprävention u.a. zu dem Schluss, dass „positive präventive Wirkungen bei Individuen mit mehrfachen und hohen Risikofaktoren für delinquente Entwicklungen von intensiven sozialen Integrationsprogrammen zu erwarten (sind), wenn diese entweder möglichst früh im Kindesalter oder bezogen auf ganz bestimmte Auffälligkeiten ansetzen. Für die erste Alternative stehen erfolgreiche Familienprogramme, die auf die Förderung des Kindeswohls abzielen entweder durch intensive Betreuung und Begleitung der Kindererziehung in problematischen Fällen (intensive Betreuung der Eltern, Unterstützung bei der Erziehung) insbesondere auch bei Tendenzen zu Gewalt gegenüber den Kindern oder durch Förderung der Sozialen Verantwortlichkeitserziehung und Lernmotivation bei benachteiligten Kindergartenkindern mit spielpädagogischen Maßnahmen“. (...) Bei schwer delinquenten Kindern und Jugendlichen verspricht, gerade wenn sie keinerlei Bezüge zu einem strukturierten Leben mehr haben, auch eine konstruktive Heimerziehung als letzte Möglichkeit und zugleich ersten Schritt zur Integration durchaus Erfolg“¹³.

Positive Effekte zeigten sich darüber hinaus in 18 Evaluationsberichten bei den Hausbesuchen. Bessere Resultate („what works“) zeigten sich hier u.a. bei Misshandlungen und Missbrauch, Delinquenz und Abhängigkeiten von Unterstützungen durch staatliche Transferleistungen¹⁴.

- Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe

In einer Sonderauswertung *Hilfen zur Erziehung* stellen *Macsenae* und *Arnold* fest, dass die straffälligen Klienten in den HzE männl. sind, deutlich mehr Klassenwiederholungen und einen deutlich höheren Drogenkonsum aufweisen, es aber der Jugendhilfe durchaus gelingt, die Jugendlichen und die Familien zu erreichen und offensichtliche positive Wirkungen zu erzielen. Insbesondere bei Hilfen mit längerer Verweildauer. Auch ist die Effektstabilität nach der Hilfestellung nachhaltig. Dies traf auch auf Effekte hinsichtlich zukünftiger Delinquenz zu¹⁵.

- Berliner Forum Gewaltprävention; Intensivtäter in Berlin¹⁶

In einer vielbeachteten Berliner Studie von *Ohder* und *Huck* werden Erkenntnisse aus Interviews mit 27 inhaftierten jugendlichen Intensivtätern und der Auswertung der Schulakten dieser Personen beschrieben.

„Die vorgestellten Untersuchungsergebnisse, die die intensive Begehung von Straftaten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten, sprechen für eine Ausrichtung von Hilfen und Interventionen am konkreten und sich verändernden Bedarf der als „Intensivtäter“ kategorisierten Personen, nicht jedoch an der Annahme einer grundsätzlichen Besonderheit. Der gemeinsame Nenner jugendlicher „Intensivtäter“ liegt in der ausgeprägten aber nicht spezifischen Unterschichtung ihres fortgeschrittenen Kriminalisierungsprozesses mit einer Vielzahl von Risikokonstellationen, die individuell unterschiedliche Formen annehmen. Zu nennen sind die Herkunft aus belasteten und belastenden sozialen und ökonomischen Verhältnissen, gesundheitliche Problemstellungen, das Fehlen schulischer Abschlüsse und brauchbarer beruflicher Ausbildungen oder die starke Orientierung an delinquenten Cliquen und Peer - Gruppen.“

... „Unabhängig davon, ob es im Vorfeld zu familiengerichtlichen Entscheidungen gekommen ist, scheinen Jugendhilfemaßnahmen tendenziell Erfolg versprechend, wenn sie in Absprache und im Einvernehmen mit den Eltern bzw. Familien erfolgen. Dies gilt besonders für Unterbringungen.“

¹³ Düsseldorf Gutachten „Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention“ Düsseldorf 2002; S. 32f. Die an dieser Stelle beschriebenen Risikofaktoren reflektieren auf die im Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt v. 25.01.2008 beschriebenen möglichen Indikatoren, Ursachen und Belastungsfaktoren, die sich in ihrer Kumulation ungünstig auf die Entwicklung junger Menschen auswirken können.

¹⁴ siehe auch „Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen“; Düsseldorf 2002 S. 213 ff

¹⁵ Hermsen, T & Macsenae, M. (Hrsg.) (2007). Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe, St. Ottilien: EOS Verlag; S. 184 f

¹⁶ Ergebnisse der Befragung von „Intensivtätern“ sowie der Auswertung ihrer Schulakten; 2007; S. 72ff

Fazit

Untersuchungen zu ambulanten Maßnahmen belegen generell, dass die Rückfallraten auf keinen Fall schlechter sind als nach einer eingriffsintensiveren Sanktion¹⁷. Dies lässt sich für das Betreute Jugendwohnen explizit nachweisen.

So fließen die Schwerpunktmittel für die Kinder- und Jugendhilfe aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ in ihrer Gesamtheit in die ambulanten Hilfen.

Legt man die strengen Kriterien des Sherman Report¹⁸ zugrunde, welches nach *wirksamen Projekten, vielversprechenden Programmen* und Programmen, die *die Risikofaktoren für Kriminalität nicht reduzieren* zeigen, dann wäre o.g. Programm der ersten Kategorie der *wirksamen Projekte* zuzuordnen.

Die in den letzten Jahren erfolgte Intensivierung sowohl ambulanter als auch stationärer Hilfen zur Erziehung und der Ansatz der frühen Hilfen, könnten die Vermutung unterstützen, dass die Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe auch auf einen Rückgang der Delinquenz hinwirken, weil sie auf die Reduzierung der Belastungs- oder Risikofaktoren zielt. Zu diesem Ergebnis kommt u.a. auch *Maik Krüger* in einem vielbeachteten Artikel¹⁹.

Diese Erkenntnisse sprechen für eine Ausrichtung der Hilfen und Unterstützungen an den konkreten und sich verändernden Erfordernissen der als „Intensivtäter“ kategorisierten jungen Menschen und nicht in der Annahme einer grundsätzlichen Besonderheit. Die „Gemeinsamkeit der Intensivtäter“ ist ihre fortgeschrittene Kriminalisierung. Die Risikofaktoren sind individuell und unterschiedlich ausgeformt.

Nachwort

Mit diesem Bericht eröffnet sich die Möglichkeit, die vielfältigen Aspekte der Jugendkriminalpolitik und der Jugendkriminalrechtspflege in der Stadtgemeinde Bremen zu erörtern.

Jedoch gibt es einige Aspekte, die zu beachten sind. Es sind unterschiedliche Datenproduzenten mit unterschiedlichen, zu respektierenden Erhebungszielen. Ferner ist der Datenzugang eingeschränkt und nicht allgemein zugänglich. Des Weiteren unterliegen unterschiedliche Erhebungskonzepte einer separaten Bewertung. D.h., auch die Verknüpfbarkeit der Einzeldaten ist eingeschränkt. Was trotzdem von Bedeutung ist, ist die Tendenz einer Entwicklung, die auf deren Plausibilität zu prüfen ist. An dieser Stelle sind weitergehende Optimierungsvorschläge willkommen und werden dankbar entgegengenommen.

Die vorliegenden Daten unterstreichen den allgemeinen Rückgang in der Jugenddelinquenz. Dies verifiziert sich in den Eingangszahlen der beiden Amtsgerichte, der Betreuungszahlen in der Jugendhilfe, den Vollzugszahlen und den Unterstellungen bei den Sozialen Diensten der Justiz.

Dieser Aspekt der letzten Jahre und deren möglichen Ursachen kann und sollte fachpolitisch auch anhand dieses Berichtes erörtert werden.

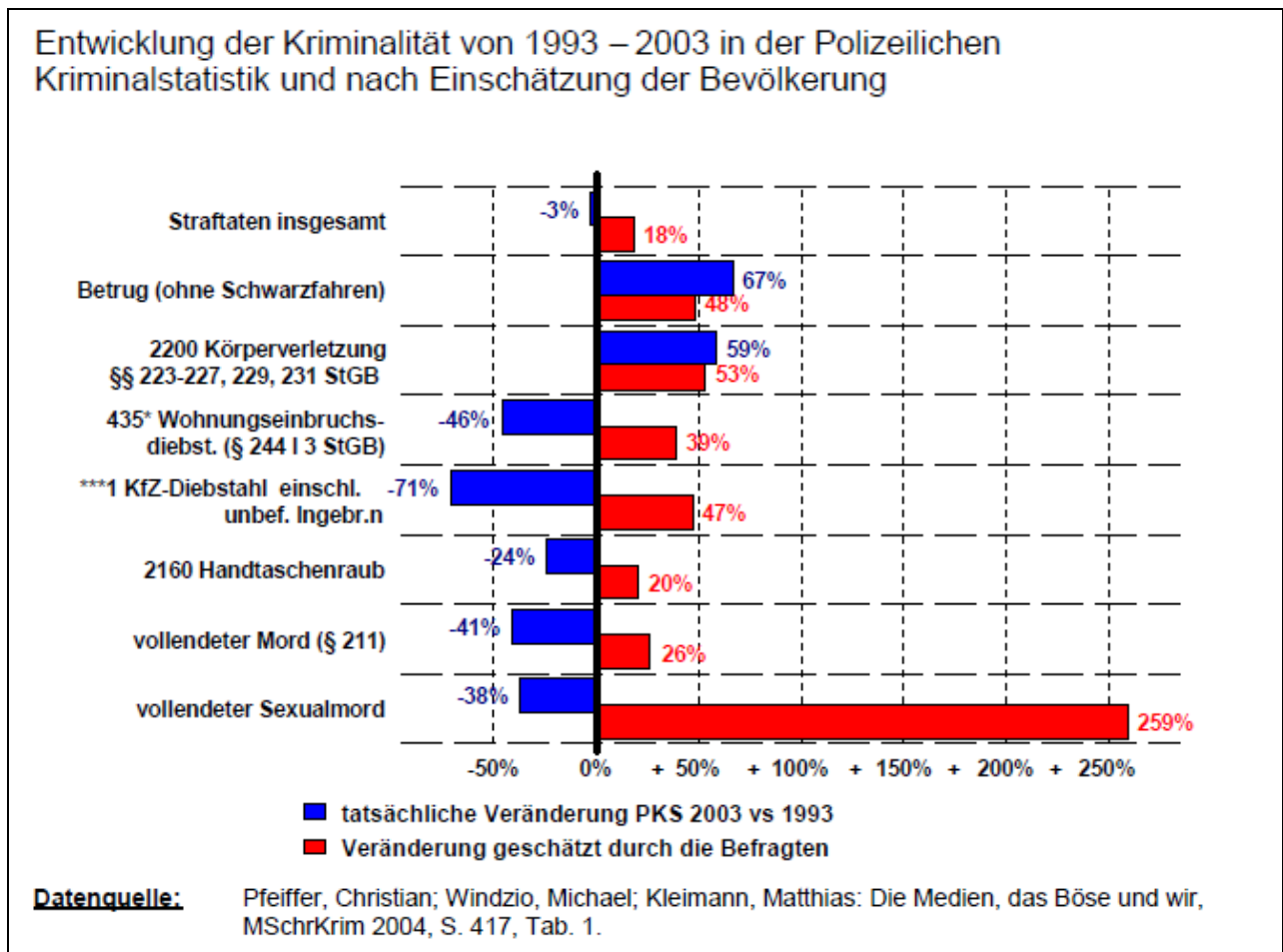
¹⁷ Wolfgang Heinz, Rückfall- und Wirkungsforschung – Ergebnisse aus Deutschland, 2007, Konstanzer Inventar Sanktionsforschung, Universität Konstanz

¹⁸ a.a.O : Düsseldorfer Gutachtens; S. 53

¹⁹ Maik Krüger, Können „Frühe Hilfen“ kriminellem Verhalten entgegenwirken ?; 12/2011; Zeitschrift für Kinderschaftsrecht und Jugendhilfe; S. 457

These 1

Die öffentliche („gefühlte“) Meinung zur Situation und Einschätzung der Jugenddelinquenz ist maßgeblich abhängig von der massenmedial veröffentlichten Meinung (siehe S. 4). Es sind zwischen der Einschätzung in der Bevölkerung (Graphik unten rechte Hälfte) und den registrierten Straftaten in der PKS (linke Hälfte) kaum Gemeinsamkeiten zu entdecken. Dieses Ungleichgewicht muss i.S. eines Bedrohungsgefühls in der Bevölkerung bedenklich stimmen.



These 2

Die polizeiliche statistische Delinquenz unterliegt im Hellfeld „Wellenbewegungen“. Die Gründe dafür sind vielfältig. Nicht alle strafbaren Handlungen werden angezeigt, nicht alle angezeigten Vorfälle sind strafbar. Danach finden weitere Ausfilterungsprozesse statt. Von daher sind die Ergebnisse und Einschätzungen zu den Dunkelfelduntersuchungen von Prof. Wetzels im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ ausgesprochen hilfreich und beugt Fehleinschätzungen vor.

These 3

Da die Polizei als „Zulieferinstanz“ bezeichnet werden kann, ist die polizeiliche Erfassung von verschiedenen Faktoren abhängig, die sich entsprechend

- Anzeigeverhalten (zum Beispiel unter Versicherungsaspekten),
- polizeiliche Kontrollintensität,
- statistische Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,
- echte Kriminalitätsänderung,

auch in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik niederschlagen (Seite 18). Ein erhöhtes Anzeigeverhalten in der Bevölkerung bedeutet demnach noch keinen Anstieg der realen Kriminalität. Empirisch belastbare Daten zur Kriminalitätsentwicklung lassen sich nur aus einer differenzier-

ten Opferbefragung gewinnen. Die letzte Bremer Bürgerbefragung, u.a. zu diesem Thema, stammt aus dem Jahre 2008²⁰.

These 4

Die demographische Entwicklung wird durchaus als Begründung für einen Rückgang der Delinquenz angeführt. Sie fällt aber in dieser Alterskohorte nicht in dem unterstellten und vermuteten Umfang aus.

Demographische Entwicklung der Jugendeinwohner in der Stadtgemeinde Bremen						
	8 - <14 J	Veränderung gg Vorjahr %	14 - <18 J	Veränderung gg Vorjahr %	18 - <21 J	Veränderung gg Vorjahr %
Bremen						
2000	30.398		19.279		16.871	
2001	30.303	-0,31	19.541	1,36	16.936	0,39
2002	29.993	-1,02	20.251	3,63	16.848	-0,52
2003	29.643	-1,17	20.716	2,30	16.685	-0,97
2004	29.374	-0,91	20.962	1,19	16.955	1,62
2005	29.207	-0,57	20.977	0,07	17.605	3,83
2006	28.923	-0,97	20.693	-1,35	17.965	2,04
2007	28.588	-1,16	20.321	-1,80	18.100	0,75
2008	28.522	-0,23	19.871	-2,21	18.231	0,72
2009	28.226	-1,04	19.563	-1,55	18.066	-0,91
2010	27.602	-2,21	19.470	-0,48	18.094	0,15

Quelle: Stat. Landesamt; Bremen kleinräumig Infosystem

These 5

Die Delinquenz junger Menschen ist von einer Vielzahl sozialer, ökonomischer und individuellen Faktoren bedingt (Seite 10) und kann im Sozialisationsprozess auch krisenhafte Formen annehmen. Diese liegen regelmäßig außerhalb des Strafrechtssystems. Lebenslagen und Risikofaktoren sind beeinflussbar – durch Förderung, Unterstützung und Schutz. Die ambulanten und stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe stiegen seit 2007 kontinuierlich in der Stadtgemeinde an. Es ist dadurch relativ plausibel, dass sich dadurch die Belastungsfaktoren reduzieren und eine positive Auswirkung auch für den Bereich der Delinquenz angenommen werden kann.

These 6

Der Arbeitsmarkt hat sich im Übergang Schule-Beruf geöffnet. Durch weitergehende Maßnahmen wie „Jugend stärken“ wird die Integration in gesellschaftliche Felder von Schule und Ausbildung erhöht.

Dadurch entwickeln sich neue Lebensperspektiven und -entwürfe, die auf eine eigene Identität hinauslaufen und in tatsächliche Teilhabe münden können.

Bernd Rein
400-20-7

²⁰ Polizei Bremen, Ergebnisse der Bremer Bürgerbefragung 2008

Polizeiliche Kriminalstatistik

Vorbemerkung

Bedeutung

„Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

Aussagekraft

Besonders folgende Faktoren begrenzen die Aussagekraft der PKS:

Dunkelfeld

In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also *die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität* – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – *die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität* – in der PKS nicht abgebildet werden. Wenn sich zum Beispiel das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei ändert, kann sich die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität damit verbunden sein muss.

Einflussfaktoren

Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten (zum Beispiel unter Versicherungsaspekten),
- polizeiliche Kontrollintensität,
- statistische Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,
- echte Kriminalitätsänderung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet somit kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

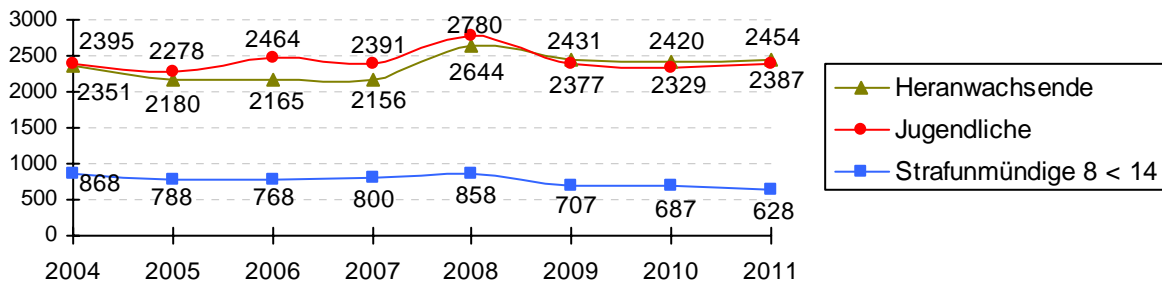
Erfassungs-/Bewertungskriterien

- Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten.
- Die Erfassung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch wegen unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS mit der Verurteiltenstatistik der Justiz nicht vergleichen.
- Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen nicht einen eventuellen Migrationshintergrund.²¹

²¹ siehe: Polizeiliche Kriminalstatistik Bund 2010, Allgemeine Hinweise zur PKS – Bedeutung, Inhalt, Aussagekraft

Polizeiliche Kriminalstatistik

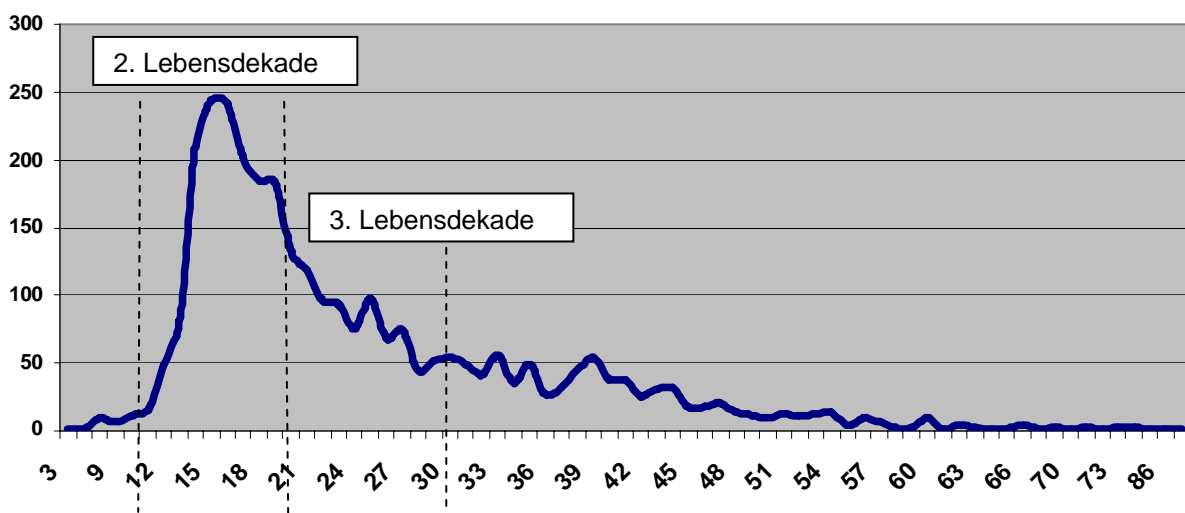
Entwicklung nach PKS in der Stadtgemeinde Bremen



In der „age crime-“ oder sog. Glockenkurve für Bremen (Stadtgemeinde)

werden die polizeilich erfassten Tatverdächtigen nach Alter dargestellt. In der kriminologischen Literatur wird jugendliche Delinquenz vor allem als Ausdruck einer Entwicklungsphase angesehen, die statistisch „normal“ und in allen sozialen Schichten anzutreffen ist („ubiquitär“), zeitlich begrenzt („episodisch“) auftritt und „passager“ ist, das heißt im weiteren Entwicklungsverlauf in maßgeblichem Umfang ohne förmliche Intervention verschwindet beziehungsweise beendet wird. Für die Episodenhaftigkeit des größeren Teils der Jugendkriminalität spricht zum einen die Beobachtung, dass das delinquente Verhalten im Erwachsenenalter kaum fortgesetzt wird. Es gibt zahlreiche Belege für einen so genannten „aging-out“-Effekt für die Mehrzahl jugendlicher Delinquenten. So liegen sowohl die Zahlen der polizeilich registrierten als auch der wegen krimineller Handlungen verurteilten Personen im Jugendalter bei weitem am höchsten; schon im jüngeren Erwachsenenalter nimmt der Anteil dramatisch ab und erreicht etwa bei 35jährigen wieder das Niveau von 13jährigen, mit weiter fallender Tendenz. Dieser Zusammenhang von Alter und Delinquenz lässt sich anhand der Verurteilungszahlen seit inzwischen mehr als 100 Jahren nachweisen²² und ist nicht Bremen spezifisch. Die Jugendkriminalität von heute ist also nicht die Erwachsenenkriminalität von morgen. Die zweite und dritte Lebensdekade weist daher entsprechende signifikante Veränderungen auf, die u.U. auf spezifische, auch kritische Entwicklungsverläufe im Jugendalter schließen lassen können.

Alter der Tatverdächtigen zur Tatzeit im Hellfeld



Quelle: bezogen auf das Jahr 2007; Lagebild der Polizei Bremen, Fachtag „Gewaltkarrieren junger Menschen in Bremen und Bremerhaven“ am 9. April 2008.

²² 1. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung; Juli 2001; Seite 479f

Polizeiliche Kriminalstatistik

Polizeiliche Kriminalstatistik

2011 Stadtgemeinde Bremen einschl. Bremen-Nord		Anzahl Fälle			Tatverdächtige nach Alter			
Schl Zahl	Straftat	Anzahl Fälle	Versuche	aufgekl. Fälle	0 - < 14 Kinder	14 - < 18 Ju- gendliche	18 - < 21 Heran- wachsende	Erw über 21 ges.
-----	Straftaten insgesamt	77.264	7.534	36.229	628	2.387	2.454	17.753
010000	Mord § 211 StGB	11	8	12		1	1	11
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	11	9	11		1	2	13
111000	Vergewaltigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB:	90	22	68		7	3	64
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	1.010	173	436	11	121	107	287
216000	Handtaschenraub	100	17	28		4	6	11
217000	Sonstige R. auf Straßen, Wegen oder Plätzen	423	69	119	7	72	48	66
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB davon:	5.657	330	4.911	135	412	597	3.661
222000	Gef. und schw. KV §§ 224, 226, 231 StGB darunter:	1.625	220	1.297	80	220	300	1.166
222100	gef. KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	862	112	617	47	149	195	574
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	3.847	110	3.452	62	234	352	2.527
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	325		303		3	14	254
****00	Diebstahl insgesamt	38.193	5.227	8.241	386	1.079	595	3.680
*10*00	D. in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.677	775	304	8	46	47	236
410*00	ED in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.113	757	178	3	28	33	138
*15*00	D. in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	675	142	77		7	26	71
415*00	ED in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	327	133	34		6	14	34
*26*00	Ladendiebstahl	6.006	194	5.274	318	742	257	2.293
*35*00	D. insgesamt in/aus Wohnungen	3.437	1.107	522	4	112	94	354
335*00	D. in/aus Wohnungen	665	54	256	1	45	40	202
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB darunter:	2.772	1.053	266	3	68	56	161
436*00	Tageswohnungseinbruch	930	301	117	3	31	33	70
*40*00	D. in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	1.312	266	89	5	5	13	60
440*00	ED in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	1.175	260	57		3	11	38
*50*00	D. in/aus Kraftfahrzeugen	6.596	1.221	240	3	16	23	129
450*00	ED in/aus Kraftfahrzeugen	6.203	1.193	203	1	12	17	105
*90*00	Taschendiebstahl	1.773	43	107	1	11	15	93
***100	D. von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	343	75	65		9	21	54
***200	D. von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	433	72	75	4	43	20	16
***300	D. von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	6.488	111	319	13	57	58	187
***700	D. von/aus Automaten	135	21	21	4	11	6	15
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	14.223	1.268	10.046	26	552	850	5.976
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB davon:	12.300	1.210	8.634	17	379	737	4.997
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	2.731	169	1.778	3	21	115	919
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	4.156	2	4.157	2	292	502	2.311
516000	B. mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	1.561	237	359	1	14	29	175
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	30	7	30		1	3	32
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB darunter:	5.238	90	1.265	103	215	172	718
674011	Graffiti ohne Schl. 6741 11 u. 6743 11	700	9	82	16	30	14	22
674111	Graffiti an Kfz	85		7	1	4		1
674311	Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	48	3	9		4	1	4
730000	Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz:	3.893	117	3.568	1	278	462	2.241
892000	Gewaltkriminalität	2.749	432	1.826	89	324	392	1.501
899000	Straßenkriminalität	21.187	1.820	2.166	97	415	466	1.376

Jugendstrafsachen 2007 - 2011 - Erledigungsarten -

Amtsgericht Bremen										
Jugendrichter	2007		2008		2009		2010		2011	
Erledigungen insgesamt	2.622		2.435		2.476		2.093		1.734	
darunter:										
Urteil	301	11,5%	314	12,9%	373	15,1%	387	18,5%	246	14,2%
* Beschlüsse nach § 153a StPO	132	5,0%	242	9,9%	205	8,3%	178	8,5%	186	10,7%
** Beschlüsse nach § 47 JGG	1.084	41,3%	951	39,1%	845	34,1%	730	34,9%	672	38,8%
Beschlüsse nach § 153 Abs. 2 StPO	90	3,4%	91	3,7%	99	4,0%	108	5,2%	88	5,1%
Beschlüsse nach § 154 Abs. 2 StPO	75	2,9%	73	3,0%	59	2,4%	46	2,2%	39	2,2%
Verbindung mit einer anderen Sache	705	26,9%	564	23,2%	686	27,7%	482	23,0%	353	20,4%

Jugendschöffengericht	2007		2008		2009		2010		2011	
Erledigungen insgesamt	358		436		325		356		222	
darunter:										
Urteil	92	25,7%	118	27,1%	94	28,9%	109	30,6%	79	35,6%
* Beschlüsse nach § 153a StPO	5	1,4%	5	1,1%	3	0,9%	2	0,6%	3	1,4%
** Beschlüsse nach § 47 JGG	29	8,1%	27	6,2%	8	2,5%	12	3,4%	12	5,4%
Beschlüsse nach § 153 Abs. 2 StPO	0	0,0%	2	0,5%	2	0,6%	9	2,5%	3	1,4%
Beschlüsse nach § 154 Abs. 2 StPO	16	4,5%	14	3,2%	9	2,8%	9	2,5%	6	2,7%
Verbindung mit einer anderen Sache	177	49,4%	239	54,8%	187	57,5%	194	54,5%	104	46,8%

Amtsgericht Bremen-Blumenthal										
Jugendrichter	2007		2008		2009		2010		2011	
Erledigungen insgesamt	544		557		607		497		472	
darunter:										
Urteil	86	15,8%	97	17,4%	90	14,8%	81	16,3%	93	19,7%
* Beschlüsse nach § 153a StPO	34	6,3%	133	23,9%	52	8,6%	165	33,2%	108	22,9%
** Beschlüsse nach § 47 JGG	173	31,8%	49	8,8%	144	23,7%	37	7,4%	63	13,3%
Beschlüsse nach § 153 Abs. 2 StPO	19	3,5%	49	8,8%	39	6,4%	41	8,2%	39	8,3%
Beschlüsse nach § 154 Abs. 2 StPO	25	4,6%	17	3,1%	37	6,1%	15	3,0%	8	1,7%
Verbindung mit einer anderen Sache	144	26,5%	149	26,8%	169	27,8%	73	14,7%	106	22,5%

Jugendschöffengericht	2007		2008		2009		2010		2011	
Erledigungen insgesamt	50		64		60		51		31	
darunter:										
Urteil	14	28,0%	35	54,7%	26	43,3%	25	49,0%	9	29,0%
* Beschlüsse nach § 153a StPO	0	0,0%	2	3,1%	0	0,0%	5	9,8%	4	12,9%
** Beschlüsse nach § 47 JGG	1	2,0%	0	0,0%	2	3,3%	0	0,0%	1	3,2%
Beschlüsse nach § 153 Abs. 2 StPO	0	0,0%	1	1,6%	1	1,7%	0	0,0%	0	0,0%
Beschlüsse nach § 154 Abs. 2 StPO	7	14,0%	3	4,7%	0	0,0%	2	3,9%	0	0,0%
Verbindung mit einer anderen Sache	22	44,0%	15	23,7%	25	41,7%	15	29,4%	8	25,8%

* Bei Beschlüsse nach § 153a StPO werden dem Beschuldigten Auflagen oder Weisungen erteilt.

** Beschlüsse nach § 47 JGG beziehen sich auf eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2, die eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht, bereits durchgeführt oder eingeleitet ist, oder der

Richter eine Entscheidung durch Urteil für entbehrlich hält und gegen den geständigen Jugendlichen eine in § 45 Abs. 3 Satz 1 bezeichnete Maßnahme anordnet oder aber der Angeklagte mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist.

In beiden Fällen handelt es sich u.a. um Maßnahmen und Hilfen, wie sie der Gesetzgeber vorsieht und in diesem Bericht beschrieben sind.

Jugendstrafsachen 2003 - 2011

Amtsgericht Bremen									
Jugendrichter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Eingänge	2612	2187	2271	2225	2587	2357	2417	1931	1836
Erledigungen	2549	2381	2185	2188	2622	2435	2476	2093	1734
Bestand	640	466	551	592	557	479	420	256	358
Verfahrensdauer (in Monaten)	3,3	3,3	2,7	2,7	3,0	3,2	2,9	3,0	3,1
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	5,5	6,0	4,9	4,5	5,3	5,6	4,5	4,4	4,8

Jugendschöffengericht	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Eingänge	328	314	349	289	395	397	349	306	222
Erledigungen	311	339	326	303	358	436	325	356	222
Bestand	94	71	94	90	127	88	112	62	62
Verfahrensdauer (in Monaten)	2,8	3,2	2,1	3,0	3,3	4,1	3,5	3,6	4,7
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	6,7	7,5	4,7	7,1	6,0	6,9	5,9	6,2	8,3

Amtsgericht Bremen-Blumenthal									
Jugendrichter	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Eingänge	611	636	488	470	596	540	548	430	497
Erledigungen	563	673	514	419	544	557	607	497	472
Bestand	269	232	208	163	217	200	141	74	99
Verfahrensdauer (in Monaten)	5,7	4,8	5,2	5,0	6,9	5,5	4,4	4,4	2,8
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	6,8	6,9	7,2	7,1	9,3	8,1	6,4	6,3	4,1

Jugendschöffengericht	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Eingänge	55	75	45	49	63	59	58	45	28
Erledigungen	54	58	63	46	50	64	60	51	31
Bestand	25	42	24	15	28	23	21	15	12
Verfahrensdauer (in Monaten)	4,4	4,6	6,3	5,0	4,4	7,0	5,0	5,1	4,2
Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft	6,9	8,2	8,2	7,0	6,7	10,6	8,8	8,1	5,9

Quelle: Senator für Justiz und Verfassung 2012



Bremer Integrationshilfen e.V.

Leistungsbeschreibung Präventive Gruppenarbeit mit Strafmündigen mit Anteilen des systemischen Elterncoachings (PGS)

1. Leistungsangebot	Präventive Gruppenarbeit mit Strafmündigen (PGS)
2. Art des Angebotes	Präventive Gruppenarbeit mit verhaltensauffälligen jungen Menschen unter 14 Jahren
3. Rechtsgrundlagen	§ 27 Sozialgesetzbuch Aches Buch SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)
4. Träger	BRIGG e.V., Landrat-Christians-Str. 100, 28779 Bremen Tel.: 0421-696763 – 0 Fax.:0421-696763-11 info@brigg-bremen.de
5. Zielgruppe	Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren, die: <ul style="list-style-type: none"> • aggressives / gewalttätiges Verhalten zeigen; • in Familien sozialisiert wurden, in denen massive Eskalationstechniken entstanden sind; • auf verschiedenen Ebenen Vermeidungsverhalten zeigen (Familie, Schule, Freizeitgestaltung) • Schwierigkeiten haben, eigenes Verhalten zu reflektieren und konstruktive Veränderungen herbeizuführen • in ihrer altersbedingten Entwicklung unzureichend gefördert und begleitet werden • die Probleme haben, ihre eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen • vielfach auffälliges Verhalten zeigen und sich in der Vergangenheit kontinuierlich erzieherischen Angeboten entzogen haben • die ihre Eltern nicht als beständige und verantwortungsvolle Gegenüber erlebt haben • die von ihren Eltern keine Werte und Normen vermittelt bekommen haben, die mit denen der Gesellschaft konform gehen • nicht in der Lage sind, Konfliktsituationen mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen konstruktiv zu bewältigen.
6. Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der sozialen Kompetenzen ▪ Analyse des eigenen Suchtmittelkonsums ▪ Hilfe bei der Einschätzung des eigenen Gewaltpotentials ▪ Stärkung des Einfühlungsvermögens

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Entwicklung des Unrechtsbewusstseins ▪ Stärkung der sozialen Kompetenz, die sie befähigen, eigenes Verhalten den Regeln und Gesetzen der Gesellschaft anzupassen ▪ Förderung der Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins ▪ Hilfe bei der Bildung einer eigenen Identität ▪ Förderung von Toleranz sowie Respekt gegenüber Personen außerhalb des Bezugssystems ▪ Kritisches Hinterfragen und Tauglichkeitsprüfung von Regelsystemen innerhalb der Familie ▪ Förderung von Eigenverantwortlichkeit ▪ Bewusstmachen von Grenzen ▪ Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Erfahrungen ▪ Selbstkontrolle über das eigene Verhalten ▪ Reflexion von Gefühlen ▪ Unterstützung bei der Entwicklung von eigener Meinung und eigenen Positionen ▪ Förderung von Toleranz und Verständnis gegenüber anderen Menschen ▪ Erarbeitung von Möglichkeiten, Ziele auf legalem Weg zu erreichen ▪ Erlernen von Regeln, die ein gelingendes Leben in der Gesellschaft ermöglichen ▪ Einübung von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
7. Inhalt der Leistung	Der Träger stellt die fachliche Leitung, Koordination und Durchführung der Maßnahme sicher. Hierzu zählt auch die Qualitätssicherung/ Weiterbildung der MitarbeiterInnen.
8. Umfang der Leistung	Es werden 2 Kurse pro Jahr mit je 5-6 Teilnehmern angeboten. Jeder Kurs hat eine Dauer von 6 Monaten und findet an 2 Terminen pro Woche statt.
9. Personelle Ausstattung	Die Betreuung erfolgt durch zwei Sozialpädagogen, die mit jeweils der Hälfte ihres vollen Stellenanteils im Bereich Soziale Trainingskurse beschäftigt sind. Bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Aus- und Fortbildung) steht eine Vertretung zur Verfügung. Die fachliche Leitung wird durch ein Leitungsteam gewährleistet.
10. Räumliche Ausstattung	Das Hauptgebäude von BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. befindet sich in der Landrat-Christians- Straße 100, 28779 Bremen. Für die Durchführung des PGS's wird ein eigens dafür hergerichteter Gruppenraum bereitgestellt.
11. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Team- und Organisationssupervision ▪ 14-tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, anderer Fachbereiche des Trägers etc.

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">▪ regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung)▪ Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien▪ individuelle fachliche Fortbildungen▪ Jahresberichte und Statistiken |
|--|--|

Stand Febr. 2012

Abschlussbericht 2011

Im Jahr 2011, einschl. Januar 2012, wurden zwei Kurse durchgeführt. Der erste Kurs startete am 17.01.2010 und endete am 05.07.2011. Der zweite Kurs begann am 22.08.2010 und endete am 15.01.2011. Insgesamt hatten wir 8 Teilnehmer und drei Gastteilnehmer (zwei Wiederholer), von denen 7 die Kurse regulär beendet haben. Ein Jugendlicher, der den Kurs wiederholte, verließ den Kurs auf seinen Wunsch vorzeitig nach Absprache mit der Mutter und dem sozialpädagogischen Familienhelfer.

Nach den Erst- und Aufnahmegesprächen begann die Phase der Gruppenbildung, in der sich alle Teilnehmer näher kennenlernten und gemeinsame Ziele und Wünsche formulierten. In mehreren Gruppensitzungen wurde thematisiert, dass sich im Bereich Schule jeder Teilnehmer bereits in der Täter- sowie in der Opferrolle befand. Zwei Kursziele unseres Angebotes waren ihnen besonders wichtig.

1. Stärkung der sozialen Kompetenz, die die Teilnehmer befähigen, eigenes Verhalten den Regeln und Gesetzen der Gesellschaft anzupassen.

2. Selbstkontrolle über das eigene Verhalten.

In der Zusammensetzung der Gruppen 2011 stellte sich heraus, dass die Förderung von Toleranz sowie Respekt gegenüber Personen innerhalb und außerhalb ihres Bezugssystems notwendig und gewünscht war.

Über diverse spiel- und sportorientierte Freizeitgestaltungen fanden die Gruppen schnell zu einer festen Einheit. Sport und der Spaß, den die Jugendlichen beim Sporttreiben empfinden, stehen im Vordergrund. Das Interesse am Sport soll daher auch nicht mit sozialpädagogischen Ansprüchen überfrachtet und mit dem pädagogischen Zeigefinger gestört werden.

In beiden Kursen 2011 war erneut eine intensive Zusammenarbeit mit Schule, Jugendamt und Kolleg_innen anderer Freier Träger, die in den einzelnen Familien tätig waren, notwendig. Dieses enge Netz verschiedener Institutionen war sehr hilfreich, den jungen Menschen bei Schulkonferenzen oder polizeilichen Befragungen adäquat, hilfreich und schnell zur Seite zu stehen. Von der Möglichkeit Schulkameraden und Freunde zu den Gruppenaktivitäten mitzubringen wurde auch diesmal Gebrauch gemacht. Häufig waren sogenannte „Besucher“ nicht nur bei freizeitorientierten, sondern auch bei gesprächsorientierten Treffen anwesend.

Pro Kurs wurden jeweils in einer Familie mit systemischen Elterncoaching, über mehrere Monate, die folgenden Kursziele der Eltern bearbeitet:

- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz;
- Erlernen von Verhaltensalternativen in Konflikt- und Stresssituationen innerhalb und außerhalb des Familiensystems;
- Bewusstmachen, dass Erziehung die Verantwortung der Eltern ist und nicht an Andere abzugeben ist.

Jeder Kurs endet mit einer mehrtägigen Abschlussfahrt. Im Juni 2011 Kanuwandern auf der Schlei, im Januar 2012 ein Wochenende auf Fehmarn.

(Bewertung durch den Träger)

Erhebungsbogen Präventive Gruppenarbeit 2011

Sozialzentren		12	13	14	15	16	auf Empfehlung der JGH	auf Empfehlung des AfSD	Kurs erfolgreich beendet	Kurs abgebrochen	Kurs wiederholt
1	Blumenthal	männl.	2		1		1	2	2	1	1
2	Vege sack	männl.			1			1	1		
3	Farge	männl.			2			2	2		1
4	Burg	männl.			1		1		1		
6	Grambke	männl.	1					1	1		
gesamt			3	1	4	1	0	2	6	7	1

Nach Kursende Verlängerung zur EB 0

sind die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Kursen

(Summe erfüllt*100 : Gesamtsumme ohne Änderung)

Teilnehmer	8
Summe (Erfüllt + nicht erfüllt)	
Erfüllungsquote:	87,50%

(Bewertung des Trägers)

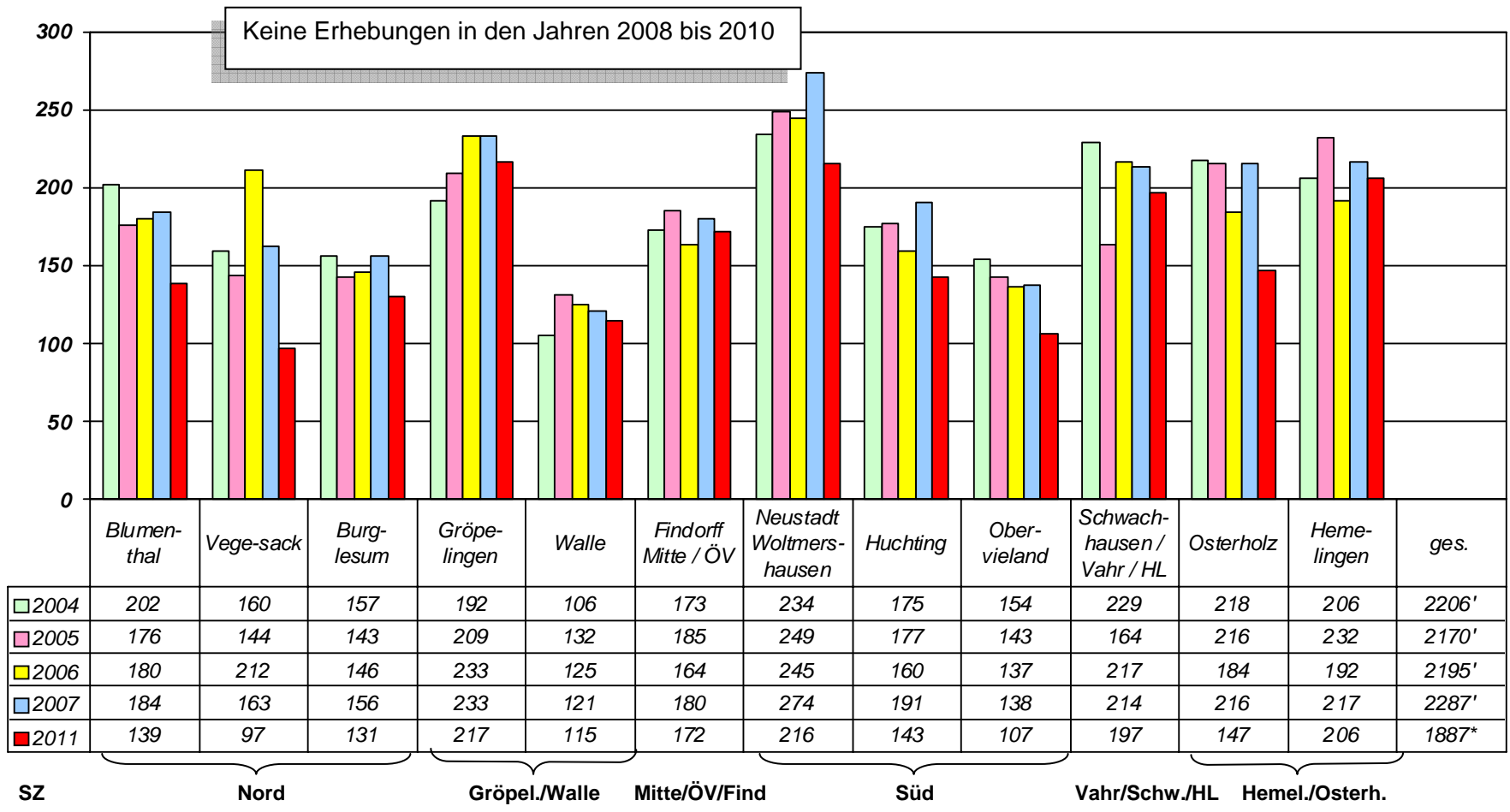
Anmerkung

Die Arbeit mit und Betreuung von Strafunmündigen stellt ein Pilotprojekt im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ dar. Sozialräumlich ist es auf Bremen-Nord begrenzt.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Sozialzentren

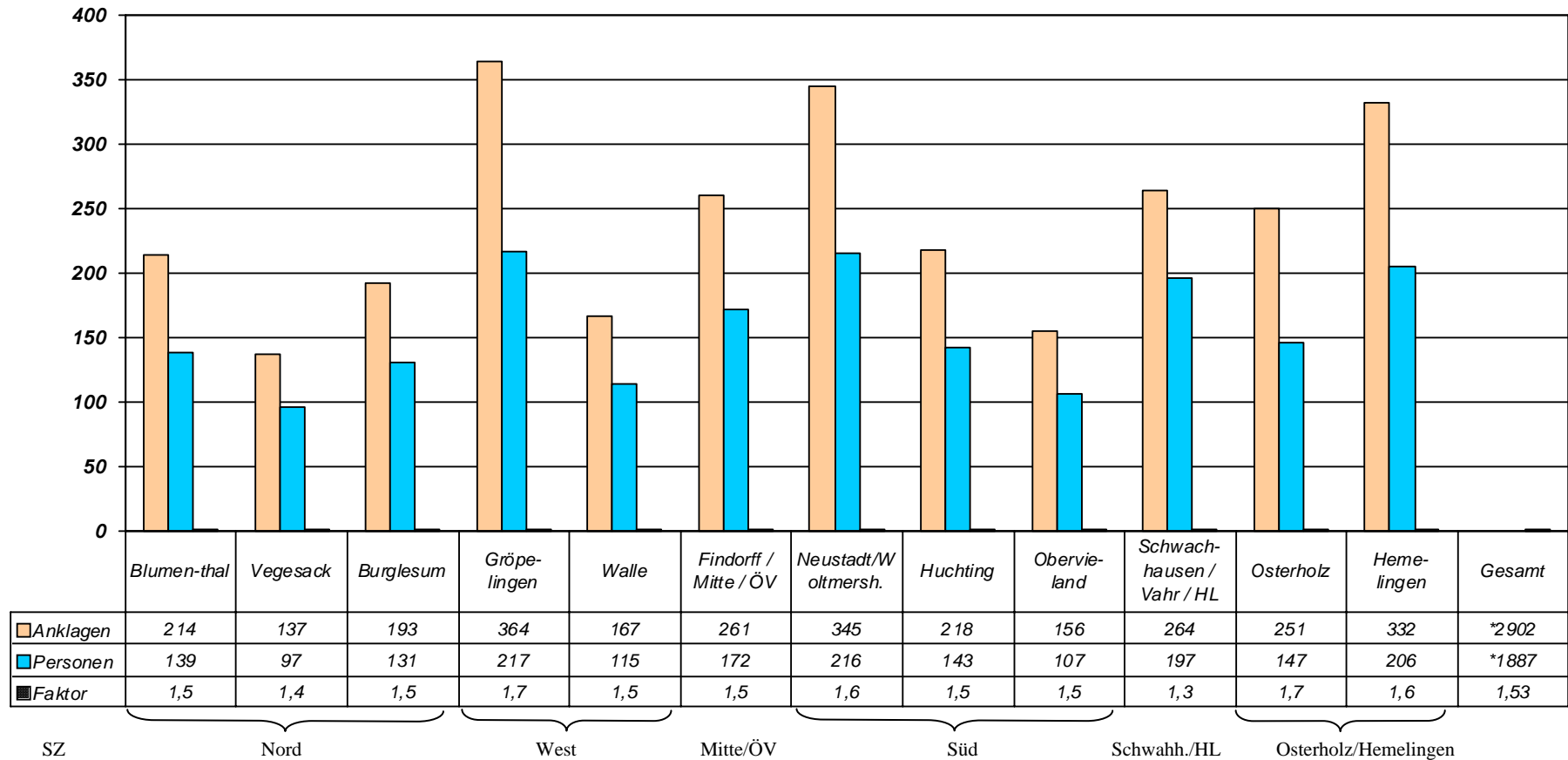
Jugendliche und Heranwachsende, die von der Jugendhilfe im Strafverfahren anlässlich einer Anklageerhebung betreut wurden



Jugendhilfe im Strafverfahren

Sozialzentren

Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahr 2011



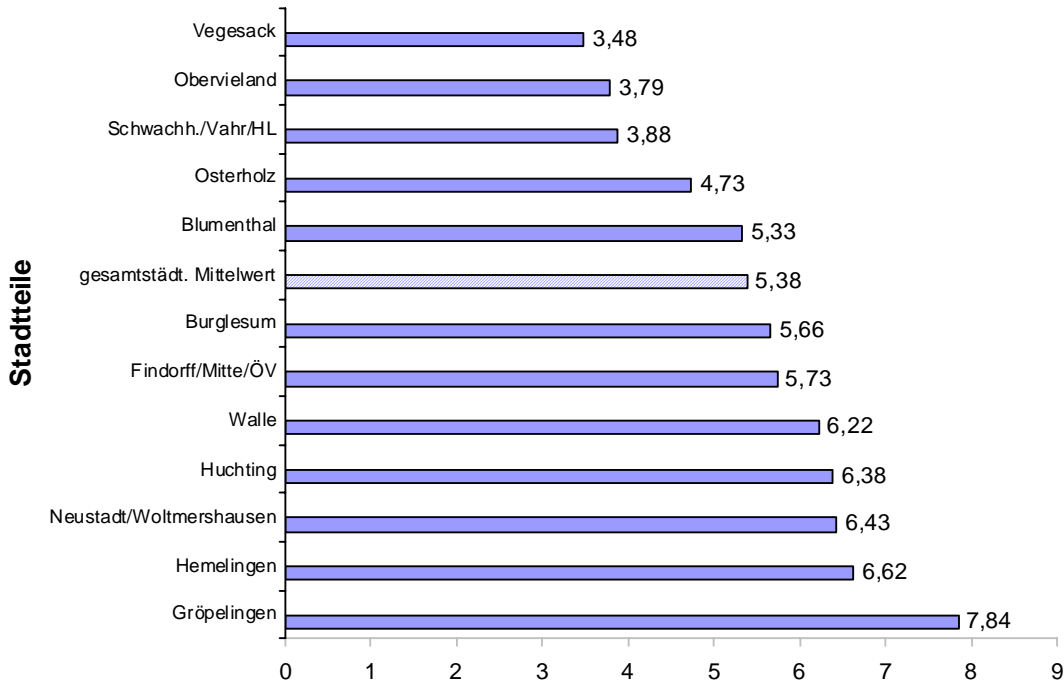
Anmerkung: Der Faktor gibt Auskunft über das Verhältnis von Personen zu Anklageschriften bzw. in welchem Verhältnis eine strafrechtliche Mehrfachauffälligkeit steht. Der günstigste Faktor wäre 1,0. Seit 2005 ist dieser Faktor relativ konstant geblieben.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Stadtteile

Prozentualer Anteil der angeklagten Jugendlichen/Heranwachsende im Verhältnis zum altersentsprechenden Bevölkerungsanteil 2011

Delinquente Jugendliche und HW in ihrer Altersgruppe in %



	Bevölkersanteil der Altersgruppe	angeklagte Jug./HW.
Blumenthal	2603	139
Vegesack	2785	97
Burglesum	2311	131
Gröpelingen	2768	217
Walle	1849	115
Findorff /Mitte / ÖV	3004	172
Neustadt / Woltmersh.	3357	216
Huchting	2243	143
Obervieland	2821	107
Schwachhausen/Vahr/HL	5078	197
Osterholz	3118	147
Hemelingen	3110	206
Gesamtstädtisch	35047	1887

In den Jahren 2007 bis 2011 gibt es einen moderaten Rückgang der Betreuungszahlen innerhalb der Jugendhilfe im Strafverfahren.

* Bevölkerungsstatistik der 14 - <21jährigen; Stand 31.12.2010; Statistisches Landesamt Bremen.

Anmerkung: Bundesweit beträgt der statistische Mittelwert konstant ca. 5 %. In Ballungszentren liegt dieser Wert immer höher.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Sozialzentren

Betreuungsanteile weiblicher Jugendlicher /Heranwachsender durch die Jugendhilfe im Strafverfahren 2011

Der Betreuungsanteil weiblicher Jugendlicher/HW bewegt sich relativ konstant zwischen 15 und 20 %.

Der Betreuungsanteil von Mädchen/jungen Frauen in jugendstrafrechtlichen Verfahren durch die JGH betrug 2011 in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittliche 15 % (2006 waren es 18 %). Auf die Sozialzentren und Stadtteile bezogen unterliegen sie jedoch einer starken Schwankungsbreite²³.

Als mögliches Erklärungspotential haben für weibliche Delinquente folgende Ansätze eine erhöhte Plausibilität:

- eine moralisch traditionell behütende These: soweit ersichtlich bewegen sich über andere Kulturen sozialisierte Mädchen kaum im Delinquenzbereich (spezifische Sozialisations-effekte).
- Unterschiedliches Risikoverhalten die eher der geschlechtsspezifischen Norm entsprechen.
- Junge Frauen haben andere Konfliktstrategien.
- Veränderte Sozialkontrolle und erweiterte Handlungsspielräume.
- Störungen im Familiengefüge etc. .
- Einflussnahmen und Darstellung über peer-groups analog zu Jungen.

(Einschätzung der JGH-KollegInnen nach Beobachtung)

²³ Dies ist derzeit noch nicht darstellbar.

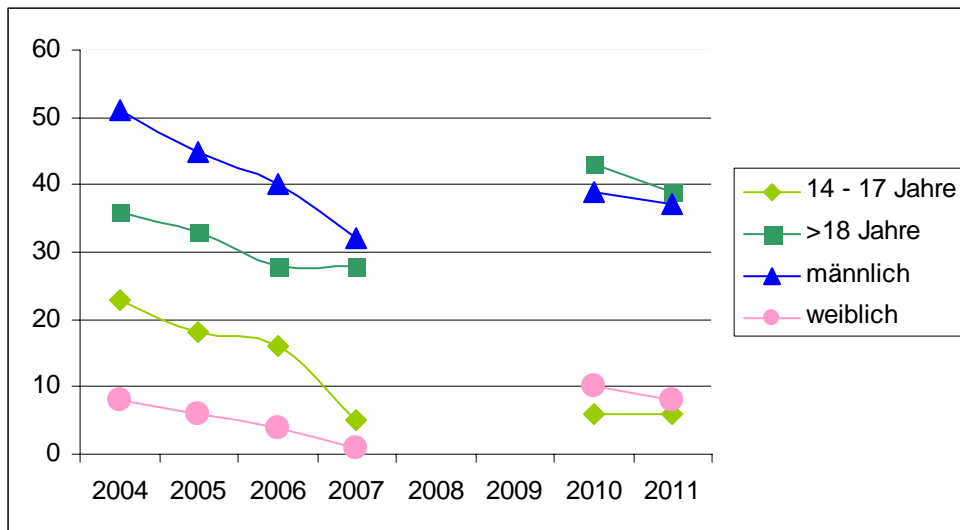
Jugendhilfe im Strafverfahren

Jugendliche und Heranwachsende ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens

Für den Zeitraum 2004 – 2011 sind hier auswärtige Jug./HW erfasst, gegen die in Bremen verhandelt wurde bzw. sich in U-Haft oder Strafhaft befanden.

In den Jahren 2008 – 2009 wurden die Jug./HW mit Wohnsitz außerhalb von Bremen oder ohne festen Wohnsitz nicht erfasst.

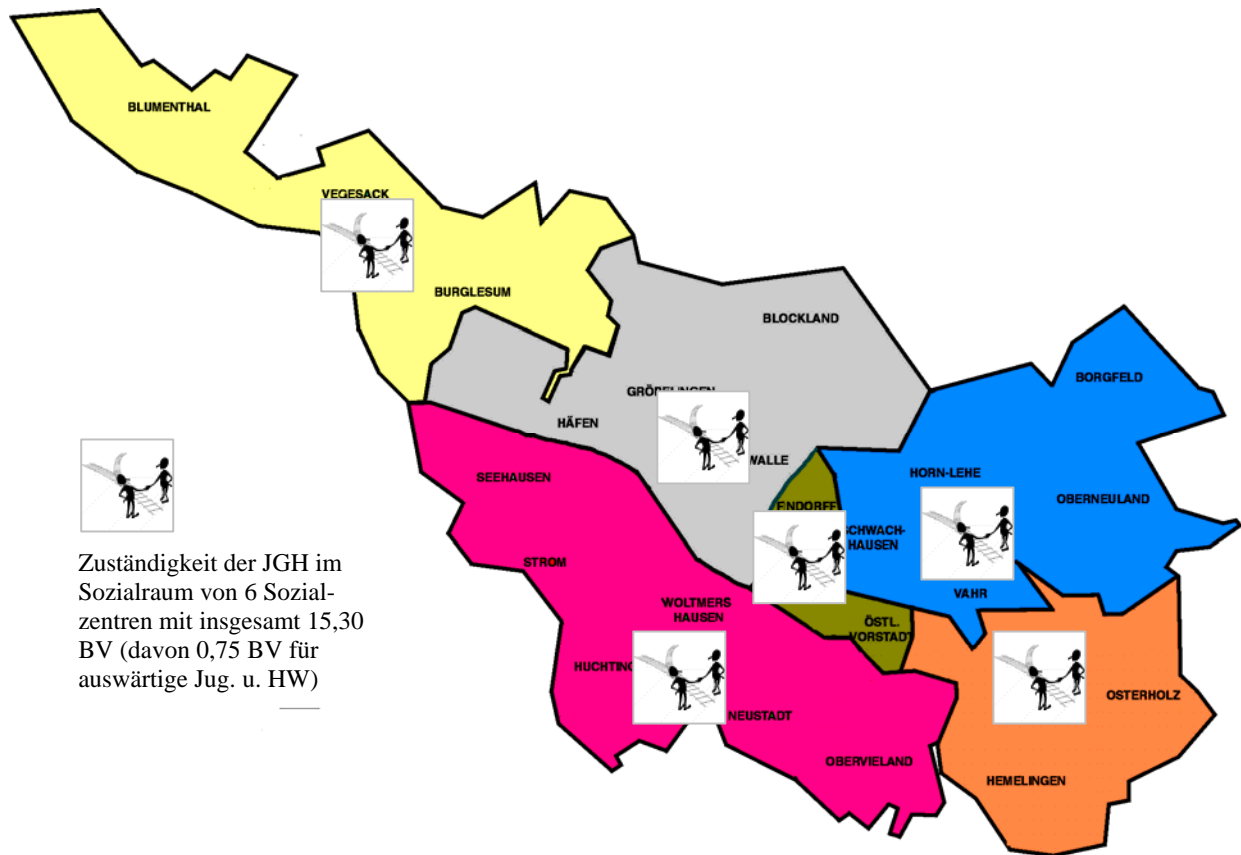
	14 - 17 Jahre	>18 Jahre	männlich	weiblich	Anklagen	Personen
2004	23	36	51	8		
2005	18	33	45	6		
2006	16	28	40	4		
2007	5	28	32	1		
2008	wurde nicht erhoben					
2009	wurde nicht erhoben					
2010	6	43	39	10	66	49
2011	6	39	37	8	54	45



Auf der Zeitschiene ist ein deutliches Übergewicht der jungen Volljährigen zu verzeichnen. Der Anteil weiblicher Delinquenz bewegte sich in dieser Teilgruppe 2010 und 2011 um 20%. Der Faktor Anklageschriften zu Personen im Jahr 2010 betrug 1,3 . 2011 verringerte sich das Verhältnis Personen zu Anklageschrift auf 1:1,2

Gesamtstädtische Entwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren

als flächendeckendes Angebot
(Stand Okt. 2011)



In den 70er und 80er Jahren entwickelte sich eine Diskussion zugunsten ambulanter Angebote als wirkungsvolle und sinnvolle Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Im 1. JGGÄndG 1990 wurden diese gesetzlich verankert und durch Richtlinien und Grundfinanzierungen in den Folgejahren auch in Bremen kontinuierlich entwickelt und ausgebaut.

Angebot/Maßnahme	Vorgeschichte/anfängliche Entwicklung	in der jetzigen Form seit ...	Gesamtstädtische regionale Angebote
Soziale Trainingskurse	Übungs- und Erfahrungskurse seit 1984	1995	ja
Anti-Gewalt-Kurse	./.	1996	ja
Verkehrspädagogische Kurse	./.	1998	ja
Arbeitsweisungen	individuelle Vermittlungen durch JGH	1997	ja
Täter-Opfer-Ausgleich *	- Bremer Opfer Beratung 1986 - TOA HB Nord 1990	1998	ja
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen		1997	ja

- seit 2005 Täter-Opfer Ausgleich Bremen e.V.

Arbeitsweisungen



Bremer Integrationshilfen e.V.

Leistungsangebot	Arbeitsweisungen mit sozialpädagogischer Begleitung
Träger	BRIGG e.V., Landrat-Christians-Str. 100, 28779 Bremen Tel.: 0421-696763 – 0 Fax.:0421-696763-11 info@brigg-bremen.de Bockhorner Weg 10 28779 Bremen Tel.: 699090-13
1. Art des Angebotes	Zur Förderung und Sicherung der Erziehung erteilt das Jugendgericht auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe Arbeitsweisungen. Diese werden in sozialpädagogisch begleiteten gemeinnützigen Arbeitsprojekten durchgeführt. Die Zuweisung zum Träger erfolgt auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung durch die Jugendgerichtshilfe. Das Angebot kann bei einer umfangreichen Arbeitsweisung durch individuelle Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation ergänzt werden. Die Arbeitsweisungen werden in Werkstätten und Anlagen des Trägers sowie in Außenprojekten abgeleistet.
2. Rechtsgrundlage	§§ 10, 15 Jugendgerichtsgesetz (JGG): Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen
3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akzeptieren der Weisung bzw. Auflage als Chance, persönliche Verantwortung für die Straftat bzw. die Lebensführung zu übernehmen. ▪ Annehmen der Weisung bzw. Auflage als Chance, soziale Verantwortung durch Mitarbeit in gemeinnützigen Arbeitsprojekten zu zeigen bzw. zu entwickeln. ▪ Erfahren und Reflektieren von Arbeit per se sowie der eigenen Arbeitshaltung und der eigenen Fähigkeiten. ▪ Stärken des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und –ergebnisse. ▪ Festigen sozial-integrativer Anteile der Persönlichkeit durch soziales Lernen in Arbeitsteams und Beteiligung an deren gemeinsamen Arbeitsprozessen (z.B. Erfahren respektvollen Umgangs von Anleitern und Teilnehmern, Einhalten von Regeln und Absprachen, Erlernen von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen). ▪ Auseinandersetzen mit der eigenen Lebenssituation, z. B. erneutes Befassen mit aufgegebenen Zielen wie dem Erlangen eines Schulabschlusses, Arbeits- oder Ausbildungsplatzes. ▪ Vermeiden von Ungehorsamsarresten durch fristgerechtes Erfüllen der Weisung.
4. Personenkreis	Straffällige junge Menschen ab 14 Jahren
5. Inhalte der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahmegespräch (Lebenssituation, Interessen, Einsatzmöglichkeiten, Absprachen, Regeln); ▪ Bereitstellen von Arbeitsprojekten mit erkennbarem und

	<p>möglichst konkretem Nutzen für das Gemeinwesen;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördern der Motivation zur regelmäßigen verbindlichen Arbeitsleistung; ▪ Integration in Arbeitsprojekte und Arbeitsteams; ▪ Fachlich versierte, strukturierte und belastbare Anleitung; ▪ Begleiten der Gruppenprozesse, Anregen von Kommunikation und Ausgleichen von Konflikten; ▪ Unterstützung bei der Bewältigung der Arbeitsanforderungen; ▪ Förderung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer durch das Vermitteln handwerklicher Grundkenntnisse im jeweiligen Arbeitsfeld; ▪ Positives internes wie externes Feedback für geleistete gemeinnützige Arbeit; ▪ Individuelle Hilfen und Beratung; ▪ Auswertungsgespräch.
6. Personelle Ausstattung	<p>Diplom-Sozialpädagoge (anteilig) 3 Arbeitsanleiter (Handwerker)</p> <p>Die fachliche Leitung/Koordination und Qualitätssicherung erfolgt durch ein Leitungsteam</p>
7. Umfang der Leistung	<p>Ganzjährige Organisation und Durchführung gemeinnütziger Arbeitsprojekte mit sozialpädagogischer Gestaltung und fachlicher Anleitung an 5 – 6 Wochentagen von 8:00 bis 14:00 Uhr in Bremen-Nord.</p>
8. Sachmittel	<p>Werkstoffe, Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Arbeitskleidung, Telefon, Fahrt- und Transportkosten, Lebensmittel (gemeinsames Frühstück)</p>
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkstätten für Holz, Metall und Fahrräder, Garten- und Landschaftsbau ▪ Büro ▪ Gemeinschaftsraum ▪ Küche ▪ Toiletten ▪ Berlingo + Anhänger ▪ Maschinen ▪ Geräte und Werkzeuge
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Supervision • 14tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes etc. • Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung). • Gemeinsames thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand. • Mitarbeit im Fachbeirat Arbeitsweisungen • Regionale Vernetzung mit Jugendhilfe- und Stadtteileinrichtungen • Förderung fachlicher Aus- und Fortbildung durch Freistellung und finanzielle Beteiligung. • Schulung und Anleitung der handwerklichen Fachkräfte • Kontinuierliche Evaluierung. • Regelmäßige Tätigkeitsberichte.
11. Finanzierung	<p>Projektförderung als jährliche Zuwendung</p>

Sachbericht sozialpädagogisch angeleitete Arbeitsweisungen 2011

- 1. Arbeitsfelder (Personal)/ Einsatzorte**
- 2. Klienten**
- 3. Ziele**
- 4. Statistik**

1. Arbeitsfelder / Einsatzorte.

Garten- und Landschaftsbau / Pflege der Außenanlagen des Jugendclubs

Ein Gärtner (Garten- und Landschaftsbau) pflegt eigenverantwortlich mit höchstens zwei Jugendlichen das Außengelände des Hauptsitzes von BRIGG e.V. in der Landrat- Christians-Straße und des Jugendclubs Lüssum.

Umzüge/ Renovierungen/ Schneedienste/ Unterstützung des Teams der ambulanten Einzelbetreuungen

In diesem Bereich sind derzeit ein Schlosser und ein Hausmeister tätig, die mit den Jugendlichen flexibel die Aufgaben bewältigen.

Fahrradwerkstatt

In Kooperation mit den übrigen Handwerkern ist ein Kollege mit entsprechender Fortbildung (Fahrradreparatur) für die Instandsetzung von Fahrrädern zuständig. Ihm ist ein Jugendlicher zugeordnet, den er bei der Reparatur von Zweirädern anleitet.

Ein Sozialpädagoge ist im Bereich der sozialpädagogisch angeleiteten Arbeitsweisungen beschäftigt. Er ist für die Planung der Arbeitseinsätze zuständig, organisiert neue Projekte, ist Ansprechpartner für die Jugendlichen und erledigt die Korrespondenz mit Ämtern und Gericht.

2. Klienten

- Die Jugendlichen, die zu Arbeitsweisungen verurteilt werden, sind zwischen 15 – 21 Jahre alt. Sie kommen aus den unterschiedlichsten sozialen Milieus und haben verschiedenste Lebensgeschichten.
- Die Jugendlichen stammen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern.
- Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen ist gering.
- Die Verweildauer der Klienten im Projekt liegt zwischen einem Tag und bis zu 40 Tagen.

3. Ziele

- Beachten von Absprachen;
- einhalten von Regeln;
- auseinandersetzen mit der eigenen Arbeits- und Leistungsfähigkeit;
- erfahren eines respektvollen Umgangs von Anleitern und jungen Menschen;
- erleben positiver Aspekte eines strukturierten Tagesablaufs;
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und Arbeitsergebnisse;
- fördern sozialer Verantwortung durch gesellschaftlich relevante Arbeitsprojekte;
- soziales Lernen in Teamstrukturen und –prozessen;
- beschäftigen mit der eigenen Lebenssituation;
- reflektieren der Umstände und Bedingungen der Straftat(en);
- entwickeln von Strategien zur Erreichung eines Ziels, z.B. Therapie, Schulabschluss oder Ausbildung;
- vermeiden von Arresten durch fristgerechtes Erfüllen der Weisung.

4. Statistik**Tabellen/Statistik: Arbeitsweisungen BRIGG 2011
(Vergleichszeitraum 2006 – 2010: früherer Träger LTV)****Teilnehmer/innen, Arbeitstage, Erfüllungsquote**

	LTV		BRIGG			BRIGG 2011
	2006	2007	2008	2009	2010	
Zugewiesene Jugendl./HW	119	100	123	129	117	120
Zugewiesene Arbeitstage	862	838	889	758	918	787
Geleistete Arbeitstage	659	611	768	663	819	692
Differenz/Tage	203	227	21	95	99	95
Erfüllungsquote in %	76,5	72,9	86,4	87,5	89,2	87,9

Die Zahl der zugewiesenen Teilnehmer/innen hat sich um 3,5% gegenüber dem Vorjahr erhöht, die zugewiesenen Tage dagegen um 14,3% verringert. Die Erfüllungsquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen und bewegt sich in etwa auf dem Niveau der letzten drei Jahre.

Stichtag der Auswertung ist wie in den vorangegangenen Jahren der 31.12.

Altersstruktur der Teilnehmer/innen

Jahre	2010		2011	
	Anzahl	in %	Anzahl	In %
14	-	-	1	0,8
15	3	2,6	9	7,5
16	18	15,4	19	15,8
17	20	17,0	19	15,8
18	18	15,4	21	17,5
19	13	11,1	14	11,6
20	16	13,7	16	13,3
21	11	9,4	11	9,3
>21	18	15,4	10	8,3
Gesamt	117	100,0	120	100,0

Erreichte die Altersgruppe der 14 – 17jährigen in 2010 einen Prozentsatz von 35,0%, stieg dieser im Jahr 2011 auf 39,9%. Bei den über 18jährigen hingegen sank der Anteil im Jahresvergleich von 65,0% auf 60%.

Dauer der Weisungen

Tage	2010		2011	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1 - 5	71	60,7	81	67,5
6 -10	28	23,9	23	19,2
11 -15	6	5,1	10	8,3
16 -20	5	4,3	2	1,6
> 20	7	6,0	4	3,3
Gesamt	117	100,0	120	100,0

Die Mehrzahl der Arbeitsweisungen (bis zu fünf Tage) stieg leicht im Jahresvergleich. Betrachtet man die Anzahl der Weisungen von 1-10 Tagen im Verhältnis 2010 zu 2011 ist eine Reduzierung von 4,7% festzustellen, auch verringerten sich die länger dauernden Arbeitsweisungen von 11 auf < 20 Tage um die Hälfte, nämlich von 15,4% auf 13,2%.

Geschlecht	Anzahl	in %
Männlich	103	85,8
Weiblich	17	14,2
Gesamt	120	100

Nationalitäten	Anzahl	in %
deutsch	71	59,2
türkisch	8	6,6
afrikanisch	17	14,2
kosovarisch	10	8,3
andere (8)	14	11,7
Gesamt	120	100,0

Die Anzahl der deutschen Jugendlichen hat sich im Jahresvergleich von 65,8% auf 59,2% leicht gesenkt, die der ausländischen Jugendlichen entsprechend von 34,2% auf 40,8% erhöht.

Die Anzahl der Nationalitäten (weitere Nationen) wurden unter Afrikaner, Dominikanische Rep. und Resteuropa zusammengefasst und erhöhte sich so von 5 auf jetzt 8.

Schule, Ausbildung, Arbeit

	Anzahl	In %
Schüler_innen	77	64,2
Auszubildende	8	6,7
Arbeit suchend/erwerbslos	34	28,2

Helfer/1€-Job/Leiharbeit	1	0,8
Zivildienst	0	0
Gesamt	120	100,00

Die Schüler_innen stellen mit 64,2% die größte Gruppe (2009: 53,0%). Problematisch ist, wie schon in den letzten Jahren, der hohe Anteil an Arbeit- oder Ausbildungssuchenden. Hier sollte weiterhin gezielt mit unterstützenden Maßnahmen, z.B. zur Erreichung der Ausbildungsreife oder motivierend hinsichtlich der Erlangung eines Schulabschlusses eingewirkt werden.

(Bewertung des Trägers)

Fachstelle Gemeinnützige Arbeit JUS-Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH



Leistungsangebot	Fachstelle Gemeinnützige Arbeit
Träger Kontakt	JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH Plantage 24 28215 Bremen Barbara Trampe Tel.: (0421) 51 59 601 /Fax: (0421) 51 59 605 E-mail: btrampe@jus-bremen.de Verwaltung: Tel.: (0421) 51 59 601 Fax: (0421) 51 59 603 E-mail: fachstelle@jus-bremen.de
1. Art des Angebotes	Organisation gemeinnütziger Arbeit für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
2. Rechtsgrundlage	Richterliche Weisung nach § 10 JGG
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung straffälliger Jugendlicher/junger Erwachsener bei der Erfüllung richterlicher Weisungen • Zeitnahe Ableistung der Arbeitsweisung durch das Angebot sinnvoller gemeinnütziger Tätigkeiten, die die Fähigkeiten/Fertigkeiten der Jugendlichen einbeziehen • Arrestvermeidung • Vermittlung der Sinnhaftigkeit der Arbeitsweisungen • Soziales Lernen, u.a. durch Gruppenprozesse • Vermittlung von Einsicht in soziales, regelkonformes Verhalten • Stärkung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen
4. Personenkreis	straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung aller gemeldeten Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Arbeitsweisungen, • Organisation des zeitnahen Einsatzes der gemeldeten Jugendlichen/junger Erwachsenen zur Erfüllung der Arbeitsweisungen, • Vorhalten und Weiterentwickeln eines vielfältigen Angebots sinnvoller Arbeitsfelder/Einsatzstellen, • Koordination externer Einsatzstellen, • Sozialpädagogische Betreuung/Beratung junger Straftäter_innen mit erhöhtem Hilfebedarf, • sozialpädagogische Begleitung/Anleitung der Jugendlichen im handwerklichen Arbeitskontext der Abteilung ‚Bremer Maulwürfe‘ der JUS, • Pflegen und Weiterentwickeln der kooperativen Bezüge zur Justiz, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe und gemeinnützigen Einrichtungen, • Sicherstellung der fachlichen Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung.
- Unterkunft	entfällt
- Verpflegung	entfällt
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Erstgesprächen • möglichst passgenauer Einsatz/Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung/Unterstützung bei Hilfebedarfen • Begleitung, handwerkliche Anleitung von Jugendlichen vor allem mit erhöhten Hilfebedarfen in der Haupteinsatzstelle ‚Bremer Maulwürfe‘ der JUS • Soziales Lernen in der Gruppe • Kontaktpflege beim Einsatz in externen Einrichtungen
6. Umfang der Leistung	Sicherstellung der Förderung der Arbeitsweisen in der Stadtgemeinde Bremen (Organisation/Verwaltung und sozialpädagogische Betreuung/Begleitung/Anleitung)
7. Personelle Ausstattung	
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte - Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste - Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste 	<p>2,29 Stellen Sozialpädagogische Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - anteilig: Fachliche Leitung - anteilig: Geschäftsführung der JUS - 1,59 Stellen Verwaltung - 0,15 Stellen Reinigungskraft
8. Räumliche Ausstattung	<p>1. Standort Plantage: 1 Büroraum, 1 Besprechungsraum, 1 großer Aufenthaltsraum</p> <p>2. Standort August-Bebel-Allee: Mitnutzung: 1 Büroraum, 1 Aufenthaltsraum</p>
9. Betriebsnotwendige Anlagen	<p>2 VW – Busse mit Anhänger, Büroausstattung mit PC's, Kopierer, Fax, Schreibtische, Telefonanlage, Handys, etc. Ausstattung der Aufenthaltsräume mit Tischen, Sitzgelegenheiten,</p>
10. Sachmittel	Gartengeräte, Handwerkszeug, Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe, Fachliteratur etc.

Stand März 2012

1. Jahresbericht

Im Jahr 2011 wurden in der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit insgesamt 591 Zuweisungen gemeldet. Bei 39 dieser Zuweisungen wurde der Vorgang aufgrund von Weisungsänderungen oder Umzug vorzeitig beendet, 128 wurden mit dem gleichen Geschäftszeichen zweimal gemeldet, da die Weisungen beim ersten Mal nicht erfüllt wurden. Somit bezieht sich die beigefügte statistische Auswertung auf 424 junge Menschen mit Arbeitsweisungen. Der Trend von jährlich mehr als 600 Zuweisungen seit 2007 setzt sich damit erstmalig nicht weiterhin fort. Dieser zahlenmäßig rückläufige Trend ist, laut einer Aussage eines Jugendrichters auch an der Anzahl der Verhandlungen ablesbar.

Die Anzahl der Arbeitstage liegt mit insgesamt 2708 um ca. 29% unter dem Wert des Vorjahres. Der Durchschnittswert der Arbeitstage/Teilnehmer/in liegt mit 6.39 Arbeitstagen um 0.54 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Fast 42% der Arbeitsweisungen wiesen 1-4 Arbeitstage aus, weitere fast 32,3 % 5 – 9 Arbeitstage, ca. 16 % 10 – 14 und insgesamt 10,4 % 15 Tage und mehr. In 2011 wurden demnach ca. 4,5 % mehr Arbeitstage als 15 verhängt.

Von den 424 Jugendlichen haben 327 die Arbeitsweisungen erfolgreich abgeschlossen. Das entspricht einer Erfüllungsquote von 77,12 %. 11,56 % haben die Arbeitsweisungen teilweise erfüllt und 11,32 % haben die Arbeitsweisungen nicht erfüllt.

Bezieht man die Erfüllungsquote auf die Anzahl der erfüllten Arbeitstage, so liegt sie mit 2105 von 2708 Arbeitstagen sogar bei 77,73 %.

1479 Arbeitstage (= 70,26 %) wurden in der Abteilung ‚Bremer Maulwürfe‘ der JUS erfüllt und 626 Tage (29,73 %) in externen gemeinnützigen Einrichtungen.

99 nicht abgeschlossene Weisungen wurden ins Jahr 2012 übertragen.

Der Anteil der weiblichen Arbeitsleistenden liegt mit 18,16,2 % wieder unter dem Vorjahreswert.

In 2011 lag der Anteil der gemeldeten Jugendlichen, die sich in der Schule, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme befinden und somit vorwiegend an den Wochenenden und während der Ferien einzusetzen waren, bei 53,76%. Dies ergibt eine nochmalige prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2010. Die JUS hat weiterhin durch die Erhöhung der Arbeitsangebote bei den Bremer Maulwürfen an Samstagen und in den Ferienzeiten darauf reagiert.

In 2011 wurden keine Jugendlichen im Alter von 14 Jahren in der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit gemeldet. Der Anteil der gemeldeten Jugendlichen unter 18 Jahren betrug ca. 25 %.

2. Statistische Auswertung

591 Zuweisungen wurden insgesamt abgeschlossen.

Bei **39** Zuweisungen wurde der Vorgang von der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit u.a. aus folgenden Gründen nicht beendet:

- Weisungsänderung
- Umzug

128 Zuweisungen wurden mit dem gleichen Geschäftszeichen zweimal gemeldet, da die Weisung beim ersten Mal nicht erfüllt wurde.

—
424 Teilnehmer/-innen umfasst daher die statistische Auswertung.

Diese haben insgesamt **2708 Arbeitstage** erhalten, was einem Durchschnittswert von **6,39 Arbeitstagen pro Teilnehmer/-in** entspricht.

● Überblick Jahre

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen insgesamt	381	419	550	642	655	697	837	844	876	846	591
Weisungsänderungen u.ä.	13	16	18	34	46	38	41	43	62	60	39
Doppelmeldungen	32	35	56	82	100	126	128	137	149	134	128
TN-Statistik	336	368	476	526	509	533	668	664	665	652	424

● **Erfüllungsquote**

a) Jugendliche gesamt:	424	
erfüllt:	327	(77,12 %)
teilweise erfüllt:	49	(11,56 %)
nicht erfüllt:	48	(11,32 %)
b) Arbeitsleistungen in Tagen gesamt:	2708	
erfüllt:	2105	(77,73 %)
davon		
bei den Bremer Maulwürfen:	1479	(70,26%)
in externen gemeinnützigen		
Einrichtungen:	626	(29,73%)

● **Anzahl der Arbeitsleistungen**

AL in Tagen	Anzahl	in %
1 – 4	175	41,27
5 – 9	137	32,31
10 – 14	68	16,04
15 – 19	23	5,42
20 – 24	16	4,25
> 24	3	0,71

● **Geschlecht**

männlich	347	81,83%
weiblich	77	18,16%

● **Status**

	Schüler_innen	Arbeitslos	Ausbildung	Berufstätig	Sonstiges
männlich	141	137	13	28	28
weiblich	41	27	1	4	4
gesamt	182	164	14	32	32
Prozent	42,92	38,67	3,3	7,54	7,54

● **Nicht abgeschlossene Zuweisungen**

Zusätzlich wurden zum Jahreswechsel 2011/12 **99 weitere Zuweisungen** von der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit bearbeitet, die aber noch nicht abgeschlossen waren.

(Bewertung des Trägers)

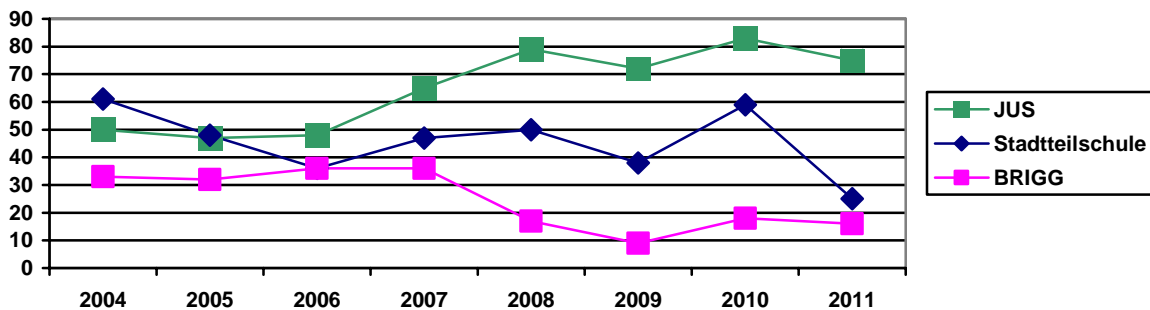
Träger der freien Jugendhilfe

Soziale Trainingskurse (STK)

Die Angebote, Zuweisungen und Belegungen entsprechen der „Richtlinie für die Durchführung von sozialen Trainingskursen“ v. 03. Nov. 1995 in der überarbeiteten Fassung vom 22. Juni 2000. Offeriert werden diese von drei regionalen Trägern der freien Jugendhilfe mit festgeschriebener Kurs- und Platzzahl p.a.. Für die Platzzahl gelten Mittelwerte.



Belegung der Sozialen Trainingskurse (Kurzübersicht)





Bremer Integrationshilfen e.V.

Leistungsangebot	Soziale Trainingskurse (STK)
<p>1. Träger</p>	<p>BRIGG e.V., Landrat-Christians-Str. 100, 28779 Bremen Tel.: 0421-696763 – 0 Fax.:0421-696763-11 info@brigg-bremen.de</p>
<p>2. Art des Angebotes</p>	<p>Soziale Gruppenarbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen. Differenzierung unter verschiedenen Schwerpunktsetzungen: STK I: Vermittlung sozialer Kompetenzen STK II: Anti- Gewalttraining</p>
<p>3. Rechtsgrundlagen</p>	<p>§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige § 67 SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung von sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000</p>
<p>4. Zielgruppe</p>	<p>Jugendliche, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrfach benachteiligt sind (Familie, Schule, Beruf, Integration und Gesundheit) • strafrechtlich in einem Umfang auffällig geworden sind, dass Inhaftierung bevorsteht oder bereits vollstreckt wurde • in belasteten Milieus sozialisiert wurden • destruktive Verhaltensweisen zeigen und sich bisher erzieherischen Maßnahmen entzogen haben • in den meisten Lebensbereichen unangemessen/ ungenügend gefördert wurden • aggressives Verhalten gegen sich selbst zeigen • Schwierigkeiten haben, sich empathisch gegenüber anderen Personen zu verhalten • in ihrer bisherigen Entwicklung Überlebensstrategien entwickelt haben, die mit denen der Gesellschaft inkompatibel sind • Probleme haben, Konfliktsituationen flexibel zu bewältigen • Schwierigkeiten haben, eigenes Verhalten zu reflektieren und Misserfolge auszuhalten
<p>5. Zielsetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der sozialen Kompetenzen ▪ Analyse des eigenen Suchtmittelkonsums ▪ Hilfe bei der Einschätzung des eigenen Gewaltpotentials ▪ Stärkung des Einfühlungsvermögens

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Entwicklung des Unrechtsbewusstseins ▪ Reflexion von Fehlern ▪ Reflexion von Gefühlen ▪ Unterstützung bei der Entwicklung von eigener Meinung und eigenen Positionen ▪ Förderung von Toleranz und Verständnis gegenüber anderen Menschen ▪ Erarbeitung von Möglichkeiten, Ziele auf legalem Weg zu erreichen ▪ Erlernen von Regeln, die ein gelingendes Leben in der Gesellschaft ermöglichen ▪ Einübung von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
6. Inhalt der Leistung	Der Träger stellt die fachliche Leitung, Koordination und Durchführung der Maßnahme sicher. Hierzu zählt auch die Qualitätssicherung/ Weiterbildung der MitarbeiterInnen.
7. Umfang der Leistung	Es werden 4 Kurse pro Jahr mit je 8 Teilnehmern angeboten. Jeder Kurs hat eine Dauer von 6 Monaten und findet an 2 Terminen pro Woche statt.
8. Personelle Ausstattung	Die Betreuung erfolgt durch vier Sozialpädagogen, die mit jeweils der Hälfte ihres vollen Stellenanteils im Bereich Soziale Trainingskurse beschäftigt sind. Bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Aus- und Fortbildung) steht eine Vertretung zur Verfügung. Die fachliche Leitung wird durch ein Leitungsteam gewährleistet.
9. Räumliche Ausstattung	Das Hauptgebäude von BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. befindet sich in der Landrat-Christians-Straße 100, 28779 Bremen. Für die Durchführung der Sozialen Trainingskurse wird ein eigens dafür hergerichteter Gruppenraum bereitgestellt.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Team- und Organisationssupervision ▪ 14-tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes, anderer Fachbereiche des Trägers etc. ▪ regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung) ▪ Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien ▪ individuelle fachliche Fortbildungen ▪ Jahresberichte und Statistiken

Sozialer Trainingskurs I – Vermittlung sozialer Kompetenzen Sachbericht der Kurse I/2011 und II/2011

Kursverläufe

Die zwei durchgeführten Sozialen Trainingskurse I der Bremer Integrationshilfen – BRIGG e.V. unter dem Titel - Soziale Kompetenz und Politische Bildung - waren im Jahr 2011 mit 16 Betreuungen voll ausgelastet. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer lag bei 17,8 Jahren und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (17,5) um ein Jahr erhöht. Lediglich drei Teilnehmer haben die Weisung des Jugendgerichts zur regelmäßigen Teilnahme trotz intensiver Bemühungen der Kursleiter nicht befolgt und haben sie somit nicht erfüllt.

Es ergibt sich eine Erfüllungsquote von 81,25%.

Von den 16 zugewiesenen Jugendlichen haben 13 (81,25%) einen Migrationshintergrund. Einige waren und sind aufgrund ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus von Abschiebung bedroht, gerade auch durch das Begehen weiterer Straftaten. Vier Jugendliche wurden zudem im Rahmen der SPFH oder in Einzelbetreuung (EB) durch BRIGG oder andere Träger betreut.

Im Hinblick auf die oben beschriebene Situation setzten die Kursleiter, wie auch im letzten Jahr, neben den beschriebenen Inhalten einen Schwerpunkt auf den gesellschaftlichen Kontext, die politische Bildung und die Möglichkeiten, sich in einer demokratischen Gesellschaft zu artikulieren und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Bezüglich der schulischen und beruflichen Perspektiven ist festzuhalten, dass mehr als 30% der Jugendlichen massive Probleme in der Schule oder der schulischen und/oder überbetrieblichen Ausbildung haben.

So nahmen die Kursleiter an fünf Klassenkonferenzen teil, um Verhaltensänderungen der Jugendlichen zu bewirken (Eigen- und Fremdwahrnehmung) und so einen Rauswurf aus der Schule zu vermeiden, was in zwei Fällen allerdings nicht gelang, da die notwendigen Anpassungsleistungen nach der Konferenz nicht erbracht wurden.

Die Probleme sind Unpünktlichkeit, Mangel an Konzentration, Stören im Unterricht usw.

Es besteht diesbezüglich ein enger Kontakt zu den Schulsozialarbeitern und zu den Klassenlehrern.

Es wurden zwei Wochenendfahrten nach Berlin durchgeführt. Dort besuchten wir den Reichstag, das Kanzleramt, das Brandenburger Tor, das Holocaust-Denkmal, Reste der Mauer, fuhren nach Kreuzberg etc.

Wir besuchten das Klimahaus in Bremerhaven, um auch Aspekte des Klimaschutzes zu vermitteln, waren im Klettergarten und anderes.

Nach bisherigem Kenntnisstand hat sich das straffällige Verhalten bei den meisten Teilnehmern reduziert oder es werden gar keine Straftaten mehr begangen.

Einige Jugendliche brachten dieses auch mit der Teilnahme am STK und den damit verbundenen regelmäßigen Gruppentreffen in Verbindung und möchten deshalb auf freiwilliger Basis wieder am Kurs teilnehmen.

Erhebungsbogen Soziale Trainingskurse I 2011 Vermittlung Sozialer Kompetenz

Sozialzentren		abgeschlossene Betreuungen	Alter											Weisung geändert*	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt**	aktuell in Betreuung	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23						
1 Blumenthal	m	7				3	3	1								5	2	
	w																	
2 Vegesack	m	8			3	1	2		1	1						8		
	w																	
3 Burglesum	m	1						1										1
	w																	
4 Gröpelingen	m																	
	w																	
5 Walle	m																	
	w																	
6	m																	
	w																	
gesamt			16	0	0	3	4	5	2	1	1	0	0		0	13	3	0

*Weisungsänderungen

- Arbeitsauflagen
- AGK
- Betreuung in and. Einr.
- Sonstige

**nicht erfüllte Weisungen

- Inhaftierung
- Drogenmißbrauch
- Nicht erschienen

Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote sind die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Weisungen

(Summe_erfüllt*100 : Gesamtsumme_ohne_Änderung)

Teilnehmer	
Summe (Erfüllt + nicht erfüllt)	16
Erfüllungsquote:	81,25%

Sozialer Trainingskurs II I/11 und II/11 Anti-Gewalt-Training für Jungen bzw. junge Männer Abschlussbericht

Im Jahre 2011 wurden zwei Soziale Trainingskurse II (Anti-Gewalt-Training) für Jungen und junge Männer durchgeführt.

Das erste Training fand vom 03. Februar bis zum 09. Juni und das zweite Training vom 15. September bis zum 19. Januar 2012 statt. Insgesamt hatten wir in diesem Jahr 19 Teilnehmer von denen 13 das Training erfolgreich absolvierten. Die Abbrüche erfolgten aus folgenden Gründen:

- Ein Teilnehmer konnte aufgrund einer neuen Straftat und der damit verbundenen U-Haft das Training nicht erfolgreich beenden.
- Ein Teilnehmer hat sich nach dem ersten Gruppentreffen entschieden, das Training nicht zu absolvieren, da er mit den anderen Gruppenmitgliedern - aufgrund seiner rechtsradikalen Einstellung - nichts zu tun haben wollte.
- Einem Teilnehmer konnten wir aufgrund der Fehlzeiten das Training nicht als erfüllt bestätigen.
- Ein junger Mann hat sich gegen das Training entschieden, da er es für sich als nicht sinnvoll empfunden hat, hier erfolgte durch das Gericht eine Weisungsänderung.
- Ein weiterer Teilnehmer konnte aufgrund seiner Berufsausbildung am Training nicht teilnehmen, auch hier erfolgte eine Weisungsänderung durch das Gericht.
- Einen Teilnehmer mussten wir aufgrund seines aggressiven und in der Gruppe nicht angemessenen Verhaltens vorzeitig abmelden.

Das erste erlebnispädagogisch orientierte Wochenende in der Kennlernphase wurde auch in diesem Jahr mit beiden Gruppen in Much in der Nähe von Köln durchgeführt. Wir arbeiten in Kooperation mit einem Anti-Gewalt-Trainer (Mario Tenspolde – www.sportstattstrasse.de), der eine Kampfsportschule betreibt, die uns an diesem Wochenende zur Verfügung steht. Geschlafen wird gemeinsam in einer Halle auf Iso-Matten in Schlafsäcken. Dieses Wochenende steht unter Herrn Tenspoldes Motto „Es gibt Zeiten, in denen muss man kämpfen!“ und zwar mit sich (dem inneren Widerstand) und seinen eigenen Grenzen. Das Medium Sport (Klettern, Kanu fahren, Fitness, American football, Mountain biken, Joggen) ermöglicht den Teilnehmern sich schnell kennen zu lernen und noch viel wichtiger auch einschätzen zu können. Für uns Kursleiter ist somit die Basis geschaffen, nach diesem Wochenende in die nächste Phase einsteigen zu können.

In der Arbeitsphase haben wir den Entscheidungsprozess (nach Kaufmann, 1965)

- Wahrnehmung, Gefühle und Bewertung
- Handlungsauswahl und Gewohnheitsstärke
- Hemmpotentiale
- Vorwegnahme und Bewertung der möglichen Konsequenzen

bearbeitet. Diese Stufen der Entscheidung werden blitzschnell durchlaufen und werden nicht unbedingt als bewusste und geplante Entscheidung wahrgenommen. Durch die Bewusstmachung dieses Prozesses setzt sich jeder Teilnehmer mit seinen Verhaltensmustern auseinander. Somit bieten wir die Möglichkeit, genau zu identifizieren, auf welcher Stufe Fehlentscheidungen getroffen werden. Wird erkannt, in welchen Situationen Schwierigkeiten auftreten, können in der Gruppe Verhaltensalternativen erarbeitet werden und es wird deutlich welches Bedürfnis und welches Ziel mit dem Verhalten bedient wurde. Das Erkennen und Ernstnehmen der eigenen Grundbedürfnisse trägt zum Ausbau der Empathiefähigkeit bei. Dadurch können wir an diesem Punkt angekommen, mit die Opferperspektive konfrontieren. Hier sollte jeder soweit sein, seine Tat bzw. Taten nicht länger zu rechtfertigen.

In der Abschlussphase geht es darum, dass jeder Teilnehmer für sich realistische Ziele mit den dazugehörigen Teilschritten entwickelt, um sich mit seinen ihm möglichen Zukunftsperspektiven auseinander zu setzen.

Erhebungsbogen Soziale Trainingskurse II 2011 Anti Gewalt Training

Sozialzentren		abgeschlossene Betreuungen	Alter											Weisung geändert *	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt**	aktuell in Betreuung	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23						
1 Blumenthal	m			1												1		
	w																	
2 Vegesack	m				2	4		2						2		5	1	
	w																	
3 Burglesum	m			1	1	5	3							1		7	2	
	w																	
4 Gröpelingen	m				1												1	
	w																	
5 Walle	m																	
	w																	
6	m																	
	w																	
Gesamt			0	0	2	1	8	7	0	2	0	0	0	3		13	4	0

*Weisungsänderungen

Arbeitsauflagen
AGK
Betreuung in and. Einr.
Sonstige

**nicht erfüllte Weisungen

2 Inhaftierung 1
Drogenmißbrauch
Nicht erschienen 2
1 Sonstige 1

Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote sind die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Weisungen

(Summe_erfüllt*100 : Gesamtsumme_ohne_Änderung)

Teilnehmer	
Summe (Erfüllt + nicht erfüllt)	17
Erfüllungsquote:	76,47%

(Bewertung des Trägers)

Soziale Trainingskurse

Leistungsangebot	
Träger	JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
Kontakt	Plantage 24 28215 Bremen Friedhelm Stock Telefon: (0421) 51 59 611 Fax: (0421) 168 39 83 E-mail: stk@jus-bremen.de
1. Art des Angebots	Soziale Gruppenarbeit; Einzelfallhilfe
2. Rechtsgrundlage	§ 10 JGG als Weisung Richtlinie zur Durchführung v. STK, veröffentlicht im Bremer Amtsblatt 52/2000 § 29 KJHG Soziale Gruppenarbeit § 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige
3. Hilfeziele	* Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, * Verbesserung der Lebenslagen, * Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive, * Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen, * Vermeidung weiterer Straffälligkeit, * Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrestierung, Inhaftierung und Ungehorsamsarrest), * Erfüllung der richterlichen Auflage.
4. Personenkreis	strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 – 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	Der Träger stellt die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme sicher.
- Unterkunft	-
- Verpflegung	-
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Soziales Lernen in der Gruppe: ⇒ handlungs- und lösungsorientiertes Lernen ⇒ themenzentrierte Auseinandersetzung ⇒ kultur-, sport-, erlebnis- und freizeitpädagogische Aktivitäten ⇒ erlebnispädagogische Ausfahrten Einzelbetreuung ⇒ Unterstützung, Beratung, Begleitung
6. Umfang der Leistung	8 Kurse pro Jahr à 8 Teilnehmer/-innen über eine Dauer von jeweils 6 Monaten
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	5 Diplom Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung <u>Betreuungsschlüssel: 1 : 8</u>
- Fachliche Leitung/ Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Fachliche Leitung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn.	Geschäftsführung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)

Dienste	
8. Räumliche Ausstattung	2 Büroräume, 2 Besprechungsräume, Gruppen- und Freizeitraum, Küche
9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW – Bus, PKW, Camping- und Wanderausrüstung, Kanu, Video- und Spiegelreflexkamera, Fernseher, Video, DVD-Player, Musikanlage, Kicker, Sportgeräte, Spiele
10. Sachmittel	Betreuungsgelder sowie Mittel für Fachliteratur und andere sachliche Ausstattungen sind Bestandteil der Zuwendung
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Die Qualitätssicherung und –entwicklung soll folgende Inhalte berücksichtigen: Strukturqualität - Fachliche Vernetzung innerhalb der JUS - Fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe und den Trägern Stadtteilschule e.V. und BRIGG e.V. - Fortbildung - Supervision gemeinsam mit den Trägern Stadtteilschule e.V. und BRIGG e.V. - Regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung der JUS - Fortschreibung der Konzeption Prozessqualität - Prozessorientierte Arbeitsabläufe entwickeln und ggf. fall-spezifisch variieren - Regelmäßige Teambesprechungen Ergebnisqualität - Erfüllungs- und Auslastungsquote - Grad der Zielerreichung - Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt - Evaluation durch ein externes Institut

Stand: Januar 2012

Jahresbericht 2011

Statistik

Im Jahr 2011 schlossen 75 Jugendliche und Heranwachsende den Sozialen Trainingskurs bei der JUS ab, 61 Jungen (81,34%) und 14 Mädchen (18,66%).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Teilnehmerzahl leicht gesunken, liegt aber trotz der Tatsache, dass 21.33 % der TeilnehmerInnen lediglich 3-Monatsweisungen bekommen haben, mit 104,69 % immer noch über der Sollauslastung. Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen ist leicht gestiegen, während der Anteil der männlichen Teilnehmer rückläufig war.

Von den 75 TeilnehmerInnen haben 63 den Sozialen Trainingskurs erfolgreich beendet. Die Erfüllungsquote lag mit 84% leicht unter der der beiden Vorjahre.

12 junge Menschen haben den Kurs nicht erfüllt. Davon wurden 3 aufgrund neuer Straftaten inhaftiert und 9 erhielten wegen Nichterfüllung der Weisung einen Arrest.

Die Altersspanne der zugewiesenen TeilnehmerInnen lag zwischen 15 und 22 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei 18,73 Jahren.

32 junge Menschen blieben über den 31.12.2011 hinaus in Betreuung.

Einzelbetreuung

Einige der TeilnehmerInnen wurden aus den unterschiedlichsten Gründen ergänzend oder komplett einzeln betreut. So konnten einige Jugendliche und Heranwachsende aus Arbeitszeit bedingten Gründen die Gruppentermine nicht wahrnehmen, andere brachten eine persönliche Problematik mit, deren Bearbeitung in der Gruppe nicht möglich war und wieder andere konnten aufgrund ihres Verhaltens nicht in eine Gruppe integriert werden.

Besonderheiten

Seit 2008 beobachten wir, dass die TeilnehmerInnen in den Sozialen Trainingskursen stetig älter werden. Im Jahr 2008 lag der Anteil der unter 18jährigen bei 52%, im Jahr 2011 waren es nur noch 24%, während der Anteil der über 18 jährigen auf 76% angestiegen ist.

Mit der veränderten Altersstruktur haben sich sowohl die Problemlagen und die Bedarfe und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen als auch die Betreuungszeiten verändert. Entsprechend haben wir Inhalte und Methoden angepasst und die Betreuung bei TeilnehmerInnen, die in Arbeit oder Ausbildung eingebunden sind, in die frühen Abendstunden verlegt.

Ungewöhnlich war für uns die hohe Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die trotz richterlicher Weisung nicht bei uns angekommen sind.

Als Reaktion darauf haben wir unsere Standards für die Kontaktaufnahme verändert. Hilfreich war die enge Zusammenarbeit während dieser ersten Phase mit den KollegInnen der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialdienst der Justiz. Außerdem haben wir die jungen Menschen neben den obligatorischen schriftlichen und telefonischen Einladungen zum Erstgespräch zu Hause besucht, um so Kontakt zu den Jugendlichen und eventuell auch zu ihren Eltern und Geschwistern zu bekommen und Schwellenängste zu nehmen. In einigen Fällen waren wir mit dieser Vorgehensweise erfolgreich.

Qualitätsentwicklung

Für die Gestaltung unseres Berufsalltags fanden wöchentlich Teamsitzungen statt, deren fester Bestandteil Fallbesprechungen und kollegiale Beratung waren.

Zusätzlich haben wir unser Konzept aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Mädchenarbeit im Sozialen Trainingskurs überarbeitet; ebenso unsere Module, bezogen auf Inhalte und Methoden.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit war uns auch in diesem Jahr wichtig. Unter anderem haben wir Studentengruppen in unserer Einrichtung über unsere Arbeit informiert.

Mit den KollegInnen der Stadtteilschule und der BRIGG fand ein regelmäßiger Erfahrung- und Fachaustausch statt.

Darüber hinaus wurden die gemeinsamen Supervisionssitzungen mit unserem Kooperationspartner Stadtteile e.V., mit dem wir die ambulanten Maßnahmen Verkehrspädagogischen Kurse und TAK (Training für Aggressionskompetenz) durchführen, fortgesetzt.

Zu unseren Standards gehörte ein regelmäßiger Austausch mit den KollegInnen der Jugendgerichtshilfe und erstmals in diesem Jahr auch mit den Fallmanagern der ambulanten Dienste des Amtes für Soziale Dienste, da diese zunehmend Aufgaben der Jugendgerichtshilfe übernommen haben.

Wir arbeiteten in verschiedenen Gremien mit, so auch im Fachbeirat Soziale Trainingskurse. Schwerpunkte unserer Weiterbildung waren in diesem Jahr Cybermobbing, Drogen, Gewalt und Erlebnispädagogik. Außerdem haben wir am Jugendgerichtstag teilgenommen.

Zur Gewährleistung der erlebnis- und freizeitpädagogischen Ausfahrten mit den Gruppen der Sozialen Trainingskurse haben wir einen neuen Bus angeschafft.

Ausblick auf das Jahr 2012

Um die Wirksamkeit der Sozialen Trainingskurse zu überprüfen, werden diese bei den Trägern Brigg e.V., Stadtteilschule e.V. und uns im Zeitraum von September 2011 bis August 2013 von einem unabhängigen Institut, dem Bisa+E (Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V.) evaluiert.

(Bewertung des Trägers)

Soziale Trainingskurse (STK)



Leistungsangebot 2011	
Träger Kontakt	<p>Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel. (0421)413168 / Fax (0421)4170005 e-mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de Frau Helga Krüger, Frau Nadine Blatter, Frau Nadine Kuschel Herr Marc Burrichter, Herr Martin Bamesberger,</p>
1. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse (STK) – soziale Gruppenarbeit und Einzelfallhilfen
2. Rechtsgrundlage	<p>§ 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff</p>
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung sozial verträglicher Verhaltensweisen und Erweiterung sozialer Kompetenzen - Verbesserung der Lebenslagen - Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung - Reduzierung/Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit - Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft) - Erfüllung von gerichtlichen Weisungen/Auflagen
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die straffällig geworden sind und die bei der Gestaltung ihres Lebens einer Probleme klärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischen Hilfe bedürfen
5. Inhalte der Leistung	<p>Der o.g. Träger gewährleistet die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme</p> <p>Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung</p> <p>Sozialpädagogische Gruppenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Elementen aus sozialkognitiven Trainingsprogrammen (Jugert, Petermann) - themenzentrierte, lösungsorientierte und klientenorientierte Auseinandersetzungen - sport-, freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten <p>Mädchenspezifisches Angebot nach Bedarf und Nachfrage Einzelgespräche: Diagnostische Erstgespräche, Vorbereitungsgespräche für die Gruppenarbeit, den Betreuungsprozess reflektierende Gespräche, Abschlussgespräche Einzelfallhilfe und Beratung für GruppenteilnehmerInnen sowie ehemalige TeilnehmerInnen Einzelbetreuung Paargespräche Familiengespräche</p>

<p>Ausbildung von SozialpädagogInnen im Anerkennungs-jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Ausbildungsplanes - Anleitung und Ausbildung entsprechend des Ausbildungsplanes - Organisation von Hospitationsmöglichkeiten in anderen Einrichtungen
<p>6. Umfang der Leistung</p>	<p>40 Plätze pro Jahr – dem entsprechen 5 Kurse pro Jahr á 8 Plätze über eine Dauer von 6 Monaten Gruppentreffen: 1 x wöchentlich 3 Stunden und 1-2 Tagesausflüge unter Anleitung von 2 pädagogischen Fachkräften Einzeltermine nach Bedarf und Hilfeplanung (s.o.) Anlaufstelle für ehemalige TeilnehmerInnen Berufspraktikumsplatz für SozialpädagogInnen</p>
<p>7. Personelle Ausstattung - Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleichbare qualifizierte Fachkräfte - Geschäftsführung, Fachliche Leitung, Koordination, gruppenübergreifende Dienste - Verwaltung - Reinigung</p>	<p>Team bestehend aus: - 1 Diplom –Sozialpädagogin 14,8 h / W TVL 10 - 1 Diplom –Sozialpädagogin 13,8 h / W TVL 10 - 1 Diplom –Sozialpädagogin 17,0 h / W TVL 9 - 1 Diplom –Sozialpädagoge 33,7 h / W TVL 10 - 1 Diplom-Pädagoge u. system. Therapeut 18.7 h / W TVL 10 insgesamt 98 h / W = 2,5 Stellen, Betreuungsschlüssel: 1:8 ab 01.10.2009 bis 31.01.2011 eine Anerkennungspraktikantin für Sozialpädagogik mit 29,2 h / Woche = ¾ Stelle 1 Lehrerin u. systemische Therapeutin 10,2 h / W TVL 11 ca. 5 h / W ca. 3 h / W</p>
<p>8. Räumliche Ausstattung</p>	<p>1 großer Gruppenraum, 1 Besprechungsraum, 2 Büroräume, 1 Abstellraum, Küche, 2 Toiletten, Parkplätze, die im Sommer für kleine Außenaktivitäten genutzt werden</p>
<p>9. Betriebsnotwendige Anlagen</p>	<p>Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können</p>
<p>10. Sachmittel</p>	<p>Kleinbus, Fachliteratur, Programmmaterial, Medienausstattung, Büroausstattung, Büromaterial, Freizeitausstattung, Werkstattausstattung für kleinere Werk- und Reparaturarbeiten, Versicherungen</p>
<p>11. Qualitätssicherung und Entwicklung</p>	<p>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezieht folgende Inhalte mit ein: Strukturqualität - Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung - Supervision alle 6 Wochen - wöchentliche Teamsitzungen zur Terminplanung, Einsatzplanung/Auslastung - Fortschreibung der Konzeption - STK-Trägertreffen alle 6 Wochen - jährliche Treffen mit JugendrichterInnen / StaatsanwältInnen / Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe - Fachbeirat STK</p>

	<p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliche Gruppenplanung und Reflexion mit Fallbesprechungen - bedarfsabhängige Intervision und kollegiale Beratung - monatliche Anleitungsgespräche mit der Praktikantin - Prozessorientierte Arbeitsabläufe - Zielvereinbarungen mit den Betroffenen - Planungstage im Team - Fallbesprechungen und inhaltliche Weiterentwicklung mit der Jugendgerichtshilfe alle 6 Wochen <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erprobung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Selbstevaluation - Reflektion der Zielerreichung - Zufriedenheit der NutzerInnen - Berichtswesen gegenüber Gericht/JGH/BWH - Jährlicher Abschlussbericht
--	---

Stand: 01.01.2011

Soziale Trainingskurse Teilnahmen

Im Erhebungsbogen STK 2011 erfassen wir alle im Jahr 2011 abgeschlossenen Betreuungen sowie die Teilnehmer_innen, welche am 31.12.10 noch aktuell in Betreuung waren. Die meisten der ausgewerteten TN kamen aus dem Sozialzentrum 6 Hemelingen / Osterholz (18 TN). Aus dem Sozialzentrum 5 Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe kamen 6 TN zu uns. Aus den Sozialzentren 2, 3 und 4 wurden zusammen 6 TN betreut. Diese wurden uns zugewiesen, da durch Umzug ihr Wohnort in unserem Zuständigkeitsbereich Bremen-Ost lag. Von den insgesamt 30 abgeschlossenen Betreuungen haben 25 TN den Sozialen Trainingskurs erfolgreich abgeschlossen. Die Erfüllungsquote beträgt 72 %. Es gab 5 Weisungsänderungen. Die Gründe dafür sind in der Anmerkung erläutert. Vor allem nicht nachgeholte Fehlzeiten, Kontaktabbrüche und weitere Straftaten mit folgender Inhaftierung oder Arrestierung führten dazu, dass 7 TN die Weisung nicht erfüllt haben. Das Gesamtfallaufkommen (abgeschlossene Betreuungen und aktuell in Betreuung zusammen) lag bei 48 TN. Die meisten TN waren 19 bis 20 Jahre alt – das rechnerische Durchschnittsalter betrug 18,7 Jahre. Der Anteil der TN mit Jugendstrafe die zur Bewährung ausgesetzt wurde, ist gegenüber dem letzten Jahr mit 9 TN auf 30 % erneut gestiegen. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an den abgeschlossenen Betreuungen beträgt mit 2 Mädchen 6,7 % und ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Kursarbeit

Im letzten Jahr haben wir mit 2 Gruppen gearbeitet. Es fand durchgängig eine Gruppe mit männlichen Jugendlichen, meist mit Migrationshintergrund, statt, in die fortlaufend neue TN aufgenommen und entlassen wurden. Diese Gruppe fand am Donnerstagnachmittag für 3 Stunden statt. In dieser fortlaufenden Gruppe haben wir je nach Zuweisungen mit 4 bis 8 TN gearbeitet.

Parallel neben der Gruppenarbeit wurden regelmäßig zusätzliche Einzeltermine mit den Gruppenteilnehmern durchgeführt, da diese uns häufig einen erhöhten Betreuungsbedarf signalisierten. Die Themen sind unter dem Punkt Einzelbetreuungen im weiteren Verlauf des Berichtes separat aufgeführt.

Zu Beginn des Jahres 2011 startete eine zweite Kleingruppe für 3 Stunden am Dienstagnachmittag mit 3 Teilnehmern. Diese geschlossene Gruppe endete im Juni 2011.

Themen in der Kursarbeit

Persönliche Zielfindung, persönliche Ressourcen, persönliche Interessen und deren Umsetzung, Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen des STK, persönliche Regelfindung für das Verhalten im Kurs, Werte und Normen unserer Gesellschaft / Wertschätzung, Angst / Respekt / Ehre / Stolz, Opferempathie, Gefühle, Auseinandersetzung mit der Straftat / legal leben, Umgang mit Konflikten, das JGG / Rechtsfragen, jugendtypische Verhaltensweisen, Familie / Freundschaft / Beziehung / Sexualität, Umgang mit Geld / Schulden, Alkohol / Drogen, Kommunikation, Schule / Ausbildung / Beruf, Strafvollzug mit Besuch in der JVA beim Projekt GHJ – Gefangene helfen Jugendlichen und Einladung von Haftinsassen als Referenten.

Des Weiteren wurden mehrere Freizeitaktivitäten unternommen.

Methodisch wurden die Kurse mit praktischen Übungen zu den Themen Warm-up, Kennen lernen, Vertrauen, Kooperation, Konzentration, Entspannung und Filling ergänzt. Weiterhin wurde in den Gruppen regelmäßig der Focus auf die Verbesserung der verbalen Ausdrucksfähigkeit der TN untereinander gelegt.

Einzelbetreuungen

Viele unserer TN wurden von uns mit Einzelfallhilfen und Einzelbetreuungen außerhalb des Gruppenkontextes zusätzlich unterstützt. Insbesondere im Jahr 2011 wurde deutlich, dass ein Großteil unserer TN multiple Problemlagen aufwies, die im Einzelsetting effektiver bearbeitet werden konnten. Im Folgenden sind die Themen und Hilfen im Einzelnen genannt:

Begleitung bei Behördengängen, Hilfe bei Antragsstellungen aller Art und bei der Bearbeitung von Behördenbriefen, Arbeitsplatzsuche, Bearbeitung von Suchtproblemen, Schuldnerberatung, Wohnungssuche, Schulplatz- Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Schreiben von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, schulische Nachhilfen, Unterstützung beim Strukturieren des Alltags, Erstellung eines Genogramms und eines Soziogramms, Elternarbeit mit gemeinsamen Terminen und Hausbesuchen sowie die Arbeit am Thema des sexuellen Missbrauchs.

Supervision - Fortbildung

In Frühjahr 2011 haben wir in der gemeinsamen Supervision mit der JUS – Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH begonnen, mit einem neuen Supervisor in Bremen zu arbeiten.

Unsere Mitarbeiter_innen nahmen an folgenden Fortbildungen teil: „Grenzgebiete - sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“, „Mobbing in der Schule – Die Schritte des No Blame Approach“, Klausurtagung in Seebergen zum Thema „Jugendhilfeangebot im Stadtteil Bremen-Hemelingen“, 3. Bremer Jugendgerichtstag zum Thema „Genau hinschauen – Jugendliche in prekären Lebenslagen“.

Kooperationen

Auf regelmäßig stattfindenden STK-Trägertreffen standen wir im kontinuierlichen, fachlichen Dialog mit den STK-Kolleg_innen der JuS gGmbH und der BRIGG e. V.. Weiterhin standen wir im engen Kontakt zu der Sachgebietsleitung des AfSD – Sozialzentrum 6 Hemelingen / Osterholz und den Mitarbeiter_innen des ambulanten Sozialen Dienstes (hier auch Sozialzentrum 5 Vahr / Horn-Lehe) und dem zuständigen Referenten in der senatorischen Behörde. Mit der für den Bremer Osten zuständigen Jugendgerichtshilfe standen wir in regelmäßigen Arbeitstreffen ebenfalls im fachlichen Austausch. Eine weitere, engere Kooperation bestand im Jahr 2011 auch mit der Hans-Wendt Stiftung - Ambulante Hilfen. Weiterhin nahmen einige unserer Mitarbeiter_innen regelmäßig an den Vorstandssitzungen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. DVJJ – Landesgruppe Bremen, dem Arbeitskreis - Jugend Bremen-Hemelingen und einmalig dem Fachbeirat Soziale Trainingskurse teil.

Evaluation

Im Frühjahr 2011 haben wir gemeinsam mit der JUS und der BRIGG eine Evaluation der STK für den Zeitraum von zwei Jahren begonnen. Durchgeführt wird diese Evaluation von bisa+e – dem Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V.. Nach einer Planungsphase im ersten Halbjahr 2011 ging es in der zweiten Jahreshälfte in die erste Umsetzungs-

phase. Ein Zwischenbericht soll im Jahr 2012, ein Abschlussbericht im Jahr 2013 erfolgen. Diese Kooperation ist vertraglich festgehalten.

Neues Konzept – erweitertes Programm

In der zweiten Jahreshälfte verfassten wir ein neues Konzept, welches in der aktuellen Fassung im Januar 2012 fertig gestellt wurde und die Grundlage der Arbeit in unseren Kursen ist. In diesem Konzept wird auch Bezug auf unser aktuelles Programm genommen, welches inhaltlich ebenfalls im Jahr 2011 einer Überarbeitung unterlag. Hier wurden ca. 25 Grundmodule neu verschriftlicht und mit Unterbausteinen detailliert versehen

Sozialzentren	Abgeschlossene Betreuungen	Alter											Weisung geändert *-	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt**	aktuell in Betreuung	
		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23						
Nord	m																
	w																
Gröpelingen Walle	m	2						1	1					1	1		
	w	1					1								1		
Mitte / Östliche Vorstadt Findorff	m	1			1										1		3
	w																
Süd	m	2						1	1						2		
	w																
Vahr / Schwach- hausen / Horn-Lehe	m	5						2	2	1				1	3	1	6
	w	1						1						1			
Hemelingen / Osterholz	m	18		2	1	2	2	6	4	1				2	10	6	8
	w																1
gesamt		30	0	2	2	2	3	11	8	2	0	0	5	18	7	18	

*Weisungsänderungen

Arbeitsauflagen 1
 Training für Aggressionskompetenz 1
 Umzug 3

Durchschnittsalter in Jahren 19 Jahre

Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote
 sind die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Weisungen
 (Summe_erfüllt*100: Gesamtsumme_ohne_Änderung)

(Bewertung des Trägers)

Teilnehmer
Summe (Erfüllt + nicht erfüllt) 25
Erfüllungsquote: 72 %

Anti-Gewalt-Kurse (AGK)



Leistungsangebot 2011	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel. (0421)413168 / Fax (0421)4170005 E-Mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de Frau Evelyn Schäfer, Frau Helga Krüger, Frau Dorothea Feldl, Herr Marc Burrichter, Herr Martin Bamesberger,
1. Art des Angebots	Anti-Gewalt Kurse (AGK)
2. Rechtsgrundlage	§ 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden - Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat - Kenntnis von angemessenem Konfliktverhalten erhalten - Einsicht in die Folgen für sich selbst und die Opfer erhalten - Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Haft) - Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln fördern
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Gewaltdelikttes eine jugendrichterliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch Jugendgerichtshilfe oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	Der o. g. Träger gewährleistet die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme Sozialpädagogische Gruppenarbeit themenzentrierte, deliktorientierte und klientenorientierte Reflexionen, Auseinandersetzungen, Übungen über <ul style="list-style-type: none"> - die Folgen von Gewalttaten für Täter und Opfer - die Perspektive der Opfer - auslösende Faktoren für die eigene Gewalttätigkeit - Handlungsalternativen - die rechtliche Situation zwei Kurse für Mädchen/junge Frauen , in denen geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden oder ein bis zwei gemischtgeschlechtliche Kurse nach Bedarf bei Bedarf ergänzend Beratung und Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	12 Kurse pro Jahr Dauer: 3 Tage á 6 Stunden oder 4 halbe Tage á 4,5 Stunden oder 5 Tage á 3 Stunden (ein Mädchenkurs) Bei Bedarf zusätzliche Beratungstermine
7. Personelle Ausstattung: - Sozialpädagogische Fachkräfte oder	1 Diplom-Sozialpädagogin 14,88 h / W TVL 10 1 Diplom-Pädagoge u. system. Therapeut 14,52 h / W TVL 10

vergleichb. qualifizierte Fachkräfte - Geschäftsführung, fachliche Leitung, Koordination - Verwaltung - Reinigung	insgesamt 29,4 h / W = ¾ Stelle 1 Sek. II Lehrer 3,05 h / W TVL 11 ca. 1,5 Stunden / Woche s. STK
8. Räumliche Ausstattung, betriebsnotwendige Anlagen	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können (Details s. STK)
9. Sachmittel	Fachliteratur, Programmmaterial, Übungsmaterial, Medienausstattung, Büroausstattung, Büromaterial, Freizeitausstattung, Werkstattausstattung für kleinere Werk- und Reparaturarbeiten, Kleinbus, Versicherungen (s. STK)
10. Qualitätssicherung und Entwicklung	analog den STK der Stadtteil-Schule e.V.

Stand: 01. Jan. 2011

Erhebungsbogen AGK 2011

Sozialzentren	SZ		abgeschlossene Fälle											Weisung geändert	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt	aktuell in Betreuung	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23						
Nord	1	m	1				1									1		
		w	1			1									1			
Gröpelingen / Walle	2	m	4				2	1	1							4		1
		w	3			1		1		1					1	2		1
Mitte / Östliche Vorstadt / Finndorf	3	m	4						2	1	1					4		1
		w	2			1		1							2			
Süd	4	m	12				1		4	6	1					10	2	3
		w	2				1	1							1	1		
Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe	5	m	4					2	1	1						4		
		w	3			3										3		1
Hemelingen / Osterholz	6	m	10			1	2	1	5	1						9	1	2
		w	4			1		1		1		1			2	2		
Niedersachsen		m	4			1		1	1			1				4		1
		w																
gesamt			54	-	-	9	7	9	14	11	3	1	-	5	46	3	10	

Weisungsänderungen

Therapieeinrichtung	1
Sozialer Trainingskurs	1
Training für Aggressionskompetenz	1
eingehendes Beratungsgespräch	1
unbekannt	1

Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote

ist die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Weisungen

Teilnehmer Summe

(Erfüllt + nicht erfüllt)

Erfüllungsquote

49

93,88 %

Anti-Gewalt Kurse AGK 2011

Kurse / Teilnehmer / Erfüllungsquote

Im Jahr 2011 haben wir insgesamt 9 Kurse durchgeführt. Davon waren 6 Kurse mit männlichen Teilnehmern und ein Kurs ausschließlich mit Teilnehmerinnen besetzt. Zwei weitere Kurse wurden mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen durchgeführt. Zu den rein männlichen Kursen wurden rechnerisch durchschnittlich 11,6 TN eingeladen. Insgesamt hatten wir eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 5 TN in den Kursen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden, die ihre Auflage nach der ersten Einladung zunächst nicht erfüllten, wurden teilweise mehrfach zu Folgekursen eingeladen. Dies geschah meist in Absprache mit der jeweils zuständigen Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe oder dem Jugendgericht Bremen. Ebenso wie in den Vorjahren gab es auch einige Teilnehmer, welche den Kurs nach ein bis zwei Tagen abbrachen bzw. nicht wieder erschienen sind.

Auswertung Erhebungsbogen Anti-Gewalt-Kurse 2011

Von den 54 abgeschlossenen Fällen haben 46 TN die Weisung erfüllt und 3 TN die Weisung nicht erfüllt. Das entspricht einer **Erfüllungsquote von 93,98 %**. Es gab 5 Weisungsänderungen, die im unteren Bereich des Erhebungsbogens dargestellt sind. Wir hatten in den Kursen 11 weibliche und 43 männliche TN. Daraus errechnet sich ein Mädchenanteil von 20,37%, der gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Das Alter der TN bewegte sich zwischen 16 und 22 Jahren. Das rechnerische Durchschnittsalter aller TN zusammen betrug 18,85 Jahre. Die meisten Anmeldungen zu den Kursen kamen aus den Sozialzentren Süd und Hemelingen / Osterholz mit jeweils 14 Jugendlichen/Heranwachsenden. 4 junge Männer wurden aus dem niedersächsischen Umland zugewiesen, deren Wohnort aber Bremen war. Alle weiteren Angaben entnehmen Sie bitte dem Erhebungsbogen AGK 2011.

Deliktstruktur

Häufigkeit der Delikte in Zahlen

Gefährliche Körperverletzung	23	Sex. Nötigung	2
Körperverletzung	17	Verstoß gegen das BTMG	2
Beleidigung	5	Sachbeschädigung	1
Bedrohung	3	Nötigung	1
Raub	3	Erpressungen	1
Räuberische Erpressung	3	Urkundenfälschung	1

Kursarbeit

In der Kursarbeit hielten wir uns an unser Konzept, welches wir im Dezember 2011 und Januar 2012 neu verfasst haben. In unseren Kursen unterscheiden wir in eine Orientierungsphase, eine Arbeits- und Konfrontationsphase eine Transferphase und eine optionale Nachbetreuung. Insgesamt sind verstärkt handlungsorientierte Elemente und Übungen zur gewaltfreien Konfliktlösung eingesetzt worden. Die Teilnehmenden konnten in Rollenspielen und Übungen verschiedene Konfliktlösungsstrategien ausprobieren. Des Weiteren wurden einige Elemente der Konfrontativen Pädagogik und Provokationsübungen angewandt. Durchweg wurden die Teilnehmenden während des gesamten Kurses in ihren verbalen Auseinandersetzungen friedfertig gecoacht.

(Bewertung des Trägers)

TAK Training für Aggressionskompetenz



Leistungsangebot 2011	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel. (0421)413168 / Fax (0421)4170005 E-Mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de Martin Bamesberger, Marc Burrichter
Kooperationspartner	JUS – Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH Plantage 24 28215 Bremen Tel. (0421)5159611 / Fax (0421)1683983 E-Mail: stk@jus-bremen.de Ute Dittmann, Jörg Elfers
1. Art des Angebots	TAK – Training für Aggressionskompetenz (Kooperationsprojekt)
2. Rechtsgrundlage	§ 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Ungehorsamsarrest, Arrest, Haft) - Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden - Wissenserwerb und Trainieren von angemessenem, friedfertigem Konfliktverhalten - Opferempathie entwickeln - Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen Gewaltdelikten eine gerichtliche Weisung zum TAK erhalten haben oder durch Jugendgerichtshilfe oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	Die o.g. Träger gewährleistet die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung Sozialpädagogische Gruppenarbeit, unter Einbeziehung auch fachfremder Unterstützer themenzentrierte Reflexionen, handlungs- und klientenorientierte Auseinandersetzungen, Anti-Blamage-Übungen über <ul style="list-style-type: none"> - die Folgen von Gewalttaten für Täter und Opfer - die Perspektive der Opfer - auslösende Faktoren für die eigene Gewalttätigkeit - Handlungs- und Bedürfnisalternativen - kulturspezifische Werte und Normen - persönliche Biographie Ressourcenorientierung, Wertschätzung und <i>emphatische Kommunikation</i> bilden die Basis der Auseinandersetzung mit den Teilnehmern.

	Eventueller Elterninfo-Abend zwecks Transparenz des Gewaltthemas – sofern Bedarf erkennbar bei Bedarf ergänzend Beratung und Einzelfallhilfe , letzteres nur als Überleitung in adäquate Hilfen
6. Umfang der Leistung	3 Kurse Dauer/Kurs: 18 Termine á 3 Stunden + 2 erlebnispädagogische Tage Vor- und Abschlussgespräche Bei Bedarf zusätzliche Beratungstermine
7. Personelle Ausstattung: - Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleichb. qualifizierte Fachkräfte - Geschäftsführung, - pädagogische Leitung, Koordination - Verwaltung - Reinigung	1 Diplom-Sozialpädagogin 14,5 h / Woche TVL10 1 Diplom-Pädagoge u. system. Therapeut 15,5 h / Woche TVL10 1 Sek. II Lehrerin u. system. Therapeutin 3 h / Woche TVL 11 durch die Stadtteil-Schule e. V. anteilig gewährleistet durch beide Träger gewährleistet
8. Räumliche Ausstattung/ Betriebsnotwendige Anlagen	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können (Details s. STK)
9. Sachmittel	Fachliteratur, Programmmaterial, Übungsmaterial, Medienausstattung, Büroausstattung, Büromaterial, Freizeitausstattung, Werkstattausstattung für kleinere Werk- und Reparaturarbeiten, Kleinbus (alles gemeinsame Nutzung mit STK), Versicherungen
10. Qualitätssicherung und Entwicklung	analog den STK der Stadtteil-Schule e.V. und der JUS gGmbH (Abschlussberichte – Fortbildung – Supervision), Kooperations-treffen mit der JuS und der Fachstelle für Gewaltprävention und dem Projekt Chilli – Jungen- und Täterarbeit, Auswertung von Teilnehmer-Fragebogen: K-FAF (Kurzfragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren), Dietmar Heubrock und Franz Petermann, 2008 und FKK (Fragebogen zu Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen), Günter Krampen, 1991

Stand: 01. Jan. 2011

Training für Aggressionskompetenz TAK 2011 Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit der JUS – Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH

Teilnehmerzahlen - Belegung

Im Jahr 2011 wurden drei Kurse angeboten. Die ersten beiden Kurse konnten im Zyklus der vorherigen Jahre starten. Das dritte TAK konnte auf Grund der geringen Zuweisungen erst verspätet im November 2011 beginnen. Insgesamt hatten 24 junge Männer die Chance, beim TAK ihre Weisung zu erfüllen.

Die meisten Teilnehmer TN kamen aus den Sozialzentren 6 (Hemelingen / Osterholz) und SZ 4 (Süd), deren Anzahl sich jeweils mit 8 Zuweisungen belegen lassen. Aus Bremen Nord (Sozialzentrum 1) und aus dem SZ 5 (Vahr / Horn-Lehe) wurde kein TN zugewiesen.

Von den insgesamt 24 Teilnehmern haben im letzten Jahr 8 ihre Weisung erfüllt und 2 haben sie nicht erfüllt. Von 10 zu berücksichtigenden TN errechnet sich eine **Erfüllungsquote von 80%**. 3 TN haben eine Weisungsänderung erhalten. Im laufenden Kurs befinden sich 9 TN,

Zusätzlich waren 2 TN aus dem im Oktober 2011 abgeschlossenen Kurs ebenfalls noch über den Jahreswechsel hinaus in unserer Betreuung.

4 TN haben das TAK beim ersten Mal erfolgreich abgeschlossen und 4 weitere beendeten das Training nach dem zweiten Versuch mit Erfolg. Das rechnerische Durchschnittsalter derer, die den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, lag zu Beginn des Kurses bei 18,4 Jahren.

1/3 der gesamten Teilnehmer hatten eine Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt war. Alle weiteren Infos entnehmen Sie bitte dem Erhebungsbogen TAK 2011.

Inhaltliche Entwicklung

Inhaltlich haben wir uns am aktualisierten Konzept des TAK orientiert. Der Ansatz des lösungs- und ressourcenorientierten Arbeitens wurde von uns beibehalten und weiter entwickelt.

Wir boten den Teilnehmern in der Anfangsphase ein intensives Programm zur Vertrauens- und Gruppenbildung an. Die Biographiearbeit rückte mehr in den Vordergrund und löste die Biographische-Gewalt-Analyse ab. Die Konfrontationssitzungen wurden für die einzelnen Teilnehmer individuell gestaltet und durch handlungsorientierte Übungen erweitert. Hier war eine wertschätzende Haltung sehr wichtig. Insgesamt flossen mehr praktische sowie erlebnispädagogische Anteile in die Gruppenarbeit ein. Verläufe und Ergebnisse wurden im Anschluss mit den Teilnehmern besprochen und reflektiert. Entspannungsübungen in Form von Qi Gong wurden zum festen Bestandteil eines jeden Kurses, ebenso wie Warm up's, Anti-Blamier-Übungen und 2 erlebnispädagogische Tage. Im Jahr 2011 haben wir im Gruppentraining erstmalig mit ehemaligen Teilnehmern als Tutoren gearbeitet. Die Selbstverantwortung der Teilnehmer wurde auf Grund der Erfolge der letzten Jahre noch stärker in den Vordergrund gestellt. Bewährt hat sich die Veränderung von Konsequenzen bei Regelverstößen. Falls einem Teilnehmer durch hohe Fehlzeiten oder inakzeptable Verhaltensweisen der Ausschluss vom TAK drohte, wurden flankierend Einzelgespräche angeboten.

Eine sofortige Übermittlung an die Jugendgerichtshilfe und an das Gericht zeigte in diesen Fällen positive Wirkung.

Kooperationen - Qualitätssicherung

Wie schon in den vergangenen Jahren setzte sich das Trainerteam immer aus Kolleg_innen der Stadtteil-Schule e.V. und der JUS, Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH in so genannten Cross-Teams zusammen. Die Teams waren immer paritätisch besetzt. Regelmäßige Kooperationstreffen des TAK – Gesamtteams (beteiligte Trainer und Trainerinnen der Stadtteil – Schule und JUS gGmbH) und gemeinsame Supervisionssitzungen runden diese Zusammenarbeit zur Optimierung der Kurse ab. Im TAK arbeiteten wir weiterhin mit Unterstützern, die aus unterschiedlichen beruflichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen kamen. Nach jeder Gruppensitzung fand eine Reflexion über den Gruppenverlauf mit den Unterstützern statt.

Die im letzten Jahr eingeleiteten Kooperationstreffen zusammen mit der JUS gGmbH, dem Projekt „Chilli“ (Alten Eichen), der Fachstelle für Gewaltprävention und der Stadtteil-Schule e.V., fanden auch im Jahr 2011 statt. Sie zeichneten sich durch einen intensiven fachlichen Austausch, die gegenseitige Vermittlung unterschiedlicher Methoden und Übungen sowie der kollegialen Beratung aus.

Weiterhin gab es einen fachlichen Austausch mit der Brigg e.V. aus Bremen Nord im Rahmen der regelmäßigen Trägertreffen bezüglich der Sozialen Trainingskurse.

Ein Mitarbeiter hatte eine Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer zu Beginn des Jahres 2012 abgeschlossen. Damit werden ab 2012 zwei Mitarbeiter_innen des TAK-Teams über eine Zusatzausbildung zum zertifizierten Anti-Gewalt-Trainer bzw. zur Anti-Gewalt-Trainerin verfügen.

Verkehrspädagogische Kurse VPK



Leistungsangebot 2011		
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel.: 0421 413168 Fax: 0421 4170005 stadtteil-schule@jugendinfo.de Martin Bamesberger	Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH Plantage 24 28215 Bremen Tel.: 0421 5159 611 Fax: 0421 1683 983 stk@jus-bremen.de Ewa Schröder
1. Art des Angebots	Verkehrspädagogische Kurse (als Kooperationsprojekt)	
2. Rechtsgrundlage	Weisung nach JGG § 10 Jugendgerichtsgesetz	
3. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • verantwortungsbewusstes Handeln erlernen • risikobereites u offensives Fahr- u. Verkehrsverhalten abbauen • Selbsteinschätzung verbessern • Informations- u. Wissensstand erweitern 	
4. Personenkreis	Jugendliche u. Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die wegen eines Verkehrsdeliktes die gerichtliche Auflage zum VPK erhalten haben und durch die JGH oder die Sozialen Dienste der Justiz vermittelt werden	
5. Inhalte der Leistung: Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	sozialpädagogische Gruppenarbeit bei Bedarf Einzelberatung	
6. Umfang der Leistung	10 Kurse pro Jahr (5 Stadtteil-Schule, 5 JuS) 3 Abende á 3,5 Stunden mit 6-10 Teilnehmern 2 Fahrsicherheitstrainings á 4 Stunden pro Jahr bei Bedarf Einzelberatung	
7. Personelle Ausstattung: Sozialpädagogische oder vergleichb. qualifizierte Fachkräfte	1 Diplom-Sozialpädagoge 5,5 h / Woche TVL 10	1 Diplom-Sozialpädagogin 4,38 h / Woche TvÖD 10
Fachliche Leitung /Koordination u gruppenübergreifende Dienste	Wird durch die oben genannten Mitarbeiter abgedeckt	
Geschäftsführung	Wird durch die o.g. Träger gewährleistet.	
Verwaltung/Reinigung/ Hauswirtschaft/	Wird durch die o.g. Träger gewährleistet.	Wird durch den o.g. Träger gewährleistet
8. Räumliche Ausstattung	Infrastruktur der Träger, Raumnutzung bei der DEKRA	
9. Sachmittel und weitere Personalkosten	Auslagen für Instruktoeren am Trunkenheitssimulator vom Bund gegen Alkohol u. Drogen im Straßenverkehr (BADs) und Überschlagssimulator von der Verkehrswacht LK Diepholz	

	Mittel für Referenten: Landesfahrlehrerverband, BADS, Polizei, Stadtamt, Landesverkehrswacht, Büromaterial, Programmmaterial, Fahrtkosten, Medienausstattung, Büroausstattung, Sicherheitstraining, Versicherungen
10. Qualitätssicherung und Entwicklung	regelmäßiger Austausch innerhalb der VPK - Arbeitsgruppe (2x pro Jahr), regelmäßige Träger- und Teambesprechungen, Referenten-/ Moderatorentreffen 2x pro Jahr, Fortbildung / Supervision (STK), jährlicher Abschlußbericht, TN-Fragebögen

Stand: 01. Jan 2011

Erhebungsbogen VPK 2011

Sozialzentren	Nr.	Abgeschlossene Fälle	Alter											Weisung geändert	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt	aktuell in Betreuung
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23					
Nord	1	m	6					1	1	3	1				6		
		w	1									1			1		
Gröpelingen / Walle	2	m	5					1	1	1	2				4	1	1
		w															1
Mitte / Östliche Vorstadt / Finsdorf	3	m	2					1	1						2		
		w															
Süd	4	m	10		1	3	1	3	1	1					8	2	3
		w															
Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe	5	m	7			2	1	2	1	1					7		
		w	1						1						1		
Hemelingen / Osterholz	6	m	11				3	2	1	4	1				10	1	2
		w															
Koordination Amtsgericht		m	1						1						1		
		w															
andere Bundesländer		m	1							1					1		
		w															
gesamt			45	0	1	5	5	10	8	11	4	1	0	0	41	4	9

Gesamtfallzahl:	45
Erfüllungsquote:	91,11%

Verkehrspädagogische Kurse VPK 2011 Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit der JUS – Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH.

Kurse – Teilnahmen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 7 Kurse durchgeführt. Es wurden 45 Fälle abgeschlossen. 41 Teilnehmer_innen haben ihre Auflage erfüllt, 4 haben sie nicht erfüllt. Daraus errechnet sich eine **Erfüllungsquote von 91,11 %**. Die meisten abgeschlossenen Fälle kamen aus

dem Sozialzentrum SZ 6 Hemelingen / Osterholz (11) und dem SZ 4 Süd (10). Die geringste Zuweisung hatte das SZ 3 Mitte - östliche Vorstadt - Findorff mit 2. Im vergangenen Jahr wurde bei keiner Person die Weisung geändert. Wir hatten 2 junge Frauen in den Kursen, welche einen Anteil von 4,9 % ausmachten. Das rechnerische Durchschnittsalter der Teilnehmer_innen betrug 18,6 Jahre und war somit niedriger als im Vorjahr. Insgesamt 9 im letzten Jahr zugewiesene Teilnehmer_innen werden aktuell betreut und im Jahr 2012 einem Kurs zugewiesen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl (rechnerisch) pro Kurs war 6,4. Das Arbeiten in solchen kleinen Gruppen wurde von den Teilnehmer_innen den Referenten und den Teamern vor dem Hintergrund einer effektiven, gezielten Arbeit am Thema und am Delikt erneut als sehr positiv bewertet. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Erhebungsbogen VPK 2011.

Delikte

Wie auch im Jahr 2011 war das Fahren ohne Fahrerlaubnis in 21 Fällen das mit Abstand am häufigsten begangene Delikt (51,2%, d.h. Rückgang gegenüber 2010 – 61,9%). Das Delikt Trunkenheit im Straßenverkehr war in 13 Fällen signifikant vertreten (31,7%, d.h. Steigerung gegenüber 2010 – 23,81%). Bemerkenswert ist hier, dass wir im Jahr 2011 mehrere Ordnungswidrigkeitsverfahren hatte, welche durch erfolgten Widerspruch in die Zuständigkeit des Amtsgerichts Bremen fielen. Generell wurden erneut fallführende Delikte zusammen mit Delikten in Tateinheit mit weiteren Delikten berücksichtigt.

Jahr	BTM	Alkohol	FoF	VUF	S.V.G.	Sonstige	Owi
2011	3	13	21	12	7	7	4

Unter Sonstige fallen: 1 x schwere Körperverletzung, 2 x fahrlässige Körperverletzung, 2 x Beleidigung, 1 x Diebstahl, 1 x Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz.

BTM = Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

FoF = Fahren ohne Fahrerlaubnis

VU-F = Verkehrsunfallflucht

S.V.G. = Straßenverkehrsgefährdung

Owi = Ordnungswidrigkeit (hier: 1 x Missachtung des Rotlichtes + 1 x Geschwindigkeitsüberschreitung + 2 x BTM)

Inhalte – Kursarbeit - Gremien

Inhaltlich hielten wir uns wie in den Vorjahren an unser Konzept, welches erneut zum Jahresende überarbeitet und differenzierter dargestellt wurde. Der Einsatz des im Jahr 2010 erprobten Rettungs- und Überschlagssimulators der Verkehrswacht Diepholz am zweiten Kursabend wurde zum festen Bestandteil der Kurse. Somit setzten wir zusammen mit dem Trunkenheitssimulator des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zwei Simulatoren in den Kursen ein. Dies fand bei den Teilnehmer_innen große Zustimmung. Die Arbeitsgruppe "Verkehrspädagogische Kurse" fand außerplanmäßig nur einmal im September statt. Im Januar 2011 nahm ein Mitarbeiter der Stadtteil-Schule an der Präsentation des Projektes „Road Sense“ von Mercedes-Benz in Bremen teil. Hier ging es um die Sensibilisierung der Zielgruppe der 12 bis 16 jährigen Verkehrsteilnehmer_innen für den Straßenverkehr.

(Bewertung des Trägers)



Täter-Opfer Ausgleich Bremen e.V.

Leistungsangebot	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	
Träger Kontakt	Geschäftsstelle Albrecht Welchner Buntentorsteinweg 501 28201 Bremen Tel.: 0421-87 18 171 Fax: 0421-87 07 18	Fachliche Leitung Frank Winter c/ SDdJ, Sögestr. 62/64 28195 Bremen Tel.:0421-79 28 28 90 Fax 0421-79 41 120
1. Art des Angebots	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung; Einzelberatung für Opfer, Täter und Angehörige. Im Sinne der gesetzlichen Regelung gibt es keinen kategorischen Ausschlussgrund. „Instruktionsgespräche“ in Kooperation mit dem AfSD oder Schulen z.B. auch für Strafunmündige bzw. auch auf (jugend-)richterliche Weisung.	
2. Rechtsgrundlagen	Rechtliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist bei erwachsenen Beschuldigten, sofern strafbares Verhalten in Betracht kommt, §§ 153 a Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 sowie § 153 b Abs. 1 und 155a StPO in Verbindung mit § 46a StGB. Bei jugendlichen und ihnen gleichstehenden heranwachsenden Beschuldigten eröffnen §§ 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7, 105, 109 Abs. 2 JGG diesen Weg. Bei Strafunmündigen oder Beschuldigten aus Schulen, Freizeitheimen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe bildet die „Gemeinsame Richtlinie“ vom Jan. 2001 (Überarbeitung vom 16.11.2010) die rechtliche Grundlage zur Durchführung des TOA.	
3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Lösung der im Zusammenhang mit dem Tatgeschehen stehenden Probleme unter Einbeziehung von Beschuldigten und Geschädigten durch neutrale Vermittler; • Herstellung des sozialen und Rechtsfriedens • Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, möglichst quartiernah • Übereinkommen zu einer eigenverantwortlich entwickelten und von allen Beteiligten akzeptierte ideelle und materielle Wiedergutmachung • Arbeitsfonds für junge Beschuldigte bis 25 Jahre wird vorgehalten • Entstigmatisierung, Vermeidung von Kriminalisierung • Abbau von Kriminalitätsfurcht, Krisenintervention bei Opfern • Spezialprävention, Krisenintervention bei Tätern • (Re-)Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft • Wegfall des Strafbedürfnisses 	
4. Personenkreis	Prinzipiell alle (Strafunmündige, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene), die zu einer Konfliktschlichtung / zu einem TOA bereit sind – aber auch Einzelfallhilfe für Opfer, Täter und Angehörige.	
5. Inhalte der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger stellt die fachliche Leitung, Steuerung und Koordinierung des TOA und der Projekte „Schlichten in Nachbarschaften“, „Schulprojekt Ost“ sowie des „Stalking-KIT“ in den Amtsgerichtsbezirken Bremen und Bremen-Blumenthal sicher. • Gespräche mit Geschädigten, Beschuldigten, Angehörigen und Kooperationspartnern; • Aushandlung und Kontrolle der ideellen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen; • Bereitstellung und Führung eines Arbeits- bzw. Opferfonds; • Weitervermittlung von geeigneten Betroffenen an andere Dienste und Institutionen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung von Fachbeiratstreffen mit den Professionellen im Feld der (Jugend)Kriminalrechtspflege
6. Personelle Ausstattung	<p>Die Leistungserbringung erfolgt (entsprechend der Einrichtungs- bzw. Projektanforderungen) über ausgebildete Psychologen, Pädagogen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation. Besondere Fachkenntnisse sind in den Bereichen Konflikttheorie, Gesprächsführung, Straf- und Zivilrecht sowie Kriminologie und Viktimologie vorzuweisen. Für Geschäftsführung und Leitung sind Grundkenntnisse im Projektmanagement erforderlich.</p> <p>Der Einsatz studentischer Hilfskräfte und ausgebildeter ehrenamtlicher KonfliktSchlichterInnen ist möglich.</p> <p>Die Verwaltung erfolgt über eingekaufte Dienstleistung.</p>
7. Umfang der Leistung	<p>Leistungsmodul 1 (geringer Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht mehr als zwei vereinbarte Gespräche (ca. 50 Minuten Dauer) - nicht mehr als zwei Konfliktbetroffene - Kontrolle einer vorher erfolgten Einigung ohne oder mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand <p>Leistungsmodul 2 (mäßiger Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen drei und fünf vereinbarte bzw. durchgeführte Gespräche - Nicht mehr als drei Konfliktbeteiligte - Kontrolle der erfolgten Einigung mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand <p>Leistungsmodul 3 (hoher Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen fünf und acht vereinbarte Gespräche - Nicht mehr als fünf Konfliktbetroffene - Jugendliche/Heranwachsende mit starken antisozialen Tendenzen (z.B. Mehrfachtäter oder delinquente Gruppen) - bzw. bei weniger Beteiligten auch: Vorliegen schwerer Traumatisierungen bzw. schwerer psychischer Störungen oder hohen (Selbst- oder Fremd-)Gefährdungspotentials (z.B. „Stalking“ Fälle) - langfristige Überprüfung von Schadensersatzleistungen - Vorliegen eines strittigen oder unklaren Sachverhalts, der die Einigung bzw. den Abschluss einer Schlichtungsvereinbarung erschwert - Inanspruchnahme des Arbeitsfonds <p>Leistungsmodul 4 (sehr hoher Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehr als acht vereinbarte Gespräche - Beteiligung von zwei hauptamtlichen Vermittlern (z.B. Intensivtäter, Delikte aus dem Bereich Paar- und Beziehungsgewalt, „Stalking“-Delikte) - Inanspruchnahme des Arbeitsfonds mit sehr hohem Aufwand (hohe Wiedergutmachungsleistungen, sehr viele Arbeitsstunden bzw. mehrere Arbeitsstellen)
8. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	<p>Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um einen professionellen TOA leisten zu können.</p>
9. Sachmittel	<p>Bürobedarf, Porto, kleinere Bürogeräteanschaffungen, allg. Sachkosten</p>
10. Qualitätssicherung und Entwicklung	<p>Die Qualitätssicherung und -entwicklung werden in einem jährlichen Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht soll nachfolgende Inhalte berücksichtigen:</p> <p>Strukturqualität: Folgende Rahmenbedingungen sind für die Leistungserbringung relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Konzeption • finanzielle Ausstattung • Qualifikation der MitarbeiterInnen • Einsatzplanung/Auslastung • Aus-, Fort- und Weiterbildung • externe Supervisionen

	<ul style="list-style-type: none"> • Intersion • regelmäßiger fachlicher Austausch mit den wichtigsten Kooperationspartnern; <p>Prozessqualität: Hierunter fallen die konkreten Arbeitsabläufe für die Leistungserbringung gemäß (7) Leistungsmodule.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Co-Vermittlung; • Erstgespräche und Umsetzung der Leistungserbringung, Schlichtungsplan; • Fallbesprechungen im Team; • Umsetzung des Schlichtungsplanes; • Rückmeldebögen der Justiz über justizielle Fallerledigung. <p>Ergebnisqualität: Hierunter fallen die mit den Maßnahmen und Handlungen des Trägers erzielten Resultate. In den halbjährlichen Statistiken werden der jeweilige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensstand; • Grad der Zielerreichung; • die angewandten Leistungsmodule und die Nutzergruppen, und • die ergebnisorientierten Fallabschlüsse dokumentiert. • Die Zählweise erfolgt über Falleingang/Aktenvorgang.
<p>11. Zuwendungen</p>	<p>Die Grundfinanzierung des TOA erfolgt über die Regelfinanzierung des Senators für Justiz und Verfassung und durch die Senatorin f. Soziales, Kinder, Jugendliche und Frauen. Sie kann zur Absicherung der Grundfinanzierung für die genehmigten Projekte im Rahmen des Programms „Schlichten in Nachbarschaften“ (WIN) gem. des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses eingesetzt werden.</p>

Stand: zuletzt bestätigt auf der Fachbeiratssitzung am 21. Mai 2007

Der Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter an allen Projekten des TOA ist bis 2011 stark abhängig gewesen von 1) der Finanzierung in den regionalen Projekten „Schlichten in Nachbarschaften“ bzw. anderen Gewaltpräventionsprojekten des TOA sowie 2) der Zuweisungspraxis der Jugendstaatsanwaltschaft bzw. einzelner DezernentInnen dort.

Zum Jahr 2012 wurde die direkte TOA-Anregung durch PolizeibeamtInnen aus dem Intranet der Polizei Bremen ermöglicht.

Legt man die Schlichtungsquote für die Zielformulierung „Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideale und materielle Wiedergutmachung“ zugrunde, ist dies mit 77 % immer noch ein respektables Ergebnis.

Bei den Gesamtzahlen ergibt sich für die zurück liegenden Jahre das folgende Bild:

	Abgeschlossene Akten/Beschuldigte		Schlichtungsquote (gerundet)
	Strafunmündige	Jugendl./HW	
2000	32	450	81 %
2001	45	364	86 %
2002	71	465	85 %
2003	52	434	83 %
2004	58	443	86 %
2005	52	427	77 %
2006	48	446	77 %
2007	44	503	76 %
2008	36	454	75 %
2009	34	373	79 %
2010	54	475	77 %
2011	80	422	77 %

Beschuldigtenzahlen (ohne andere Projekte, Kennzahlen ausschließlich der TOA-Grundfinanzierung²⁴)

	Junge Menschen Beschuldigte	Erwachsene Beschuldigte	% weibliche Beschuldigte ²⁵	% Beschuldigte m. Migrationsh.
2006	217	233	21,1 %	42,9 %
2007	247	236	21,5 %	44,7 %
2008	244	242	17,7 %	46,6 %
2009	191	291	24,0 %	43,7 %
2010	305	222	19,9 %	48,7 %
2011	268	252	26,4 %	47,5 %
Senatorin für Soziales	64.0000.-- p.a.			
Senator für Justiz & Verf. bis 31.12.2008		87.730.-- p.a.		
Seit 2010 zzgl. „Stopp der Jugendgewalt“ - Handlungskonzept	10.0000.-- p.a.	abzgl. GF-Anteil für Stalking-KIT ab 2009, 2010, 2011		
Ab 2009 wegen indirekter Kürzung durch das Stalking-KIT		ca. 67.000,-- p.a.		
Zusätzl. Variabler Einsatz von Bußgeldern				

Täter-Opfer-Ausgleich – inkl. der Projekte „Schlichten in Nachbarschaften“, aber ohne Stalking, MeRePs, Stadionverbotler u.a.

	völlig abgeschlossene Akten:	erfolgreiche Fälle		Tatverdächtige gesamt (nur abgeschlossene Akten:	weibliche Beschuldigte in %	weibliche Geschädigte in %
2004	616	85,87%	2004	879		
2005	606	77,06%	2005	851		
2006	673	76,94%	2006	914		
2007	703	76,39%	2007	982		
2008	740	74,86%	2008	980		
2009	664	77,41%	2009	868	26,50%	40,20%
2010	661	77,61%	2010	932	21,89%	43,35%
2011	706	75,05%	2011	932	27,90%	45,10%

Ab 2009 erfolgte eine indirekte finanzielle Kürzung des TOA-Bereichs zugunsten des Stalking-Bereichs um etwa 25 T €p.a.

Tatverdächtige im TOA Bremen (nur der jeweils abgeschlossenen Akten!):								
	gesamt	männlich	weiblich	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafunmünd.	Jgdl./Heranw.	Erwachsene
2004	879	667	212	537	342	58	443	378
2005	851	665	186	498	353	52	427	372
2006	914	676	238	508	406	48	446	420
2007	983	776	206	516	466	44	503	436
2008	980	786	194	532	448	36	454	490
2009	868	638	230	477	390	34	363	471
2010	932	728	204	486	446	54	474	404
2011	932	672	260	511	421	80	416	436

²⁴ Auf der Koordinationsbeiratssitzung am 08. Oktober 2003 wurde die Darstellung des Finanzrahmens zwecks Aufnahme in den Controllingbericht befürwortet.

²⁵ Der TOA Bremen e.V. ist Gender-Budgeting-Modellprojekt des Senators für Justiz und Verfassung

Geschädigte im TOA Bremen (nur abgeschlossene Akten!):									
	gesamt	männlich	weiblich	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafunmünd.	Jgdl./Heranw.	Erwachsene	Institutionen:
2004	750	441	294	605	130	71	223	440	15
2005	774	452	308	562	199	50	252	459	14
2006	838	484	343	622	205	82	248	497	11
2007	866	500	347	648	198	62	265	513	19
2008	891	496	381	637	239	54	252	565	14
2009	819	480	323	563	240	57	217	523	16
2010	827	516	306	586	236	56	279	487	5
2011	845	4561	379	593	246	92	227	519	5

Fallanregungen in absoluten Zahlen aller abgeschlossenen Akten durch:							
	Selbstmelder	Polizei-Anregungen	StA-Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste dJ	Sonstige Anregungen
2004	131	82	239	58	43	8	55
2005	183	67	235	45	31	8	37
2006	197	60	253	44	45	8	66
2007	184	58	313	60	25	11	52
2008	178	61	377	53	25	15	31
2009	140	56	341	51	27	9	40
2010	151	63	245	80	49	12	61
2011	149	74	305	55	54	4	65

Weist die z.B. Polizei oder (Jugend)Staatsanwaltschaft weniger TOA-Versuche zu, verschieben sich die Zuweisungen in Richtung JGH und Gericht mit erheblichen Folgen für die betroffenen Geschädigten und Beschuldigten. In Prozent ergibt sich folgendes Bild:

Fallanregungen aller abgeschlossenen Akten durch (in Prozent):							
	Selbstmelder	Polizei-Anregungen	StA-Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste dJ	Sonstige Anregungen
2004	21,27	13,31	38,80	9,42	6,98	1,30	8,93
2005	30,20	11,06	38,78	7,43	5,12	1,32	6,11
2006	29,27	8,92	37,59	6,54	6,69	1,19	9,81
2007	26,17	8,25	44,52	8,53	3,56	1,56	7,40
2008	24,05	8,24	50,95	7,16	3,38	2,03	4,19
2009	21,08	8,43	51,36	7,68	4,07	1,36	6,02
2010	22,84	9,53	37,07	12,10	7,41	1,82	9,23
2011	21,10	10,48	43,20	7,79	7,65	0,57	9,21

Quelle: ausgewählte Daten sind dem Jahresbericht 2011 des TOA Bremen für die Amtsgerichtsbezirke Bremen und Bremen-Blumenthal entnommen
 Weitere Informationen unter www.toa.bremen.de

(Bewertung des Trägers)

Bewertung, Möglichkeiten und Perspektiven innerhalb des Controllings

Täter-Opfer-Ausgleich steht nicht isoliert in der rechtspolitischen und praktischen Reformlandschaft.

Im Strafrecht und Jugendstrafrecht ist es die Bewegung weg von einer vergeltenden, aber auch von einer rein spezialpräventiven und hin zu einer "ausgleichenden" Rechtspflege. Für die mangels eines exakt passenden deutschen Begriffs bislang meist das Fremdwort "Restorative Justice" verwendet wird. Im Recht überhaupt, vom Familienrecht über das Arbeits- und Wirtschaftsrecht bis hin zum öffentlichen Recht, ist die Bewegung der "Mediation" entscheidend.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Feld des Strafrechts bietet auch in modernen Großgesellschaften eine grundsätzlich geeignete Gelegenheit, um Konflikte, die zu Straftaten geführt haben, oder Konflikte, die durch Straftaten erst begründet wurden, für alle Beteiligten außerhalb eines förmlichen Strafverfahrens befriedigend zu regeln (siehe auch § 46a StGB).

Die Legalbewährung der Täter fällt nach den ersten empirischen Erhebungen positiv aus; d. h. die Rückfallraten sind im Vergleich zu anderen Reaktionen bzw. strafrechtlichen Sanktionen entweder prozentual geringer, in anderen Fällen gleich hoch, bislang in keinem Fall höher.

Die Wiedergutmachung und der Täter-Opfer-Ausgleich haben trotz aller positiven Entwicklungen (Koalitionsvereinbarung, Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“) sicherlich noch Optimierungsmöglichkeiten²⁶. Nach den verfügbaren Erkenntnissen sind wesentlich mehr Fälle für Wiedergutmachung oder Täter-Opfer-Ausgleich entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsprinzip von Notwendigkeit, Geeignetheit, Angemessenheit aber auch Wirtschaftlichkeit möglich. Österreich ist im Jugendstrafrecht und im allgemeinen Strafrecht mit dem dortigen Konzept des Außergerichtlichen Tatausgleichs (ATA) bereits entschieden weiter vorangeschritten²⁷.

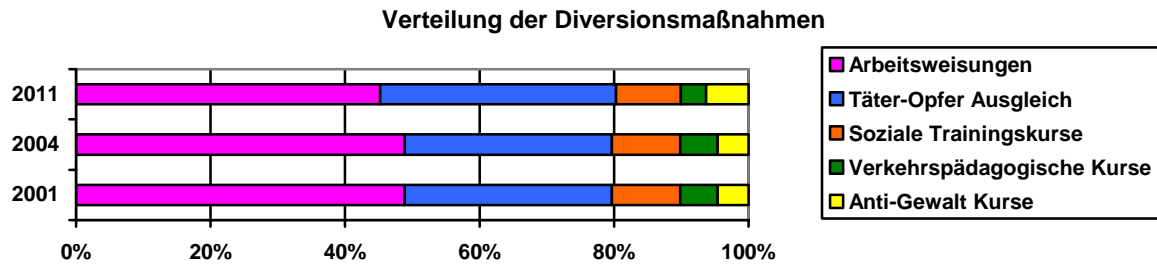
²⁶ Die Dienstanweisung VIa vom 1. Nov. 2010 der Polizei Bremen unterstützt und regelt dabei als Fallanregungsinstanz die Konfliktschlichtung

²⁷ Siehe dazu auch: 1. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung 2001

Zur Evaluation der Erfüllungsquoten in ambulanten Diversionsmaßnahmen 2004 - 2011 in der Stadtgemeinde Bremen

Maßnahmeträger	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
STK Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH / JUS	82 % N = 50	83 % N = 47	88 % N = 48	83 % N = 65	85 % N = 79	90 % N = 72	90 % N = 83	84 % N = 75
STK BRIGG –Integrationshilfe	73 % N = 33	88 % N = 32	75 % N = 36	89 % N = 36	94 % N = 17	78 % N = 9	83 % N = 18	81 % N = 16
STK Stadtteil-Schule e.V.	67% N = 61	79 % N = 48	74 % N = 36	83 % N = 47	74 % N = 50	85 % N = 38	80 % N = 59	72 % N = 25
Anti-Gewalt-Kurse BRIGG	-	-	-	-	81% N = 16	80% N = 20	92 % N = 24	76 % N = 17
Anti-Gewalt-Kurse Stadtteil-Schule e.V.	76 % N = 78	85 % N = 89	89 % N = 83	89 % N = 90	89 % N = 86	90 % N = 88	93 % N = 57	94 % N = 49
Antiaggressionstraining TAK Stadtteil-Schule e.V.	-	-	-	-	-	-	-	80 % N = 10
Verkehrspädagogische Trainingskurse Stadtteil-Schule e.V. / JUS	87 % N = 85	94 % N = 84	94 % N = 65	91 % N = 75	84 % N = 73	97 % N = 42	95 % N = 44	91 % N = 45
AW BRIGG - Integrationshilfe	80 % N = 141	85 % N = 100	77 % N = 119	73 % N = 100	86 % N = 123	88 % N = 129	89 % N = 117	88 % N = 120
AW Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH /JUS	82 % N = 526	81 % N = 509	76 % N = 533	79 % N = 668	74 % N = 664	78 % N = 665	83 % N = 652	78 % N = 424
Täter-Opfer-Ausgleich	86 % N = 501	77 % N = 479	77 % N = 494	76 % N = 547	75 % N = 490	79 % N = 407	77 % N = 529	77 % N = 502

(Prozentzahlen kaufmännisch gerundet)



Erfüllungsquoten

Es werden in den vorgenannten Leistungsbeschreibungen der Träger Zielformulierungen benannt, die bisher nicht oder kaum verifizierbar sind (die „Stärkung sozialer Kompetenzen“ könnte demnach positiv unterstellt werden). Die Frage der Legalbewährung („weitere Straffälligkeit verhindern“) als Kriterium der Erfolgskontrolle kann mit der bisherigen Datenlage nicht beantwortet werden.

Die Erfüllungsquoten in den Maßnahmen sind jedoch ein erstes prospektives Evaluationskriterium und beziehen sich auf die Erfüllung der richterlichen Weisung und entsprechend auf die mögliche Verhinderung von Beugearresten. Da dies wiederum unter pädagogischer Einflussnahme geschieht, kann i.d.R. auch von einer positiven Entwicklung ausgegangen und diese unterstellt werden.

Die Hilfen sind im Rahmen von Jugendhilfeleistung daraufhin angelegt, dass sie die Entwicklung des jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Auf der Basis individueller Diagnosen werden die Hilfen im Verfahren von der Jugendhilfe eingebracht.

Es ergeben sich für die Hilfen zur Erziehung grundsätzlich drei Ansatzpunkte

- Hilfen zur Erziehung neben Rechtsfolgen nach dem JGG
- Hilfen zur Erziehung zur Vermeidung von Rechtsfolgen nach dem JGG
- Hilfen zur Erziehung als Rechtsfolge nach dem JGG.

Die Maßnahmen sind konzeptionell ausgestaltet (siehe Baustein „*Konzeptionen der freien Jugendhilfeträger*“ 2012) und werden qualifiziert eingesetzt. In diesem Sinne verfügen sie über ein hohes Potential, die Verwirklichung der Zielsetzung im Jugendstrafrecht § 2 Abs 1 JGG zu erreichen. Jugendliche, die in massiver Form straffällig werden, können jedoch nicht in jedem Falle und stets erreicht werden.

Wenn Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit aber kooperativ zusammenarbeiten und sich gemeinsam für die Perspektiventwicklung und Teilhabeförderung der Jugendlichen einsetzen, helfen diese Maßnahmen aber auch, Freiheitsentzug zu verhindern. Dann ist Freiheitsentzug tatsächlich *ultima ratio*.

Die Erfüllungsquoten bei den o.g. Weisungen und Auflagen werden daher von den Verfahrensbeteiligten und Träger der Verfahren ausgesprochen positiv zu bewertet.

Als mögliche Gründe werden dafür angesehen

- ausgeprägte vertrauensvolle, verlässliche und kontinuierliche Kooperation mit den Trägern der Verfahren, hier insbesondere mit dem Jugendgericht zur qualifizierten Weiterentwicklung der Hilfen;
- Jugendhilfe und Jugendgerichtsbarkeit agieren als voneinander unabhängige, fachlich eigenständige Institutionen;
- passgenaue durch die Jugendhilfe in der Hauptverhandlung vorgebrachte und durch das Jugendgericht bestätigte päd. Vorschläge;
- flächendeckende Angebote in der Stadtgemeinde;
- sinnvolle und nachvollziehbare Tätigkeit für die betroffenen Jugendlichen oder HW;
- wertschätzende und engagierte Betreuung der Jugendlichen und HW durch die Träger der Maßnahme;
- öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung durch die Betroffenen.



Bremer Integrationshilfen e.V.

Leistungsangebot	Betreutes Jugendwohnen
<p>1. Träger</p>	<p>BRIGG e.V., Landrat-Christians-Str. 100, 28779 Bremen Tel.: 0421-696763 – 0 Fax.:0421-696763-11 info@brigg-bremen.de</p>
<p>2. Leistungstyp / Rechtsgrundlage</p>	<p>Betreutes Jugendwohnen - besonders schwierige Zielgruppe Es handelt sich bei dieser Form der Betreuung um Hilfen zur Erziehung entspr. Hilfeplanverfahren nach den §§ 27, 34, 36, 41, 52 SGB VIII sowie zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß Gesamtplanverfahren nach § 67 SGB XII. Die Maßnahme wird entgeltfinanziert. Je nach Hilfebedarf des einzelnen Jugendlichen, ermittelt durch die pädagogische Fachkraft im Amt für soziale Dienste, kann ein Jugendlicher der besonders schwierigen Zielgruppe, entweder mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Wochenstunden incl. indirekter Zeiten ▪ 10 Wochenstunden incl. indirekter Zeiten <p>betreut werden.</p>
<p>3. Allgemeine Angaben zur Einrichtung</p>	<p>BRIGG wurde am 01.06.2006 von Jugendrichtern, Staatsanwälten, BewährungshelferInnen, SozialpädagogInnen und anderen UnterstützerInnen, die seit langen Jahren in der Jugendstrafrechtspflege in Bremen-Nord beschäftigt waren, gegründet.</p> <p>Kennzeichnend für die Arbeitsweise von BRIGG e.V. ist die starke regionale Vernetzung. Dies ermöglicht eine beständige und intensive Kooperation mit allen beteiligten Institutionen und Organisationen, vor Allem der Jugendhilfe, der Justiz und des Bildungs- und Gesundheitssektors in Bremen-Nord. Es finden regelmäßige Kooperationstreffen mit der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und des Jugendgerichts statt. Die Besonderheit unserer Organisationsstruktur besteht in einer hohen Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters/ Mitarbeiterin auf allen Ebenen.</p> <p>BRIGG e.V. ist als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Mitglied im Paritätischen.</p>
<p>4. Zielgruppe</p>	<p>Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren; das Höchstalter bei der Aufnahme beträgt 24 Jahre. Sie sind mehrfach straffällig geworden, von Haft bedroht oder befinden sich in Haft und sind in Bezug auf Bildung/Ausbildung, materielle Ausstattung/Schulden, Sucht, gesellschaftliche Integration mehrfach sozial benachteiligt. Von ihrer Familie und ihrem Umfeld erfahren sie wenig Unterstützung bzw. nehmen angebotene Hilfen nicht an. Vorrang haben junge Menschen aus der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere aus Bremen-Nord, die einer besonders intensiven Unterstützung bedürfen.</p>

<p>5. Zielsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten; ▪ Entwicklung von Empathie gegenüber den Opfern aus Straftaten; ▪ Erkennen von Suchtabhängigkeit sowie Besuch von Therapieeinrichtungen zur Entgiftung; ▪ Erwerb bzw. Erweiterung sozialer Kompetenzen (Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit); ▪ Selbständige und verantwortliche Lebensführung; ▪ Soziale Integration; ▪ Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven.
<p>6. Leistungsangebot</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen (bei unter 18jährigen unter Einbeziehen des/der Erziehungsberechtigten) ▪ Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplans ▪ Herstellen von Offenheit und Vertrauen ▪ Reflektieren, Klären und Bearbeiten der aktuellen Lebenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Ursachen des straffälligen Verhaltens ▪ Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen ▪ Erlernen und Einüben von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen ▪ Mithilfe bei der Wohnungssuche, Förderung der Wohnfähigkeit und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses ▪ Beratung, Begleitung und Anleitung in lebenspraktischen Bereichen ▪ Entwicklung und Förderung einer Schul-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive ▪ Beratung bei persönlichen Angelegenheiten und Problemen ▪ Beratung und Unterstützung in finanziellen und Behördenangelegenheiten ▪ Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen ▪ Erschließen und Fördern aktiver, gestaltender Freizeitinteressen ▪ Schuldenberatung und Schuldenregulierung ▪ Vermitteln von Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe
<p>7. Personelle Ausstattung</p>	<p>Die Betreuung erfolgt durch Dipl.-SozialpädagogInnen oder SozialpädagogInnen (BA) mit Zusatzausbildung in systemischer Beratung oder vergleichbar qualifizierte Fachkräfte, die über berufliche Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen. Bei Abwesenheit (Urlaub, Bildungsurlaub, Krankheit, Aus- und Fortbildung) steht eine Vertretung zur Verfügung. Die fachliche Leitung wird durch eine ein Leitungskraft (Schwerpunkt Pädagogik) anteilig durchgeführt.</p>
<p>8. Räumliche Ausstattung</p>	<p>Das Hauptgebäude von BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. befindet sich in der Landrat-Christians- Straße 100, 28779 Bremen.</p> <p>Die Mitarbeiter/innen verfügen über eigene Büroräume, zwei Küchen und sanitäre Anlagen. Weitere Räume des Trägers können nach Absprache genutzt werden, z.B. ein Grup-</p>

	<p>penraum, Besprechungsräume und Werkstätten. Die Anlagen des Sportvereins des KSB (Sporthalle, Kraftraum, Kegelbahn und Sportplätze) können gegen Gebühr zu bestimmten Zeiten ebenfalls in Anspruch genommen werden.</p> <p>Alle Arbeitsplätze sind mit Laptops und Telefon ausgestattet. Außerhalb der Büros sind die Betreuer/innen über Mobiltelefon e erreichbar. Die erforderliche Mobilität ist durch die Erstattung dienstlich veranlasster Fahrtkosten sichergestellt.</p>
<p>9. Qualitätsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Supervisionssitzungen • 14-tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes etc. • Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung). • Gemeinsames thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Beirat (mit externen Referenten/innen). • Mitarbeiter/innen vertreten die Abteilung in diversen örtlichen und Landesarbeitsgemeinschaften, Fachbeiräten (Betreutes Einzelwohnen, Soziale Trainingskurse, Arbeitsweisungen) und Arbeitsgruppen (Betreutes Jugendwohnen, Betreutes Einzelwohnen, Soziale Trainingskurse). • Für individuelle fachliche Fortbildungen kann eine Freistellung von bis zu fünf Werktagen pro Jahr erfolgen. Weitere Zeitbedarfe sind durch die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub oder durch Überstundenausgleich zu erbringen. • Regelmäßige Tätigkeitsberichte. • Kontinuierliche Evaluierung

Aufnahmen 2011

Alter	2011
16-17	0
18-20	13
>21	2
Summe	15

Zuweisender Dienst	2011
JGH	12
Allgemeiner Fachdienst AfSD	3
Bewährungshilfe	
JVA	
Amtsgericht/ Landgericht	
Summe	15

Anmerkungen Brigg-Bremer Integrationshilfen e.V.:

- Beschreibung des Klientel
- Veränderungen der Hilfsmaßnahmen durch das Amt für soziale Dienste
- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften
- Kooperation mit Schulen, Arbeitgebern, Maßnahmenträgern
- Besonderheiten in Bremen-Nord

1. Beschreibung des Klientel

Es ist zu beobachten, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Jugendlichen, welche vor oder mit Beginn der Strafmündigkeit durch delinquente Verhaltensweisen auffallen, zu steigen scheint. Die meisten der Jugendlichen, die Straftaten begehen, kennen sich untereinander und schließen sich zu losen Gemeinschaften zusammen. Diese Verbindungen scheinen in erster Linie der Beschaffung von Geld und/oder materieller Güter auf illegale Weise zu dienen. Ihre Lebenslage ist in erster Linie durch einen niedrigen Bildungsstand, schlechte schulische Leistungen, Schulvermeidung und unzureichend sinnvoller Freizeitgestaltung gekennzeichnet.

Diese Klientel ist jedoch nicht der Schwerpunkt der Hilfe des betreuten Jugendwohnens, welche sich an ältere junge Menschen (18-21 Jahre) richtet, die aus unterschiedlichsten sozialen sowie emotionalen Defiziten eine Unterstützung in eigenem Wohnraum benötigen. Sie sind in der Vergangenheit in einem hohen Maße straffauffällig geworden, dass sie bereits Verhandlungen vor dem Jugendgericht hatten, zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden oder Hafterfahrungen besaßen. Sie stammen aus einem Elternhaus, dass mit der Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen überfordert war. Diese jungen Menschen waren schon früh auf sich selbst gestellt und konnten positive Erfahrungen, Stärkung des Selbstbildes und Akzeptanz unter Gleichaltrigen nur durch das Begehen von Straftaten erreichen. In den meisten Fällen besitzen diese jungen Menschen, in der Regel junge Männer, keinen oder einen niedrigen Schulabschluss und überschaubare berufliche Perspektiven. Die meisten Jugendlichen haben Drogenerfahrungen und/oder konsumieren derzeit. Neben Drogen wie Kokain oder Ecstasy wird in erster Linie Cannabis konsumiert.

2. Veränderung der Hilfsmaßnahmen durch das Amt für soziale Dienste

In den vergangenen Jahren war zu beobachten, dass die Zahl der jungen Menschen, welche eine Unterstützung durch das Amt für soziale Dienste im Rahmen des betreuten Wohnens, einfache Zielgruppe erhielt, anstieg. Es schien sich bei den Jugendlichen herumzusprechen, dass im Falle einer allzu starken Grenzsetzung durch das Elternhaus die Möglichkeit besteht, vom Amt eine eigene Wohnung finanziert zu bekommen, um der Kontrolle zu entgehen.

Nachdem dieser Trend, der bei den Jugendlichen entstanden war, offensichtlich wurde, steuerte das Amt dagegen und belegte verstärkt Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaften oder ISE's.

Wie in 1. beschrieben, hat sich die Klientel insofern verändert, als dass die Zahl der jüngeren Straftäter anstieg. Auf diese Tatsache reagierte das Amt mit der Einrichtung von Erziehungsbeistandschaften oder der Belegung des Kurses für Strafunmündige, um möglichst früh und effektiv die Möglichkeit zu geben, delinquenten Verhaltensweisen entgegenzuwirken.

3. Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften

Der Träger Brigg-Bremer Integrationshilfen e.V. ist eine Kooperation mit der Gewosie eingegangen, welche es ermöglicht im Rahmen von Untermietsverträgen schnell und verhältnismäßig unkompliziert Wohnungen für die Jugendlichen zu bekommen. Der/die jeweilige BezugsbetreuerIn achtet jedoch darauf, dass sie der Wohnungsbaugesellschaft Jugendliche vorstellen, die ein Mindestmaß an Wohnfähigkeit vorweisen müssen, um die Kooperation nicht zu gefährden.

Bei anderen Wohnungsbaugesellschaften verfährt der Träger häufig in ähnlicher Weise. Bei Minderjährigen bzw. Jugendlichen, die vorerst keinen eigenen Mietvertrag bekämen, schließt die Brigg e.V. Mietverträge mit der Gesellschaft ab. Die angemieteten Wohnungen werden

mit einem Untermietsvertrag an die Jugendlichen vermietet. Volljährige Klienten bekommen meist einen eigenen Mietvertrag.

4. Kooperation mit Schulen, Arbeitgebern, Maßnahmenträgern

Das wichtigste Instrument für eine gelingende Perspektivplanung ist ein funktionierendes Netzwerk, welches der Träger im Verlauf der vergangenen Jahre aufgebaut hat und nutzt. Es hat sich als hilfreich erwiesen, dass Netzwerkpartner wie Schule, Arbeitgeber oder Maßnahmenträger einen Ansprechpartner in Person eines /einer BetreuerIn für den Jugendlichen haben, wenn es Rückfragen zu Verhaltensweisen, Konflikten o.ä. mit dem Jugendlichen gibt. Junge Erwachsene, die bisher noch keinen Abschluss erreicht haben, können diesen entweder an der Erwachsenenschule oder in Maßnahmen der Agentur für Arbeit nachholen. Sinnentleerte Parkmaßnahmen der Vergangenheit wurden durch bedarfsentsprechende, bzw. perspektivfördernde Angebote ersetzt. Die Vermittlung in derartige Maßnahmen erfolgt über die Agentur für Arbeit. Die Bedingungen bei Zeitarbeitsfirmen hat sich verbessert, Jugendliche erleben bei konstantem Arbeitseinsatz gerechte Behandlung durch den Arbeitgeber.

5. Besonderheiten in Bremen-Nord

Das Einzugsgebiet mit eigenem Sozialzentrum, Amtsgericht und sozialen Diensten der Justiz ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit festen Kooperationspartnern. In regelmäßigen Kooperationsgesprächen werden pädagogisch notwendige Interventionen verschiedener Fachlichkeiten miteinander abgestimmt und individuell an die Bedarfe der Jugendlichen in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst.

Der eher übersichtliche Charakter von Bremen-Nord bietet dem Betreuungsteam einen breit gefächerten Einblick in Beziehungsstrukturen einzelner Gruppierungen, die sich untereinander größtenteils kennen. Erfahrungen mit unserer Arbeit und unseren Angeboten sprechen sich bei den Jugendlichen herum, sodass sie sich in schwierigen Lebenssituationen zum Teil aus eigenem Antrieb an die Brigg e.V. wenden.

(Bewertung des Trägers)



Leistungsbeschreibung für die Ambulanten Hilfen für straffällige junge Menschen der Hans-Wendt-Stiftung

Leistungstyp	<p>Betreutes Wohnen für straffällige junge Menschen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 36, 41 SGB VIII, in Ausnahmefällen § 67 SGB XII (weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 4. Februar 1997)</p>
1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Die „Ambulante Hilfen (betreutes Einzelwohnen) für straffällige junge Menschen“ ist eine Einrichtung der Hans-Wendt-Stiftung. Die Hans-Wendt-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die als gemeinnützig anerkannt ist. Sie organisiert in Bremen für Kinder Jugendliche und deren Familien verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. - Die Einrichtung Ambulante Hilfen hat ihre Büroräume in Bremen-Mitte Osterdeich 59b. Die betreuten Jugendlichen leben in der Regel in eigenen Wohnungen. Die Betreuung findet im Lebensumfeld der Jugendlichen statt (aufsuchende Sozialarbeit). Jeweils vier Jugendliche werden von einer(m) Diplom Sozialpädagogen/in betreut
2. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Im Projekt Ambulante Hilfen werden junge Frauen und junge Männer im Alter von 16 bis 24 Jahren aufgenommen. - Es sind junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind, die aus dem Elternhaus wenig oder gar keine Unterstützung erhalten, die sozial kaum eingebunden sind und geringe Selbsthilferessourcen haben. Die Jugendlichen waren in der Regel vor ihrer Aufnahme in das Betreuungsprojekt inhaftiert und es ist zu erwarten, dass sie ohne qualifizierte Begleitung, Beratung und Unterstützung den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen und neue Krisen/Inhaftierungen hoch wahrscheinlich sind. - Aufgenommen werden keine Jugendlichen, mit denen in den Aufnahmegesprächen keine Zielvereinbarungen getroffen werden können. - Bevorzugt aufgenommen werden junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf (sogen. Negativauswahl). - Die Aufnahme erfolgt nach den §§ 27, 36, 41 SGB VIII bzw. § 67 SGB XII
3. Zielsetzung / Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> - Von den MitarbeiterInnen der Hans-Wendt-Stiftung ist ein Leitbild erarbeitet worden. Eine Konzeption liegt vor. - In der Stadtgemeinde Bremen lebende Jugendliche werden aufgenommen. Jugendliche, die in der JVA Blockland inhaftiert sind, die vor der Inhaftierung jedoch in einem anderen Bundesland gelebt haben, werden im Projekt nur betreut, wenn aus ihrer Herkunftsgemeinde eine Kostenbewilligung vorliegt. - In Verfahrensvereinbarungen sind das Aufnahmeverfahren, die Betreuung und das Entlassungsverfahren festgelegt. Das Aufnahmeverfahren beginnt so weit wie dies planbar ist, drei Monate vor der Entlassung des Jugendlichen aus der Haftanstalt. Die Betreuungsphase während der Haft – Haftentlassungsvorbereitung – ist ebenfalls in einer Verfahrensvereinbarung beschrieben. Die Betreuung wird durch den Vollzugsplan der JVA und den vom Mitarbeiter der Hans-Wendt-Stiftung gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeiteten und von der JVA in der Fallkonferenz genehmigten Entlassungsplan in ihrer Ausgestaltung bestimmt

<p>4. Leistungsangebot</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angestrebt wird eine zweijährige Betreuung. - Jeder Jugendliche lebt in einer eigenen Wohnung. Die Wohnung wird von dem Jugendlichen gemeinsam mit dem Betreuer während der Phase der Haftentlassungsvorbereitung gesucht. Für Jugendliche, die am freien Wohnungsmarkt selbst keine Wohnung finden, mietet die Hans-Wendt-Stiftung Wohnraum an mit dem Ziel, dass der Jugendliche nach einer „Bewährungszeit“ den Mietvertrag übernehmen kann. Einzelne Jugendliche können eine stiftungseigene Wohnung anmieten. - Die Bewältigung des Alltags steht im Mittelpunkt der Begleitung, Betreuung und Förderung. Bei vielen Jugendlichen sind vorrangige Ziele die Verhinderung weiterer Verelendung und erneuter Inhaftierung. - Die Begleitung und Betreuung schließt keinen Lebensbereich aus. (Schwerpunkte der Arbeit: Wohnungssuche und –erhalt; Sicherung des Lebensunterhaltes; Geldverwaltung und Schuldenregulierung; Schule und Ausbildung; Freizeitgestaltung; Vermittlung in Therapien (Sucht, Sexualverhalten); Haftvermeidung (Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe)). - Die Aufarbeitung der individuellen Geschichte und die Entwicklung eines „Lebensplanes“ sind Themen der dritten Betreuungsphase.
<p>5. Personelle Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vier Jugendliche werden jeweils von einem Diplom Sozialpädagogen betreut. - Die fachliche Leitung wird von dem Abteilungsleiter Jugendliche (z.Z. gleichzeitig Vorstand; Dipl. Psychologe) wahrgenommen. - Die Hans-Wendt-Stiftung wird von einem Vorstand, z.Z. aus einem Vorstandsmitglied bestehend, geleitet. Der Vorstand wird vertreten durch die Leiterin der Abteilung Pädagogik und Therapie (Dipl. Psychologin und Dipl. Sozialpädagogin). - Das Team kooperiert intern mit den Wohnprojekten für psychisch auffällige Jugendliche und mit der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft.
<p>6. Räumliche Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für dieses Projekt hat die Hans-Wendt-Stiftung zwei Büroräume im Haus der Bremer Straffälligenbetreuung angemietet. - Warte-, Besprechungs- und Tagungsräume können nach Absprache genutzt werden.
<p>7. Qualitätsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Teamsupervisionssitzungen, geleitet durch externe Supervisoren, finden im Jahr statt. - MitarbeiterInnen werden bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildungen vom Dienst freigestellt. - Die Hans-Wendt-Stiftung organisiert regelmäßig für MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage. Im Jahr 2002 wird die Fortbildung „Fit for Life – Sozialtraining für Jugendliche“ durchgeführt. - Die Hans-Wendt-Stiftung beteiligte sich an einer Fortbildung Qualitätsmanagement. Z.Zt. werden die Verfahrensvereinbarungen erarbeitet. - Die Dienstpläne werden von den MitarbeiterInnen selbständig, dem Betreuungsbedarf angepasst erstellt. - Die Dienstbesprechungen mit dem Abteilungsleiter finden 2 X im Monat statt. - VertreterInnen des Teams sind in folgenden Arbeitskreisen vertreten: LAG Straffälligenhilfe, DVJJ

von 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Anfragen				32	30
Neuaufnahmen	14	18	13	16	13
Durchschnittsalter	19,8	20	19,5	20,1	19,9
Männlich	13	18	12	16	12
Weiblich	1	-	1	-	2
Inhaftiert bei Aufnahme	9	10	5	6	6
Keine Haftzeit vor Aufnahme	5	4	5	7	6
Haftzeit bis 6 Monate	3	4	3	4	3
bis zu 12 Monate	2	5	1	4	2
bis zu 24 Monate	3	1	3	1	1
bis zu 36 Monate	1	-	-	-	1
Endstrafe	5	1	-	2	1
Haftverkürzung	-	-	2	4	3
2/3 Strafe	3	7	4	1	2
1/2 Strafe	-	1	-	-	1
Haftvermeidung/U-Haft	1	3	1	4	3

2011 wurden **30** Neuanfragen auf Betreuung an die Ambulante Hilfe gestellt, wovon **11** junge Männer und **2** junge Frauen in die Betreuung übernommen werden konnten. Die Auslastungsquote war in diesem Jahr leicht unter 93 %. Insgesamt sind von der Ambulanten Hilfe in dieser Zeit **31** junge Menschen betreut worden. Der Altersdurchschnitt betrug hierbei 19,9 Jahre, wobei 28 Männer und 3 Frauen betreut wurden.

Lebenssituation der Neuaufgenommenen und Beschreibung der Klientel

Die Ambulante Hilfe wendet sich an mehrfach straffällig gewordene junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren, die in der Regel überdurchschnittlich benachteiligt sind und aus mehrfach belasteten Familien (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit über mehrere Generationen, Suchtproblematiken, Unsicherheit in Erziehungsfragen, Heimerziehung, Verschuldung, mangelhafte Wohnverhältnisse usw.) stammen. Die Überforderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere durch die Mehrfachbelastungen in ihren Familien führt zu Verhaltensauffälligkeiten und Delinquenz.

Vor allem aber werden die jungen Menschen angesprochen, bei denen eine Haftvermeidung oder eine Haftverkürzung erreicht werden kann. Durch eine Betreuung kann ihre Entwicklung besser gefördert und zusätzliche Haftschäden vermieden werden.

	2007	2008	2009	2010	2011
Drogen illegal	7	13	4	11	4
Drogen legal	11	11	9	10	5
substituiert	-	-	-	-	-
HIV-positiv	-	-	-	-	-
Hepatitis B	-	-	-	-	-
Hepatitis C	1	1	-	-	1
Psychische Auffälligkeiten	-	5	4	7	3
Intensivtäter	11	15	6	10	7
Schulden	11	14	11	12	9
kein eigener Wohnraum	10	11	8	12	11

Schwerpunkte der Förderung

Die Betreuungsziele werden mit den Jugendlichen gemeinsam entwickelt und eine kleinschrittige Umsetzung geplant. In der Regel sind folgende Ziele relevant:

Herstellung einer materiellen Grundsicherung (Wirtschaftliche Jugendhilfe bzw. ALG II, Wohnung, Einrichtung etc.);

Entwicklung von Selbständigkeit und Selbstvertrauen als Voraussetzung für eine bessere Kommunikationsfähigkeit;

Befähigung zur Selbstorganisation in den Bereichen Alltagsstrukturierung und Freizeitgestaltung, um so über eine verbesserte Grundzufriedenheit die Konfliktfähigkeit zu fördern;

Abbau von Verhaltensmustern, die immer wieder zum Scheitern führen: Es soll gelernt werden, Hilfe anzunehmen, wenn Probleme alleine nicht bewältigt werden können.

Migrationshintergrund

Ohne Migrationshintergrund	22	71%
Mit Migrationshintergrund	9	29%
gesamt	31	100 %

Erstkontakt und Zugang der Neuaufgenommenen wurde vermittelt über:

Jobcenter/Arbeitsamt	3	23,00 %
Hans-Wendt-Stiftung	-	-
JVA	2	15,45 %
JGH	5	38,45 %
Selbstmelder	1	7,70 %
Ambulanter SD junge Menschen	1	7,70 %
BWH	-	-
Freie Träger	1	7,70 %
Ambulanter SD Erwachsener	-	-
gesamt	13	100 %

Die Vermittlung von Neuaufnahmen durch das Jobcenter Bremen wurde neu in die Statistik aufgenommen, weil die Nachfrage junger Menschen im Zusammenhang mit dem Jobcenter im letzten Jahr zugenommen hat. Hervorzuheben ist die Umkehrung der Vermittlungszahlen zwischen der Jugendgerichtshilfe und der JVA Bremen. Die Zunahme der Vermittlungen durch die Jugendgerichtshilfe deutet auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Dienste und unserer Einrichtung hin.

Gesetzliche Grundlagen der Neuaufnahmen

§§ 34, 41, 52 SGB VIII	8	61,50 %
§§ 67- 68 SGB XII	2	15,40 %
§ 16 SGB II	3	23,10 %
gesamt	13	100 %

Schulische und berufliche Qualifikation

	2007	2008	2009	2010	2011
ohne Schulabschluss	11	12	6	8	4
Hauptschulabschluss	3	5	5	7	7
Realschulabschluss	-	1	2	1	2
Berufliche Vorerfahrung	3	4	2	5	3

In den letzten 3 – 5 Jahren haben sich die Hauptschulabschlüsse verdoppelt und die Neuaufgenommenen ohne Schulabschluss mehr als halbiert.

Altersdurchschnitt der Neuaufgenommenen und allen anderen Betreuten

Alter	Neu- aufnahmen	alt	gesamt	%
16-17	-	-	-	-
18-20	10	8	18	58,00 %
> 21	3	10	13	42,00 %
gesamt	13	18	31	100 %

Aufenthaltsdauer auslaufender Betreuungsmaßnahmen

Monate	Personen
30	1
18-24	3
11-17	4
3-6	6

Veränderungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf

2011	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	5	9	10
Drogen legal	4	10	10
psych. Auffälligkeiten	-	7	3
kriminelle Delikte	3	6	20
Schulden	2	14	9
Wohnsituation	-	15	15
Soziales Verhalten	1	14	15
Schulische/berufliche Entwicklung	5	13	13

Beendigung der Hilfe und Auslastung

	2007	2008	2009	2010	2011
Ziel erreicht	4	2	7	6	5
erneute Inhaftierung	2	4	3	3	1
Inhaftierungen der Neuaufnahmen	4%	6,5%	6%	3%	7,7%
Inhaftierungen der übrigen Betreuten	4%	6,5%	3%	6 %	-
Gesamtinhaftierung Quote					3,22%
Abbruch durch ...		-		-	
... die Einrichtung	-	-		-	-
... den Jugendl./HW	3	2	7	6	6
... den Kostenträger	4	7	2	4	2
Umzug in andere Bundesländer	2	-	2	1	1
Auslastung				105 %	93 %

5 junge Erwachsene haben ihr **Ziel erreicht** und die Betreuung für sich erfolgreich abgeschlossen. Ein junger Mann ist während seiner Bewährungszeit straffällig geworden und musste wieder inhaftiert werden.

8 Betreuungen wurden abgebrochen oder unterbrochen. Hierbei wollten 5 junge Männer keine Betreuung mehr und lehnten eine weitere Unterstützung ab. Ein junger Mann konnte wegen seinem Drogenkonsum die Betreuung nicht aufrecht erhalten. Ein Betreuer ist zu seiner Familie in ein anderes Bundesland gezogen und musste daher die Betreuung beenden. Eine junge Frau konnte die Betreuung nicht annehmen und lies sich wohl nur auf Druck der Behörde auf erste Gespräche ein.

(Bewertung des Trägers)



Betreutes Jugendwohnen

Leistungsangebotstyp Nr.: 1	Heimerziehung/ Wohngruppe 7 Wochentage/ Haftvermeidungseinrichtung
1. Art des Angebots	Wohngruppe mit 9 Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren. In Ausnahme können auch Jugendliche mit 13 Jahren aufgenommen werden, wenn die persönliche Reifung und bisherige Erfahrungen des Jugendlichen eher eines älteren Jugendlichen entspricht.
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, 41, in Ausnahmefällen 35a SGB VIII, im Rahmen von Haftvermeidung durch das Gericht §§ 71 Abs. 2 und 72 Abs. 4 JGG.
3. Allgemeine Zielsetzung	<p>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Eltern/Kind – Beziehung. • Reintegration in die Herkunftsfamilie • Kompensation von Entwicklungsdefiziten. • Abbau von Verhaltensauffälligkeiten. • Aufbau sozialer Kompetenzen und sozialverträglichem Verhalten. • Entwicklung eines altersentsprechenden Umgangs mit emotionaler Bindung und Ablösung. • Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse. • Vermeidung weiterer Strafauffälligkeiten und sozialen Reintegration • Integration in ein neues soziales Umfeld. • Vermittlung von Schul -und Ausbildungsabschlüssen. • Verselbständigung.
4. Personenkreis	<p>Ausschließlich männliche Minderjährige. Schwerpunkt sind Jugendliche mit kurdischem, türkischen bzw. arabischen Migrationshintergrund,</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien auf Dauer oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann, • die längerfristig geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist, • bei denen soziale Kompetenz entwickelt oder erweitert werden muss. <p>Minderjährige mit den Folgeerscheinungen von Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Entwicklungsrückständen, • mit Vernachlässigung, • mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, • mit Auffälligkeiten in sozialen Beziehungen, • mit psychischen Auffälligkeiten, • mit Problemen beim Legalverhalten, • mit aggressivem Verhalten,

	<ul style="list-style-type: none"> • die ihrer Schule und Ausbildungsstelle fernbleiben, • mit einer Suchtproblematik. • wenn eine U-Haft bzw. wenn eine längerfristige Haft droht und im Rahmen einer Bewährungsaufgabe Alternativen entwickelt werden können.
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätssicherung.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	<p>Bereitstellung eines Wohnhauses mit 245 qm Wohnfläche. Es stehen auf zwei Etagen drei Doppelzimmer und drei Einzelzimmer, zwei Gemeinschaftsräume, eine Wohnküche, auf Etage ausreichende sanitäre Räume, ein Betreuerzimmer, sowie im Keller ein Sportraum, Freizeitraum, Waschraum, Vorratsraum zur Verfügung. Zum Haus gehört ein großer Garten mit 750 qm.</p> <p>Vor dem Haus ist eine Bushaltestelle, die eine direkte Anbindung zu allen Orten in Bremen und Bremen Nord ermöglicht.</p>
5.2 Verpflegung	Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder/Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche. Es wird unter Beteiligung der gesamten Gruppe eingekauft und unter Anleitung gekocht bzw. die Mahlzeiten zubereitet. Auf religiösen Besonderheiten der Nahrung wird geachtet.
5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	<p>Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte an sieben Tagen in der Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines altersgerechten Settings, • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, • Einzel- und / oder Gruppenarbeit, • methodisch fundierte Eltern- / Familienarbeit, • Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich, • Strukturierung des Alltags. • Vorteile des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen aus einem ähnlichen Kulturkreis kann genutzt werden <p>Unter Berücksichtigung und Einordnung individueller Problemlagen Hilfen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung/Aufarbeitung der persönlichen Biographie der Minderjährigen, • gezielte Entwicklungsbegleitung, • Individuelle Förderung bei Entwicklungsdefiziten, • Vermittlung sozialer Kompetenz, • Vermittlung von Alltagswissen, • Beziehungsgestaltung/Förderung verlässlicher Bindungsstrukturen, • Begleitung / Aufarbeitung von Krisen, • Begleitung und Anleitung zur altersadäquaten Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen, • Sicherstellung der Einleitung notwendiger med. Versorgung, inklusive therapeutischer Leistungen, • altersadäquate Freizeitangebote insbesondere an den Wochenenden/Feiertagen und in den Ferien,

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Rückführung ins Elternhaus • Vorbereitung auf die Verselbständigung. • Individuelle Betreuung und Hilfen im gerichtlichen Verfahrensablauf <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p>
6. Personelle Ausstattung	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine/einen Diplom- Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder eine Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation und zielgruppenerfahrenes Personal.</p> <p>Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich. Als Nachtbereitschaft können auch Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpäd. Kenntnissen eingesetzt werden.</p> <p>Mitarbeiter sind mit den jeweiligen sprachlichen und kulturellen Hintergründen der Zielgruppe vertraut.</p> <p>Ein Rahmendienstplan ist mit der LJA abgestimmt</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 1,7</p> <p>Fachliche Leitung/Geschäftsführung/Verwaltung: wird durch die Leitung des Trägers sichergestellt. Schlüssel 1:30</p>
7. Umfang der Leistung	Rund-um-die-Uhr Betreuung an 365 Tagen im Jahr.
8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	<p>Vorhalten von Anlagen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.</p> <p>Ggf. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im Außenbereich.</p> <p>Ausstattung der Zimmer und der Nutz- sowie Gemeinschaftsflächen mit altersgerechtem Inventar.</p> <p>Freizeitraum, Sportraum und Computerzugang in gemeinschaftlichen Räumen.</p> <p>Ausstattung der Büros mit üblichem Geschäftsinventar.</p>
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätssicherung und –entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.

11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsangebot enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten.</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld und pauschalisierte Nebenkosten, - Bekleidungs pauschale, - für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, - mehrtätige Klassenfahrten, - Ersteinkleidung soweit erforderlich.
-----------------------------	---

Alter bei Einzug [1]	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
14-15	5		2	4	9	7	4	6
16-17	4	7	5	7	4	6	8	2
18-20	3	5	6	1	1	3	1	5
gesamt	12	12	13	12	14	16	13	13
Erstkontakt über ...								
JVA	6	4	5	2	3	4	1	3
JGH		4	3	2	2	5	5	1
allg. SD	2	4	5	8	7	6	5	8
BWH								
AG/LG								
Freie Träger					2	1	2	
Sonstige	4							1
gesamt	12	12	13	12	14	16	13	13
Gesetzliche Grundlage [2]								
§ 71/72 JGG	4	3	5	2	2	1	1	1
§ 116 StPO								
§§ 27, 34, 41 SGB VIII	8	9	8	10	12	15	12	11
§ 47 JGG								
Bew.aufgabe								
sonstiges								1
Gesamt	12	12	13	12		16		13

[1] alle Personen sind männlich

[2] alle Personen verfügen über Hafterfahrung

Aufenthaltszeit in Monaten	2008		2009		2010		2011	
	abgsch.	lfd.Hilfen	abgsch.	lfd.Hilfen	abgsch.	lfd.Hilfen	abgsch.	lfd.Hilfen
1 - 3		3	1	1	1	2	1	1
4 - 6	2	2	2			1	2	2
7 - 12	1	1	1	4	3	3	2	2
> 12	3	2	4	3	3		3	
ges.	6	8	8	8	7	6	8	5

Anmerkung zu dem Verlauf und der Veränderung von 2008 bis 2011

Die Jugendwohngruppe „mala me“ ist im Oktober 2010 in ein neues Haus in die Oslebshauer Heerstr. 134 gezogen. Der Umzug war auf jeden Fall notwendig, da die Einrichtung von ihren Räumlichkeiten einfach zu eng geworden ist und für eine Wohngemeinschaft sich immer weniger eignete. Das alte Haus war zudem ein Reihenhauses und mit dem Einzug eines neuen Nachbarn verstärkten sich die Nachbarschaftskonflikte (Lautstärke, Verhalten der Jugendlichen und des Nachbarn, häufigere Anzeigen bei der Polizei etc.). Mit dem Umzug in das neue allein stehende Haus im Stadtteil konnte die räumliche Enge in der Einrichtung vermieden und Konflikte mit Nachbarn reduziert werden.

Der Standard der neuen Einrichtung ist nach der aufwendigen Sanierung als sehr hoch zu bezeichnen. Es gibt drei Einzelzimmer und drei Doppelzimmer. Zwei Gemeinschaftsräume und eine große Wohnküche. Ein großes Büro für die Mitarbeiter und diverse kleinere Räumlichkeiten im Keller mit Fußballkicker, Musikraum, Spielraum, Waschraum etc.) Da das Haus auch unter Denkmalschutz steht, wurde auch bei der Sanierung außerhalb darauf geachtet, den alten Charakter von 1886 zu erhalten und dies insgesamt nach den Reaktionen der Nachbarn ist im Stadtteil sehr positiv aufgenommen worden. Die Räume der Einrichtung sind als drei Einzelzimmer und drei Doppelzimmer gestaltet. Daneben stehen zwei Gemeinschaftsräume, eine große Wohnküche und diverse kleinere Räumlichkeiten im Keller zur Freizeitgestaltung (Fußballkicker, Musikraum, Spielraum etc.) den Bewohnern zur allgemeinen Verfügung.

Mit dem Umzug wurde auch die Konzeption angepasst. So waren die Nachfragen bis zum Einzug im Oktober 2010 stets hoch gewesen, so dass fast immer 8 Jugendliche in der Einrichtung betreut wurden. Daher ist auch die Auslastung von 2008 bis 2011 mit 13 bis 16 Jugendlichen im Jahr immer konstant geblieben. Auffällig wurde, dass auch häufiger für jüngere Jugendliche mit 13 Jahren nachgefragt worden ist. Diese wurden bis zum ihrem 14. Lebensjahr mit einer Zusatzbetreuung und einer Sondergenehmigung der Heimaufsicht aufgenommen. Bei der Anpassung der Konzeption wurde daher auch die Möglichkeit eingeräumt solche Jugendliche aufzunehmen, vorausgesetzt ihr Verhalten entspricht eher dem eines Jugendlichen. Insgesamt können 9 Jugendliche aufgenommen werden.

Die Konzeption wurde weiter für männliche Jugendliche festgeschrieben und der Schwerpunkt der Einrichtung sollte wie bisher für Jugendliche mit Migrationshintergrund sein. Doch ist die Wohngruppe für alle Jugendliche offen. So hatten wir im Zeitraum von 2008 bis 2011 auch häufiger Jugendliche nicht nur mit einem kurdischen, türkischen oder arabischen Migrationshintergrund. So waren auch deutsche, polnische und Roma Jugendliche in unserer Einrichtung betreut worden.

Insgesamt ist die Nachfrage von Jugendlichen, die über das Jugendgerichtsgesetz (JGG §§ 71,72) zu uns gekommen sind, gesunken. Fast alle aufgenommenen Jugendlichen waren mit dem Gesetz in Konflikt geraten und von Delinquenz bedroht gewesen oder sie haben sich in einem Strafverfahren befunden. Gerade bei den älteren Jugendlichen, die kurz vor ihrem 18. Lebensjahr standen bzw. schon Heranwachsende gewesen sind, wurde die Einrichtung

genutzt den Jugendlichen noch eine Bewährungsstrafe aussprechen zu können, indem die Aufnahme im mala me im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme angenommen wurde..

Dadurch gab es in der Einrichtung zwei recht unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen. Zum einen diejenigen, die wegen ihren Verhaltensweisen von Delinquenz gefährdet sind und den älteren Jugendlichen, die schon etliche Strafverfahren erfahren haben. Die Zusammensetzung hat jeweils im Herbst 2010 und Herbst 2011 dazu geführt, dass recht unterschiedliche Jugendliche zusammen straffällig geworden sind. Wurde dies 2010 bis dahin noch als einmaliger Vorfall gesehen, wurde erfolgte 2011 darauf eine Konsequenz. Erstmals wurde darauf verzichtet Jugendliche über 18 Jahre aufzunehmen, die im Rahmen einer Bewährungsauflage die Jugendhilfemaßnahme in die Einrichtung kommen wollten.

Diese zwei Gruppen von Jugendlichen aus der Jugendhilfe und im Rahmen eines Strafverfahrens, lassen sich auch an der Verweildauer in der Jugendwohngruppe „mala me“ ablesen. So ist der Verbleib der Jugendlichen, die im Rahmen eines Strafverfahrens aufgenommen worden sind, bei 6 bis 12 Monaten. Diese Jugendlichen gehen auch eher wieder ins Elternhaus zurück oder in eine eigene Wohnung. Jugendliche aus der Jugendhilfe sind eher länger in der Einrichtung, bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres. Hier steht dann das Ziel der Ver selbständigung im Vordergrund. Der Träger hat dementsprechend 2009 eine Wohnung in Walle gekauft und eine weitere Wohnung in Bremen Nord angemietet. Mit diesem Angebot, dem ambulanten Betreute Jugendwohnen, kann recht flexibel ein Übergang in eine eigene Wohnung realisiert werden.

Von den in den Jahren 2008 bis 2011 aufgenommen Jugendlichen habe fast alle Jugendliche Erfahrungen mit delinquenten Verhaltensweisen gehabt. Teilweise gerade bei den jüngeren Jugendlichen ist es jedoch noch nicht zu einer Verurteilung gekommen. Bei den älteren Jugendlichen – die häufig auch zu den „Intensivtätern“ gezählt werden, sind Bewährungsstrafen vorhanden gewesen. Ein Indikator für die Wirksamkeit der Arbeit kann herangezogen werden, indem man sich anschaut, wohin die Jugendliche nach ihrem Aufenthalt in der Jugendwohngruppe „mala me“ gezogen sind

Verbleib nach der Betreuungszeit:

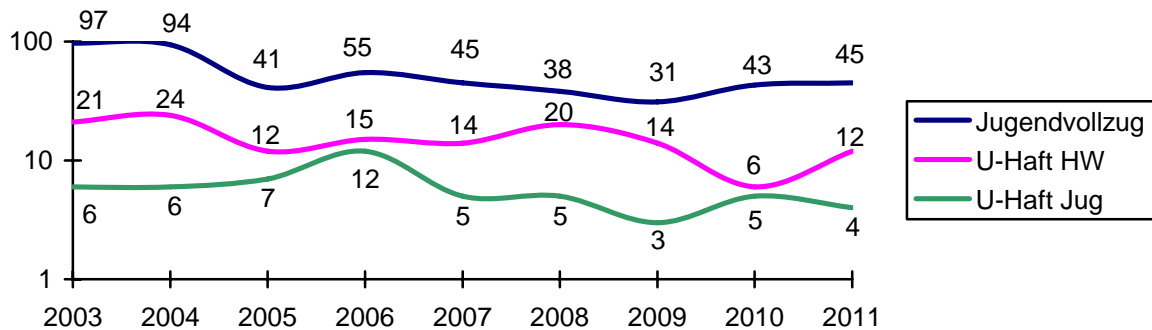
	Rückkehr in die Herkunftsfamilie	eigene Wohnung	Haft	Gesamt
2008	2	3	1	6
2009	6	2	0	8
2010	3	2	1	6
2011	3	3	3	9

Die Zahlen in 2011 zeigen eine starke Abweichung zu den Zahlen von 2008 bis 2010 auf. Dementsprechend wurde wie oben beschrieben konzeptionell darauf reagiert (s. oben). Doch insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass durch die Einrichtung im Zeitraum von 2008 bis 2011 von den insgesamt 29 Jugendlichen, die die Einrichtung verlassen haben, 83 % durch die Arbeit erreicht worden sind.

(Bewertung des Trägers)

Jugendstrafvollzug²⁸

Inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende im Jugendvollzug (Stichtag 31. März d.J.)



Der Zahlen zum Jugendstrafvollzug beinhalten auch die Freiheitsstrafen bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen werden.

Vollzugsplankonferenzen

Entsprechend der „Grundlagen der Zusammenarbeit der an der Resozialisierung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender beteiligten Behörden“ v. 01. März 2010 wurde für die Vollzugsplankonferenz ein Kooperationsziel vereinbart.

Darin wurde festgelegt, dass das Kooperationsziel dann erreicht sei, „wenn alle Kooperationspartner die Möglichkeit bekommen haben, an der Vollzugsplankonferenz teilzunehmen, sich umfänglich einzubringen und ihnen ein Vollzugsplan zur Verfügung gestellt worden ist, der u.a. auch die Kontakte des jungen Menschen zu den Kooperationspartnern regelt“.

In den Leitlinien wurde u.a. festgelegt, dass die Jugendhilfe und die Sozialen Dienste der Justiz SDdJ nach fachlichem Ermessen an der Vollzugsplankonferenz teilnehmen.

Die Jugendhilfe wurde durch den Jugendvollzug über 14 Vollzugsplankonferenzen informiert. Zu 13 Terminen erfolgte eine Rückmeldung (97 %), an acht Konferenzen nahm die Jugendhilfe teil (57 %).

Am 23. Januar 2012 wurde unter Beteiligung der unterschiedlichen Akteure auf einem Controllingtreffen die bisherige Kooperation als insgesamt positiv eingeschätzt. Weitergehende Bewertungen und Modifizierungen werden dort in regelmäßigen Abständen abgestimmt.

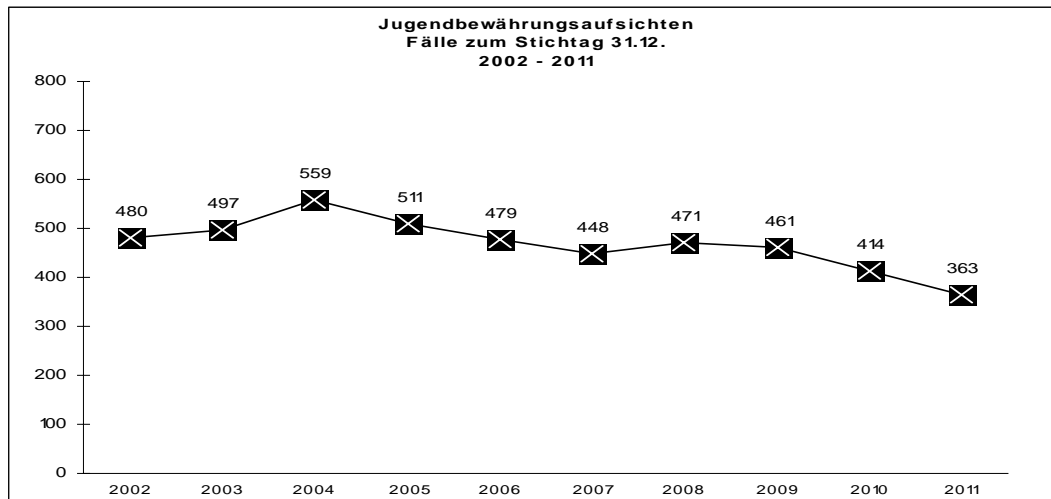
²⁸http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/BestandGefangeneVerwahrteXLS__5243201,property=file.xls

Soziale Dienste der Justiz

Fallentwicklung (Unterstellungen)

Jugendbewährungsaufsichten

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
zum Stichtag 31.12.	480	497	559	511	479	448	471	461	414	363



Unterstellungsgründe Jugendbewährungsaufsichten nach Fällen

Unterstellungsgrund	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
§ 27 JGG	64	52	65	67	68	58	59	69	63	64
§ 21 JGG	325	341	387	330	301	298	323	299	270	230
§ 21 JGG i.W.d.Gnade	1	1	1	1	0	0	1	1	2	1
§ 88 JGG	83	90	90	98	99	82	75	81	67	58
§ 88 JGG i.W.d.Gnade										
§ 35, 36 BtMG	7	13	15	12	8	7	12	10	11	10
Sonstige Gründe	0	0	1	3	3	3	1	1	1	
§ 24 Abs. 2 JGG										
gesamt	480	497	559	511	479	448	471	461	414	363

Regionale Verteilungen der Jugendbewahrungen

Arbeitsgruppe	Bewährungsaufsichten gesamt	davon Jugendliche
Mitte-West	662	62
Nord	397	51
Ost	480	82
Süd u. Frauen	612	77
Bremerhaven	546	91
gesamt	2697	363

Soziale Dienste der Justiz

Unterstellungsgründe nach Altersgruppen**Jugendliche unter 18 Jahre**

Art		Unterstellungsgrund	Ost	Mitte-West	Nord	Süd u. Frauen	gesamt
JB	21	§ 27 JGG	2		2		8
JB	22	§ 21 JGG	1	2	4		10
JB	24	§ 21 JGG i.W.d.Gnade					
JB	25	§ 88 JGG					
JB	26	§ 88 JGG i.W.d.Gnade					
JB	27	§ 35,36 BtMG (Jgd)					
JB	28	sonstige Gründe (Jgd)					
JB	29	§ 24,2 JGG					
gesamt			3	2	6	0	18

Jugendliche 18-21 Jahre

Art		Unterstellungsgrund	Ost	Mitte-West	Nord	Süd u. Frauen	gesamt
JB	21	§ 27 JGG	9	8	3	8	43
JB	22	§ 21 JGG	34	20	13	30	112
JB	24	§ 21 JGG i.W.d.Gnade					
JB	25	§ 88 JGG	1	4	1	5	15
JB	26	§ 88 JGG i.W.d.Gnade					
JB	27	§ 35,36 BtMG (Jgd)	1				1
JB	28	sonstige Gründe (Jgd)					
JB	29	§ 24,2 JGG					
gesamt			45	32	17	43	171

Jugendliche über 21 Jahre

Art		Unterstellungsgrund	Ost	Mitte-West	Nord	Süd u. Frauen	gesamt
JB	21	§ 27 JGG	3	2	2	1	13
JB	22	§ 21 JGG	21	13	13	24	108
JB	24	§ 21 JGG i.W.d.Gnade					1
JB	25	§ 88 JGG	9	9	12	7	43
JB	26	§ 88 JGG i.W.d.Gnade					
JB	27	§ 35,36 BtMG (Jgd)	1	4	1	2	9
JB	28	sonstige Gründe (Jgd)					
JB	29	§ 24,2 JGG					
gesamt			34	28	28	34	174

Bemerkenswert ist die geringste KlientInnenzahl in den letzten 10 Jahren (Seite 80). Ebenso ist die Anzahl der erfolgreichen Beendigungen, die im Vergleich zu den vergangenen 5 Jahren in 2011 am höchsten lag.

Soziale Dienste der Justiz

**Erfolgreiche Beendigungen und Widerrufe
Jugendbewährungsaufsichten**

Beendigungsgründe nach Fällen	Ost		Mitte-West		Nord		Süd u. Frauen		Gesamt		davon	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Frauen	Prozent
erfolgreiche Beendigungen												
Erlaß der Jugendstrafe	16	42,11%	17	47,22%	19	57,58%	20	44,44%	86	43,88%	2	66,67%
Tilgung des Schuldspruchs (§ 30 Abs.2 JGG)	2	5,26%	5	13,89%	6	18,18%	9	20,00%	32	16,33%	1	33,33%
Ablauf Unterstellung (Jugendliche)	7	18,42%	0	0,00%	1	3,03%	2	4,44%	14	7,14%		
Aufhebung der Unterstellung (Jugendliche)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	2,22%	7	3,57%		
Einbeziehung in neues Urteil (Jug.) mit Strafaussetzung	9	23,68%	7	19,44%	3	9,09%	7	15,56%	28	14,29%		
nicht erfolgreiche Beendigungen												
Verhängung der Jugendstrafe (§ 30 Abs. 1 JGG) neue Straftaten	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%		
Verhängung der Jugendstrafe (§ 30 Abs. 1 JGG) sonst. Gründe	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%		
Widerruf nur oder auch wegen neuer Straftaten (Jug.)	2	5,26%	4	11,11%	2	6,06%	4	8,89%	15	7,65%		
Widerruf aus sonstigen Gründen (Jug.)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	0,51%		
Einbeziehung in neues Urteil (Jug.) ohne Strafaussetzung	2	5,26%	3	8,33%	2	6,06%	2	4,44%	13	6,63%		
Gesamt	38	100,00%	36	100,00%	33	100,00%	45	100,00%	196	100,00%	3	100,00%
Erfolgsquote	89,5%		80,6%		87,9%		86,7%		85,2%		100,0%	
Widerrufsquote	10,5%		19,4%		12,1%		13,3%		14,8%		0,0%	

Alle Daten Stichtag: 31.12.2011

Quelle: Soziale Dienste der Justiz 2012

